



ARTENFÖRDERUNG
VÖGEL SCHWEIZ

PROGRAMME DE CONSERVATION
DES OISEAUX EN SUISSE

PROGRAMMA DI CONSERVAZIONE
DEGLI UCCELLI IN SVIZZERA

SWISS SPECIES RECOVERY
PROGRAMME FOR BIRDS



Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz – Update 2011



Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz



vogelwarte.ch

Schweizerische Vogelwarte Sempach

Elemente für
Artenförderungsprogramme
Vögel Schweiz – Update 2011

Impressum

Titel:

Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz – Update 2011

Der vorliegende Bericht ist ein Update des Berichts von 2004.

Ausarbeitung:

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Schweizerische Vogelwarte Sempach, Orniplan AG

Mit Unterstützung des Bundesamt für Umwelt BAFU

Autoren: Dr. Reto Spaar, Dr. Raffael Ayé, Dr. Niklaus Zbinden, Dr. Ueli Rehsteiner

Mitarbeit (alphabetisch):

Dr. Adrian Aebischer, Rolf Anderegg, Prof. Dr. Raphaël Arlettaz, Samuel Bachmann, Simon Birrer, Dr. Martin Blattner, Dr. Kurt Bollmann, Arnaud Brahier, Gottlieb Dändliker, Anatole Gerber, Michael Gerber, Christa Glauser, Dr. Roland Graf, Jérôme Gremaud, Alex Grendelmeier, Prof. Dr. Marcel Güntert, Dr. Johann Hegelbach, Fritz Hirt, Dr. Otto Holzgang, Petra Horch Kestenholz, Dr. Eva Inderwildi, Dr. Alain Jacot, Hannes Jenny, PD Dr. Lukas Jenni, Dr. David Jenny, Dr. Markus Jenny, Dr. Michel Juillard, Dr. Verena Keller, Dr. Matthias Kestenholz, Michael Lanz, Roberto Lardelli, Dr. Christian Marti, Nicolas Martinez, Christian Meisser, Lukas Merkelbach, Pierre Mollet, Paul Mosimann-Kampe, Blaise Mulhauser, Dr. Claudia Müller, Werner Müller, PD Dr. Gilberto Pasinelli, Alain Perrenoud, Emmanuel Revaz, Prof. Dr. Alexandre Roulin, Chiara Scandolaro, Michael Schaad, PD Dr. Michael Schaub, Dr. Luc Schifferli, Hans Schmid, Iris Scholl, Hansruedi Schudel, Yvonne Schwarzenbach, Antoine Sierro, Dr. Martin Spiess, Dr. Bruno Stadler, Christian Stange, Stephan Strebel, François Turrian, Christoph Vogel, Dr. Martin Weggler, Dr. Urs Weibel, Dr. Michael Widmer, Judith Zellweger-Fischer.

Wir verdanken die Beiträge aller Mitarbeitenden herzlich.

Fotos Titelseite:

Peter Keusch, Antoine Sierro, Ueli Lanz

Edition:

Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz»:

Dr. Raffael Ayé, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

Dr. Reto Spaar, Schweizerische Vogelwarte Sempach



ARTENFÖRDERUNG VÖGEL SCHWEIZ
PROGRAMME DE CONSERVATION DES OISEAUX EN SUISSE
PROGRAMMA DI CONSERVAZIONE DEGLI UCCELLI IN SVIZZERA
SWISS SPECIES RECOVERY PROGRAMME FOR BIRDS



vogelwarte.ch

Rahmenprogramm des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz
und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach,
in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU

Zitiervorschlag:

Spaar, R, R. Ayé, N. Zbinden & U. Rehsteiner (Hrsg.) (2012): Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz – Update 2011. Koordinationsstelle des Rahmenprogramms «Artenförderung Vögel Schweiz». Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte, Zürich und Sempach. 89 S.

Es existiert auch eine französische Version:

Spaar, R, R. Ayé, N. Zbinden & U. Rehsteiner (Eds.) (2012) : Eléments pour les programmes de conservation des oiseaux en Suisse – Actualisation 2011. Centre de coordination du «programme de conservation des oiseaux en Suisse». Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse et Station ornithologique suisse, Zurich et Sempach. 92 pp.

Download:

www.artenfoerderung-voegel.ch/publikationen

Bestellung:

Schweizerische Vogelwarte

6204 Sempach

Tel 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10

e-mail info@vogelwarte.ch

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

Postfach, 8036 Zürich

Tel 044 457 70 20, Fax 044 457 70 30

e-mail svs@birdlife.ch

Preis:

25.– Fr. (Selbstkostenpreis)

© 2004, 2012 Schweizerische Vogelwarte Sempach und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt	3
Zusammenfassung.....	4
Einleitung	5
Auswahl weiterführender Literatur	11
Alpenschneehuhn <i>Lagopus muta</i>	13
Alpensegler <i>Apus melba</i>	14
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	15
Bartgeier <i>Gypaetus barbatus</i>	17
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	19
Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i>	20
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	22
Dohle <i>Corvus monedula</i>	23
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	25
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	26
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	28
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	29
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	31
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	32
Flussseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	34
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	35
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	36
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	38
Grauspecht <i>Picus canus</i>	39
Grosser Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	41
Haselhuhn <i>Bonasa bonasia</i>	42
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	44
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	46
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	47
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	49
Mauersegler <i>Apus apus</i>	50
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	51
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	53
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	55
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	56
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	58
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	59
Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	61
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	62
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	64
Steinhuhn <i>Alectoris graeca</i>	65
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	67
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	69
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	70
Uhu <i>Bubo bubo</i>	71
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	73
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	74
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	76
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	77
Weissstorch <i>Ciconia ciconia</i>	79
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	81
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	82
Zaunammer <i>Emberiza cirius</i>	84
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	85
Zwergohreule <i>Otus scops</i>	87
Fotoautoren	89

Zusammenfassung

Die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Förderung und Etablierung langfristig lebensfähiger Populationen sind wichtige Ziele der Naturschutzpolitik in der Schweiz. Mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention im Jahre 1992 verpflichtet sich die Schweiz, ihre biologische Vielfalt zu erhalten und dafür eine nationale Biodiversitätsstrategie mit zugehörigem Aktionsplan zu erstellen und umzusetzen. An der Vertragsstaatenkonferenz von Nagoya im Jahr 2010 wurden die sog. Aichi-Ziele beschlossen, welche eine signifikante Verbesserung der Situation der Biodiversität bis 2020 fordern. Der Entscheid des Bundesrates zur Strategie Biodiversität Schweiz soll nächstens erfolgen.

Neben dem Lebensraumschutz (z.B. ökologischer Ausgleich) und dem Gebietsschutz (Schutzgebiete) bildet der Artenschutz das dritte wichtige Standbein zur Erreichung dieser Ziele. Die hohe Bedeutung des Artenschutzes zeigt sich auch auf Bundesebene, z.B. durch den Bericht Umweltziele Landwirtschaft, worin u.a. Zielarten definiert wurden, welche massgeschneiderte Förderprogramme brauchen.

2010 wurde die Rote Liste der Brutvögel der Schweiz revidiert, und darauf aufbauend, auch die Liste der National Prioritären Vogelarten. Letztere umfasst insgesamt 118 Vogelarten. Diese sind Bestandteil der 2011 vom Bundesamt für Umwelt BAFU publizierten "Liste der National Prioritären Arten".

50 der 118 National Prioritären Arten der Schweiz sind auf artspezifische Förderungsmassnahmen angewiesen, um ihren Fortbestand zu sichern und bilden die Liste der Prioritätsarten Artenförderung. Mit dem Rahmenprogramm «Artenförderung Vögel Schweiz» sollen die Bemühungen zur Erhaltung dieser 50 Prioritätsarten Artenförderung koordiniert und verstärkt werden.

Nach Erarbeitung der Grundlagen im Jahr 2002 wurde 2003 das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und vom Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz gestartet, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Eine nationale Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz» ist je hälftig bei der Schweizerischen Vogelwarte in Sempach und beim SVS/BirdLife Schweiz in Zürich angesiedelt. Sie koordiniert die Aktivitäten, lanciert neue Projekte und motiviert Akteure zur Mitarbeit. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Kantone (Bereiche Jagd/Vogelschutz und Naturschutz) sowie der zwei Organisationen, leitet das Programm.

Der vorliegende Bericht ist ein Update des Berichts von 2004, liefert für die 50 Prioritätsarten Artenförderung die fachlichen Grundlagen für Artenförderungsprogramme und umreisst steckbriefartig deren wichtigste Elemente: Die aktuelle Bestands- und Verbreitungssituation der Prioritätsarten Artenförderung wird analysiert und die Gefährdungsursachen aufgezeigt. Bestehende Förderprogramme in der Schweiz und im Ausland werden kurz dargestellt und Hinweise zu relevanten Forschungsergebnissen aufgelistet.

Der Bund und die Kantone spielen bei der Erhaltung und Förderung der Arten eine Schlüsselrolle. Sie sind Ansprechpartner und Partner bei der Umsetzung von Förderungsmassnahmen sowie als politische Instanzen verantwortlich für die Erfüllung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Erhalt der gefährdeten Arten und Lebensräume. Der vorliegende Bericht will alle wichtigen Akteure über Möglichkeiten und Perspektiven zur Förderung der 50 Prioritätsarten Artenförderung informieren und damit die Lancierung von weiteren Förderungsprojekten stimulieren.

Einleitung

Warum ein Bericht „Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz“?

Der vorliegende Bericht informiert die kantonalen Amtsstellen und weitere interessierte Kreise in kompakter Form über das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» und die Situation der 50 Prioritätsarten Artenförderung. Er liefert eine kurze Analyse für jede dieser Arten sowie Ansatzpunkte und Ideen, wie und wo Förderungsmassnahmen ergriffen werden können.

Steckbriefe für jede der 50 Prioritätsarten Artenförderung enthalten in kurzer Form Angaben über die Entwicklung von Verbreitung und Bestand, Lebensraumansprüche, Gefährdung und limitierende Faktoren, Perspektive der Bestandsentwicklung, Schutzstatus, Dringlichkeit eines Artenförderungsprogramms sowie laufende Aktivitäten und Erfahrungen aus Schutz und Forschung. Informationen über das Programm und laufende Projekte sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten aktuellen Literatur zu jeder Prioritätsart sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:

www.artenfoerderung-voegel.ch

Das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz»: Hintergrund, Grundlagen und Trägerschaft

Die Natur schreibt rote Zahlen. 40 % der Brutvogelarten in der Schweiz stehen auf der Roten Liste. Bei anderen Tiergruppen ist der Anteil z. T. noch höher. Ein beunruhigendes Zeichen, das deutlich macht, dass die zentrale Vorgabe des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz von 1966 nur ungenügend erfüllt ist: „Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und anderer geeigneter Massnahmen entgegenzuwirken“. Mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention im Jahre 1992 verpflichtet sich die Schweiz, ihre biologische Vielfalt zu erhalten und dafür eine nationale Biodiversitätsstrategie mit zugehörigem Aktionsplan zu erstellen und umzusetzen. An der Vertragsstaatenkonferenz von Nagoya im Jahr 2010 wurden die sog. Aichi-Ziele beschlossen, welche eine signifikante Verbesserung der Situation der Biodiversität bis 2020 fordern. Der Entscheid des Bundesrates zur Strategie Biodiversität Schweiz soll nächstens erfolgen.

Alarmiert durch diese negative Entwicklung haben die Schweizerische Vogelwarte Sempach und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU, die Situation der Vögel in der Schweiz und die Möglichkeiten für ihre Förderung analysiert. Aufgrund der Stellung in der nationalen Roten Liste, der internationalen Bedeutung der Schweiz für eine Art, dem Handlungsbedarf sowie der Wirksamkeit

bereits vorhandener Naturschutzinstrumente wurden 50 Prioritätsarten Artenförderung bezeichnet. Für das langfristige Überleben dieser Arten sind spezifische, auf die Bedürfnisse der Art zugeschnittene Förderungsprogramme nötig, da ihre Erhaltung durch die existierenden Instrumente des Naturschutzes wie Schutzgebiete und den Schutz von Lebensräumen auf der ganzen Fläche, wie er beispielsweise durch den ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet oder naturnahen Waldbau realisiert wird, nicht erreicht wurde und in naher Zukunft kaum erreicht wird.

Ziele des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz»

Das Hauptziel des Programms ist das Erarbeiten und Umsetzen von Förderungsmassnahmen, um das Fortbestehen der 50 Prioritätsarten Artenförderung in der Schweiz langfristig zu sichern. Wissenslücken, die erfolversprechende Umsetzungen zur Artenförderung bisher verhindern, sollen durch gezielte Untersuchungen geschlossen werden. Der Informationsaustausch zwischen möglichen Akteuren (Behörden, NGOs, Vereine und Private, Forschungsinstitute) soll verstärkt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Kreise intensiviert werden. Das Programm wird durch eine nationale Koordinationsstelle geführt, die je zur Hälfte beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz in Zürich und bei der Schweizerischen Vogelwarte in Sempach angesiedelt ist.

Ohne die Kantone geht es nicht!

Die Kantone spielen bei der Erhaltung und Förderung der Arten eine Schlüsselrolle. Als Ansprechpartner, politische Instanz zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sowie Partner bei der Umsetzung von Massnahmen kommt ihnen eine zentrale Bedeutung zu. In vielen Kantonen wird diese Aufgabe mit viel Engagement wahrgenommen.

Welche Vogelarten müssen wo speziell gefördert werden?

Die Verantwortung der Kantone ist nicht nur von ihrer Grösse abhängig. Generell sollten Vogelarten überall vorkommen, wo das Potenzial an Lebensraum für sie vorhanden ist. Als potenzielles Verbreitungsgebiet der Prioritätsarten Artenförderung in der Schweiz bezeichnen wir generell jene Gebiete, die in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts besiedelt waren und seither keine radikale Veränderung erfahren haben, also z.B. nicht überbaut wurden. Vergleichskarten über die Verbreitung aus den 1950er-, 1970er- und 1990er-Jahren (Quelle: Brutvogelatanten, historischer Brutvogelatlas) sind den Art-Steckbriefen beigelegt und machen deutlich, wie sich das Verbreitungsareal diverser Prioritätsarten Artenförderung dramatisch verkleinert hat. Das Überleben dieser

Arten ist ohne spezielle, rasch einzuleitende Förderungsmassnahmen in Frage gestellt. In einem ersten Schritt sollen die bestehenden Vorkommen gesichert und gefördert werden. Einige Kantone haben dabei für bestimmte Prioritätsarten Artenförderung gesamtschweizerisch eine herausragende Bedeutung. Hier sollen die Förderungsmassnahmen konzentriert ansetzen. In einem zweiten Schritt sollen Prioritätsarten Artenförderung auch Gebiete wiederbesiedeln können, aus denen sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten verschwunden sind. Somit können Förderungsmassnahmen auch in Kantonen wichtig werden, in denen eine Prioritätsart aktuell nicht mehr vorkommt.

Zusammenarbeit zwischen Koordinationsstelle und Kantonen, sowie weiteren Akteuren

Das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» lässt sich nur partnerschaftlich verwirklichen. Für die Umsetzung des Programms braucht es eine verstärkte, gezielte und effiziente Zusammenarbeit aller

betroffenen Kreise in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht.

Ein regelmässiger Informationsaustausch über laufende und geplante Projekte, aber auch zum Ausloten weiterer Möglichkeiten für Artenförderungsmassnahmen ist sehr wichtig, um die frühzeitige Information und gegenseitige Absprachen zwischen den Partnern zu ermöglichen, den Einsatz aller Beteiligten optimal zu bündeln, die Mitarbeit möglicher weiterer Partner rechtzeitig zu prüfen und damit die Erfolgsaussichten von Artenförderungsprojekten zu erhöhen. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Möglichkeiten gemeinsam ausgeschöpft werden, um die Situation der Prioritätsarten Artenförderung mit gezielten Förderprogrammen zu verbessern.

Im Februar 2012, Zürich und Sempach
Reto Spaar, Raffael Ayé, Niklaus Zbinden, Ueli Rehsteiner

Prioritätsarten Artenförderung

Bestimmung der Prioritätsarten Artenförderung

In der Schweiz fehlte bis 2002 ein Konzept, welches diejenigen Vogelarten bezeichnet, für welche prioritäre Artenförderungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Deshalb haben der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte Sempach anfangs der 2000er-Jahre eine objektive, fachlich begründete und nachvollziehbare Einstufung der einheimischen Vogelarten in verschiedene Klassen vorgenommen, basierend auf der damals aktuellen Roten Liste 2001 (Keller & Bollmann 2001, Keller et al. 2002). Die Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten wurde im Jahr 2010 revidiert, und darauf aufbauend auch die Liste der national prioritären Vogelarten (2001 hiessen sie Verantwortungsarten) (siehe Keller et al. 2010a, b). Die 50 Prioritätsarten Artenförderung, der Gegenstand dieses Berichtes, sind ein Teil der National Prioritären Vogelarten. Das System der National Prioritären Arten wurde für verschiedene Organismengruppen entwickelt und als Liste der national prioritären Arten publiziert (BAFU 2011).

Vorgehen bei der Erarbeitung der Grundlagen für Artenförderungsprogramme

Technische Erläuterungen zum Inhalt

Die Informationen in den 'Steckbriefen' zu den Artenförderungsprogrammen stammen von Fachleuten mit speziellen Kenntnissen der Biologie der betreffenden Art und aus Literaturrecherchen in verschiedenen Bibliographien (Wildlife Worldwide, BiblioLine, Zoological Records, persönliche Literatur-Datenbanken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schweizerischen Vogelwarte sowie von M. Weggler/Orniplan AG mit Angaben zu unpublizierten Berichten).

Entsprechend der Titelfolge finden sich im grau hinterlegten Text die wichtigsten Erläuterungen zu den 50 «Steckbriefen» für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz:

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der aktuelle Wissensstand zu Verbreitung und Bestandsentwicklung wird kurz zusammengefasst und, wo möglich, die momentane Situation mit jener früherer Jahre verglichen. Als Grundlage dienen in erster Linie die Angaben aus dem historischen Brutvogelatlas und den beiden Brutvogelatlas (Schifferli et al. 1980, Schmid et al. 1998, Knaus et al. 2011), sowie aus Fachpublikationen. Angaben zum Bestand stammen meist aus dem Brutvogelatlas

1993–96 (Schmid et al. 1998), die als Annäherung an die tatsächlichen Zahlen zu interpretieren sind. Falls aktuellere Zahlen vorhanden sind, wurden diese verwendet.

Lebensraumansprüche

Hier werden die wichtigsten Habitatansprüche summarisch wiedergegeben, die erfüllt sein müssen, damit eine Art als Brutvogel auftreten kann. Nebst Angaben zur Habitatstruktur (z.B. Vegetation, Strukturelemente wie Kiesbänke usw.) werden in einigen Fällen auch solche zum Flächenbedarf gemacht, sofern sie bekannt sind und das Vorkommen einer Art stark von der verfügbaren Fläche abhängt.

Gefährdung

Es werden jene abiotischen, biotischen und anthropogenen Faktoren (z.B. Lebensraumzerstörung, Störungen) angeführt, die in der Vergangenheit eine Bestandsabnahme verursacht haben oder in Zukunft verursachen könnten.

Limitierende Faktoren

Aufgelistet sind die nach heutigem Kenntnisstand wichtigsten Faktoren, die eine positive Bestandsentwicklung verhindern.

Perspektive

Es wird versucht, die Perspektiven der Bestandsentwicklung in den nächsten Jahren abzuschätzen. Dabei stützen wir uns auf die Bestandsentwicklung in der Vergangenheit, den aktuellen Wissensstand über die limitierenden Faktoren, das Ausmass der Defizite bei den Habitatansprüchen sowie die Einschätzung der Möglichkeiten, diese Defizite zu beheben.

Schutzstatus

Rote Liste CH: Angaben aus Keller et al. (2010b).

RE = in der Schweiz ausgestorben, CR = vom Aussterben bedroht, EN = stark gefährdet, VU = verletzlich, NT = potenziell gefährdet, LC = nicht gefährdet.

Priorität CH: Einteilung in die sieben Verantwortungsklassen der Schweiz (Keller et al. 2010a), wobei unter den Prioritätsarten Artenförderung nur Arten aus drei Verantwortungsklassen vertreten sind
Brutvögel: B1 = gefährdete oder potenziell gefährdete Arten mit hoher internationaler Verantwortung der Schweiz, B2 = gefährdete oder potenziell gefährdete Arten mit geringer Verantwortung der Schweiz, B3 = nicht gefährdete Arten mit hoher Verantwortung der Schweiz.

Konventionen: Stellung der Art in einem Anhang der Berner Konvention vom 19. September 1979 'über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume' und/oder der Bonner Konvention vom 23. Juni 1979 'zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten'. Die Erläute-

zung zum jeweiligen Anhang ist auszugsweise im Text wiedergegeben. Bei den Feuchtgebiets- und Wasservögeln wurde ergänzend die Erwähnung im Annex des AEWA (African-Eurasian Migratory Water Bird Agreement) angegeben.

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Es sind momentan laufende, schutzbezogene Massnahmen und Programme erwähnt, die sich spezifisch mit der behandelten Art befassen. Hierbei ist zu beachten, dass die Koordinationsstelle nicht über alle Projekte informiert wird und die Liste deshalb unvollständig sein kann.

Forschungsprogramme

Hier sind momentan laufende Forschungsprogramme angeführt, die mit dem Monitoring und dem Schutz der Art zusammenhängen. In der Regel beschränken

sich die Angaben auf die Schweiz, doch werden wichtige Projekte im Ausland ebenfalls erwähnt. Es wird nicht nur auf universitäre Forschung Bezug genommen, sondern auch auf Projekte von anderer Seite (Amtsstellen, Ökobüros, Ehrenamtliche), sofern damit relevante Daten gewonnen werden.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

Es werden Massnahmen erwähnt, die im Rahmen bisheriger Schutzbemühungen national und international umgesetzt wurden. Als Quellen dienten Publikationen und persönliche Erfahrungen von Naturschützern.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

Hier werden stichwortartig Projekte beschrieben, die zur Förderung einer Art durchgeführt werden sollten. Wo mehrere Projekte beschrieben sind, heisst dies nicht, dass nur die Umsetzung sämtlicher Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation für eine Art führen kann.

Tab. 1. Verteilung der prioritären Vogelarten für Artenförderungsprogramme auf die verschiedenen Lebensraumtypen (*kursiv* = neue Prioritätsarten Artenförderung 2010).

Alpine Lebensräume	Feuchtgebiete	Kulturland	Trockenstandorte, Ödland, Felsen	Siedlungen	Wald	Mehrere Lebensräume
<i>Alpen-schneehuhn</i>	Bekassine	Braunkehlchen	Ortolan	Mauersegler	Auerhuhn	Alpensegler
Bartgeier	Drosselrohrsänger	Dohle		<i>Mehlschwalbe</i>	Birkhuhn	Kuckuck
Steinhuhn	Eisvogel	Dorngrasmücke			Fitis	Uferschwalbe
	Flussregenpfeifer	<i>Feldlerche</i>			Grauspecht	<i>Uhu</i>
	Flusseeschwalbe	Gartenrotschwanz			Haselhuhn	
	Flussuferläufer	Grauammer			Mittelspecht	
	Gr. Brachvogel	Heidelerche			Waldlaubsänger	
	Lachmöwe	Kiebitz			Waldschnepfe	
	Rohrschwirl	Rebhuhn			Ziegenmelker	
		<i>Ringdrossel</i>				
		Rotkopfwürger				
		Rotmilan				
		Schleiereule				
		Steinkauz				
		Turmfalke				
		<i>Wacholderdrossel</i>				
		Wachtelkönig				
		Weisstorch				
		Wendehals				
		Wiedehopf				
		Zaunammer				
		Zwergohreule				

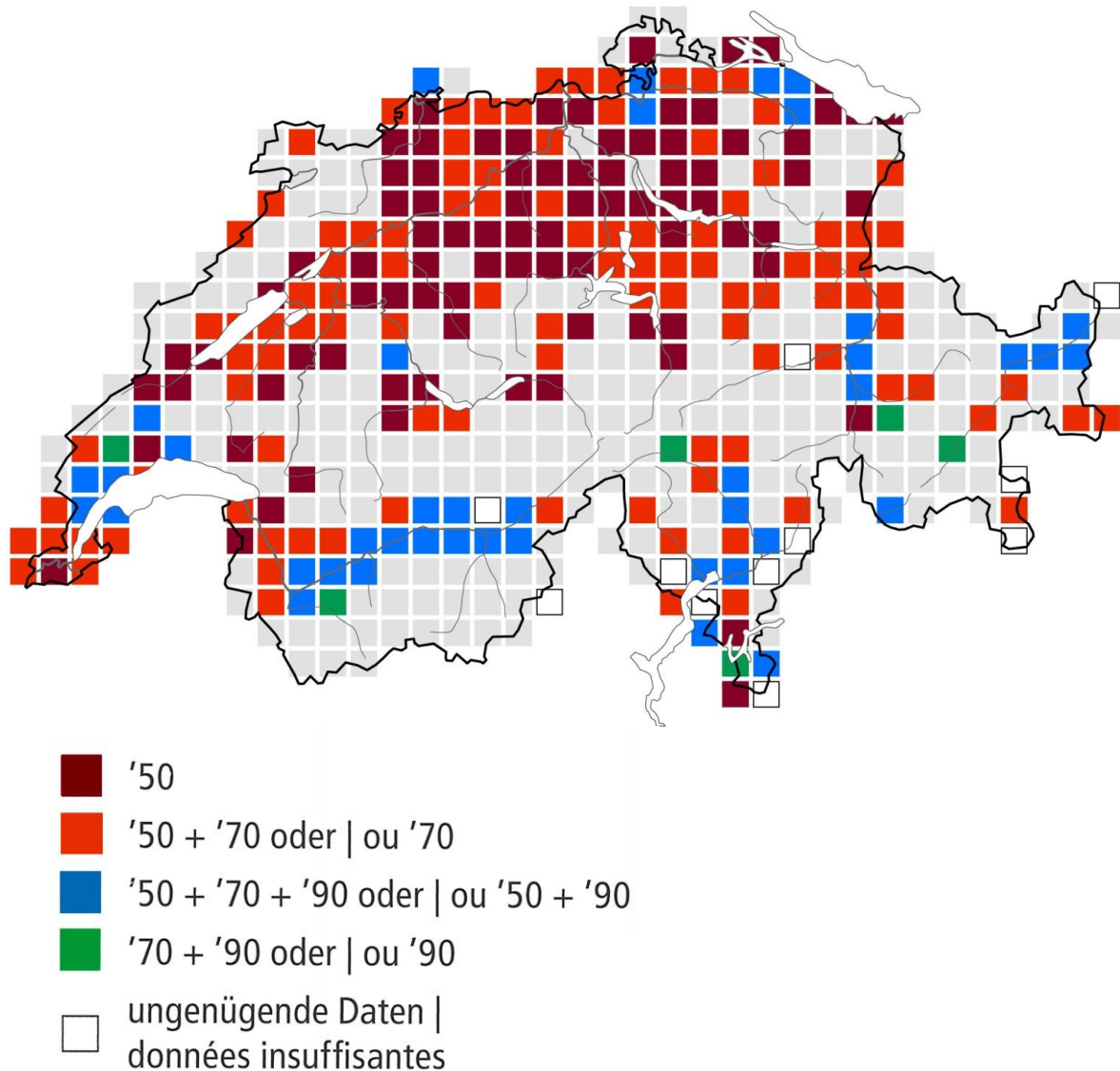
Verteilung der Prioritätsarten Artenförderung auf ihre Lebensräume sowie Gewichtung von Massnahmen bei Umsetzung und Forschung

Bei der Realisierung von Artenförderungsprogrammen sollten möglichst viele Synergien genutzt werden. Das Potenzial dafür ist am ehesten dort vorhanden, wo sich die Lebensraumansprüche verschiedener Arten überschneiden. Die Aufteilung der 50 Prioritätsarten Artenförderung nach Lebensräumen zeigt, dass im Kulturland, in Feuchtgebieten sowie Wäldern besonders viele Arten vorkommen, die auf spezifische Artenförderungsmaßnahmen angewiesen sind (Tab. 1). Tabelle 2 gibt Auskunft, welche Arten von Massnahmen zur Förderung einer spezifischen Prioritätsart ebenfalls

profitieren können. Gegenseitigkeit ist nicht zwingend, denn z.B. wird das Braunkehlchen in jedem Fall von Artenförderungsmaßnahmen für den Grossen Brachvogel profitieren, nicht unbedingt aber umgekehrt.

Bei diversen Arten besteht ein offensichtlicher Mangel an Kenntnis über die Schlüsselfaktoren, welche für die Bedrohung der Art verantwortlich sind, und/oder über mögliche Massnahmen zur effizienten Förderung. Für diese Arten müssen wichtige Wissenslücken durch Forschung und/oder Monitoring geschlossen werden. Bei vielen genügt jedoch der Wissensstand für die Initiierung eines Artenförderungsprogramms. Begleitende Untersuchungen sind wichtig, um Grundlagen zur Effizienzsteigerung der Massnahmen bereitzustellen sowie die Erfolgskontrolle zu sichern.

Zeichenerklärung für die Verbreitungskarten 1950er-, 1970er- und 1990er-Jahre am Beispiel des Wiedehopfs:



Tab. 2. Mitnahmeeffekte bei Artenförderungsprogrammen: Von Massnahmen zur Förderung einzelner Prioritätsarten Artenförderung (Zielart) profitieren auch andere Prioritätsarten Artenförderung (Arten in Klammern nur marginal).

Zielart	Profitierende Arten
Alpenschneehuhn	(Bartgeier, Ringdrossel)
Alpensegler	Mauersegler
Auerhuhn	Haselhuhn, Waldschnepfe, (Birkhuhn)
Bartgeier	(Alpenschneehuhn)
Bekassine	Grosser Brachvogel, Wachtelkönig, Kiebitz, (Grauammer)
Birkhuhn	Ringdrossel, (Auerhuhn)
Braunkehlchen	Wachtelkönig, Feldlerche, (Grauammer, Grosser Brachvogel)
Dohle	(Mittelspecht, Grauspecht)
Dorngrasmücke	Grauammer
Drosselrohrsänger	Rohrschwirl
Eisvogel	(Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Flussuferläufer)
Feldlerche	Braunkehlchen (Dorngrasmücke, Grauammer, Rebhuhn)
Fitis	(Grauspecht, Kuckuck)
Flussregenpfeifer	Flussuferläufer, (Eisvogel, Uferschwalbe, Flusseeschwalbe)
Flusseeschwalbe	Flussregenpfeifer, Lachmöwe, (Flussuferläufer)
Flussuferläufer	Flussregenpfeifer, (Eisvogel, Flusseeschwalbe)
Gartenrotschwanz	Steinkauz, Wiedehopf, Wendehals, Rotkopfwürger, (Zaunammer)
Grauammer	Bekassine, Dorngrasmücke, Grosser Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtelkönig, Weissstorch, (Braunkehlchen)
Grauspecht	Mittelspecht, Dohle, (Fitis, Wendehals)
Grosser Brachvogel	Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Grauammer
Haselhuhn	Auerhuhn, Waldschnepfe
Heidelerche	Wiedehopf, Ortolan, Zaunammer, (Ziegenmelker)
Kiebitz	Bekassine, Grosser Brachvogel, Weissstorch, (Grauammer, Wachtelkönig)
Kuckuck	(Fitis)
Lachmöwe	Flusseeschwalbe
Mauersegler	(Alpensegler, Mehlschwalbe)
Mehlschwalbe	(Mauersegler, Alpensegler)
Mittelspecht	Waldlaubsänger, Grauspecht, Dohle, (Waldschnepfe)
Ortolan	Zaunammer
Rebhuhn	Dorngrasmücke, Feldlerche, Grauammer, Turmfalke, (Steinkauz)
Ringdrossel	Birkhuhn, (Alpenschneehuhn)
Rohrschwirl	Drosselrohrsänger
Rotkopfwürger	Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf
Rotmilan	Schleiereule, Turmfalke
Schleiereule	Turmfalke, Rotmilan
Steinhuhn	-
Steinkauz	Gartenrotschwanz, Rotkopfwürger, Wendehals, Wiedehopf, (Zaunammer)
Turmfalke	Schleiereule, Rotmilan
Uferschwalbe	Eisvogel, (Flussregenpfeifer, Flussuferläufer)
Uhu	Rotmilan, (Turmfalke, Schleiereule, Weissstorch)
Wacholderdrossel	-
Wachtelkönig	Braunkehlchen, (Bekassine, Grosser Brachvogel, Grauammer)
Waldlaubsänger	(Dohle)
Waldschnepfe	Auerhuhn, Haselhuhn
Weissstorch	Grauammer, Kiebitz, (Braunkehlchen, Uhu)
Wendehals	Gartenrotschwanz, Grauspecht, Rotkopfwürger, Steinkauz, Wiedehopf, (Zwergohreule)
Wiedehopf	Gartenrotschwanz, Rotkopfwürger, Steinkauz, Wendehals, Zwergohreule, (Heidelerche)
Zaunammer	Heidelerche, Ortolan, (Wendehals, Gartenrotschwanz)
Ziegenmelker	(Heidelerche)
Zwergohreule	Wendehals, Wiedehopf, (Ziegenmelker)

Auswahl weiterführender Literatur

Eine ausführliche Literaturliste zu den einzelnen Prioritätsarten Artenförderung ist im Internet unter www.artenfoerderung-voegel.ch zu finden.

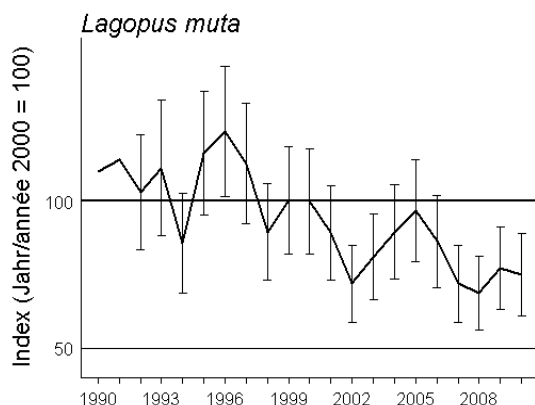
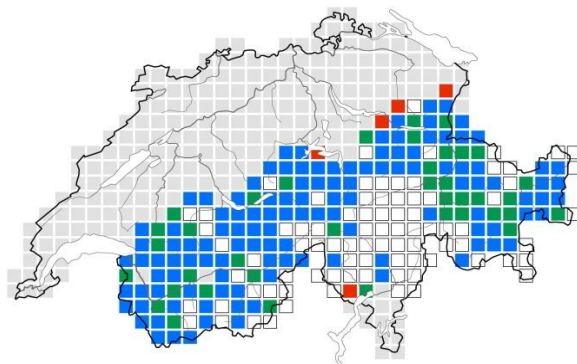
- Ayé R., V. Keller, W. Müller, R. Spaar & N. Zbinden (2011): Révision 2010 de la liste rouge et des espèces prioritaires pour la Suisse. Nos Oiseaux 58: 67–84.
- BAFU (2008): Artenförderung Vögel. Aktionspläne für die Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 0803. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Bern, Sempach und Zürich. – Programme de conservation des oiseaux. Plans d'action pour la Suisse. L'environnement pratique no 0803. Office fédéral de l'environnement, Station ornithologique suisse, Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Berne, Sempach & Zurich.
- BAFU (2011): Liste der National Prioritären Arten. Arten mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1103. – Liste des espèces prioritaires au niveau national. Espèces prioritaires pour la conservation au niveau national, état 2010. Office fédéral de l'environnement, Berne. L'environnement pratique n° 1103.
- Bauer, H.-G. & P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA Verlag Wiesbaden.
- BirdLife International (2000): Threatened birds of the world. Barcelona & Cambridge, UK. Lynx Edicions and BirdLife International.
- Bollmann, K., V. Keller, W. Müller & N. Zbinden (2002): Prioritäre Vogelarten für Artenförderungsprogramme in der Schweiz. Ornithol. Beob. 99: 301–320.
- Glutz von Blotzheim, U. N. (1962): Die Brutvögel der Schweiz. Verlag Aargauer Tagblatt, Aarau.
- Glutz von Blotzheim, U. N., Hrsg. (1966–1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula, Wiesbaden.
- Hagemeijer, W. J. M. & M. J. Blair (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds. Their distribution and abundance. T. & A. D. Poyser, London.
- Heine, G., H. Jacoby, H. Leuzinger & H. Stark (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes. Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 14/15.
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2, Passeriformes – Sperlingsvögel (2. Teil): Muscicapidae (Fliegenschnäpper) – Thraupidae (Ammertangaren). Ulmer, Stuttgart.
- Hölzinger, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1, Passeriformes – Sperlingsvögel (1. Teil): Alaudidae (Lerchen) – Sylviidae (Zweigsänger). Ulmer, Stuttgart.
- Hölzinger, J. & M. Boschert (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.2, Non-Passeriformes – Nicht-Sperlingsvögel (2. Teil): Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). Ulmer, Stuttgart.
- Hölzinger, J. & U. Mahler (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3, Non-Passeriformes – Nicht-Sperlingsvögel (3. Teil): Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). Ulmer, Stuttgart.
- Keller, V., R. Ayé, W. Müller, R. Spaar & N. Zbinden (2010a): Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2010. Ornithol. Beob. 107: 265–285.
- Keller, V., R. Ayé, W. Müller, R. Spaar & N. Zbinden (2011): La revisione 2010 della Lista rossa degli uccelli nidificanti e delle specie prioritarie per la conservazione in Svizzera. Ficedula 47: 2–16.
- Keller, V. & K. Bollmann (2001): Für welche Vogelarten trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung? Ornithol. Beob. 98: 323–340.
- Keller, V. & N. Zbinden. (2001): Die Schweizer Vogelwelt an der Jahrhundertwende. Avifauna Report Sempach 1. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. – L'avifaune de Suisse au tournant du siècle. Avifauna Report Sempach 1. Station ornithologique suisse, Sempach.
- Keller, V., A. Gerber, H. Schmid, B. Volet & N. Zbinden (2010b): Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2010. Umweltvollzug Nr. 1019. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern und Schweizerische Vogelwarte Sempach. – Liste rouge oiseaux nicheurs. Espèces menacées en Suisse, état 2010. L'environnement pratique no 1019. Office fédéral de l'environnement, Berne et Station ornithologique suisse, Sempach.
- Kestenholz M., O. Biber, P. Enggist & T. Salathé (2010): Aktionsplan Weissstorch Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 1029. Bundesamt für Umwelt, Bern, Schweizerische Vogelwarte Sempach, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Storch Schweiz, Bern, Sempach, Zürich, Kleindietwil. – Plan d'action Cigogne blanche Suisse. Programme de conservation des oiseaux en Suisse. L'environnement pratique no 1029. Office fédéral de l'environnement (OFEV), Station ornithologique suisse de Sempach, Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Cigogne Suisse, Berne, Sempach, Zurich, Kleindietwil.
- Knaus, P., R. Graf, J. Guélat, V. Keller, H. Schmid & N. Zbinden (2011): Historischer Brutvogelatlas. Die Verbreitung der Schweizer Brutvögel seit 1950. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. / Atlas historique des oiseaux nicheurs. La répartition des oiseaux nicheurs de Suisse depuis 1950. Station ornithologique suisse, Sempach.
- Mollet P., B. Stadler & K. Bollmann (2008): Aktionsplan Auerhuhn Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 0804. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Bern,

- Sempach und Zürich. – Plan d'action Grand Tétras Suisse. L'environnement pratique no 0804. Office fédéral de l'environnement OFEV, Station ornithologique suisse de Sempach, Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Berne, Sempach & Zurich.
- Mühlethaler E. & M. Schaad (2010): Aktionsplan Wiedehopf Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 1030. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Bern, Sempach und Zürich. – Plan d'action Huppe fasciée Suisse. Programme de conservation des oiseaux en Suisse. L'environnement pratique no 1030. Office fédéral de l'environnement OFEV, Station ornithologique suisse, Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Berne, Sempach et Zurich.
- Pasinelli G., M. Weggler & B. Mulhauser (2008): Aktionsplan Mittelspecht Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 0805. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Bern, Sempach & Zürich. – Plan d'action Pic mar Suisse. Programme de conservation des oiseaux en Suisse. L'environnement pratique no 0805. Office fédéral de l'environnement, Station ornithologique suisse, Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Berne, Sempach & Zurich.
- Rehsteiner, U., R. Spaar & N. Zbinden (Hrsg.) (2004): Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz. Koordinationsstelle des Rahmenprogramms Artenförderung Vögel Schweiz. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte, Zürich und Sempach. – Eléments pour des programmes de conservation des oiseaux en Suisse. Centre de coordination du programme de conservation des oiseaux en Suisse. Association pour la Protection des Oiseaux en Suisse ASPO/BirdLife Suisse et Station ornithologique suisse, Zurich et Sempach.
- Schifferli, A., P. Géroutet & R. Winkler (1980): Verbreitungsatlas der Brutvögel der Schweiz. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. – Atlas des oiseaux nicheurs de Suisse. Station ornithologique suisse, Sempach.
- Schmid H., L. Bonnard, A. Hausammann & A. Sierro (2010): Aktionsplan Flussuferläufer Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 1028. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Bern, Sempach und Zürich. 71 S. – Plan d'action Chevalier guignette Suisse. Programme de conservation des oiseaux en Suisse. L'environnement pratique no 1028. Office fédéral de l'environnement, Station ornithologique suisse, Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Berne, Sempach et Zurich. 72 p.
- Schmid, H., M. Burkhardt, V. Keller, P. Knaus, B. Volet & N. Zbinden (2001): Die Entwicklung der Vogelwelt in der Schweiz. Avifauna Report Sempach 1, Annex. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Schmid, H., R. Luder, B. Naef-Daenzer, R. Graf & N. Zbinden (1998): Schweizer Brutvogelatlas. Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1993–1996. Schweizerische Vogelwarte, Sempach – Atlas des oiseaux nicheurs de Suisse. Distribution des oiseaux nicheurs en Suisse et au Liechtenstein en 1993–1996. Station ornithologique suisse, Sempach.
- Spaar, R. & R. Ayé (2011): Strategie Artenförderung Vögel Schweiz 2011–2015. Schweizerische Vogelwarte und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich. 4 S. – Stratégie du programme de conservation des oiseaux en Suisse 2011–2015. Station ornithologique suisse et Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, Sempach et Zurich. 4 p.
- Tucker, G. M. & M. I. Evans (1997): Habitats for Birds in Europe. BirdLife International.
- Tucker, G. M. & M. F. Heath (1994): Birds in Europe: their conservation status. BirdLife International, Cambridge.

Alpenschneehuhn

Lagopus muta

Lagopède alpin Pernice bianca Rock Ptarmigan



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

In den Schweizer Alpen brütet das Alpenschneehuhn regelmässig zwischen 1900 und 2600 m ü.M. Am Rande des Verbreitungsgebietes liegen die Territorien sattelartig auf den Gratlinien. Im inneralpinen und zentralalpinen Raum ist in geeigneten Habitaten eine flächige Besiedlung festzustellen. Zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren hat sich das grossräumige Verbreitungsgebiet kaum verändert. Am östlichen Alpenrand konnten allerdings Vorkommen in mehreren Atlasquadranten nicht mehr bestätigt werden.

Zwischen 1990 und 2010 nahm der Bestand um mehr als 30 % ab, und insbesondere in den westlichen Voralpen blieben ehemals besetzte Randgebiete zunehmend verwaist. Im Tessin betrug der Anteil der Zufallsbeobachtungen südlich Biasca 1990–1999 17 %, 2000–2010 nur noch 11 %. Generell zeigt sich eine Tendenz, dass die mittlere Höhe der Beobachtungsorte ansteigt.

Lebensraumsprüche

Bevorzugte Bruthabitate sind reich strukturierte Hänge oberhalb der Waldgrenze, die gute Deckung bieten. Wichtig sind kleinflächige Wechsel von Schneetälchen, windexponierten Graten, Felsbändchen mit Vegetation und Blockschutt sowie ein gutes Angebot an Sing- und Ruhewarten.

Gefährdung

Das Alpenschneehuhn ist extrem an arktisch-alpine Lebensbedingungen angepasst. Bei Temperaturen von mehr als 16 °C wird es ihm zu heiss, und es beginnt zu hecheln. Die aktuelle Klimaerwärmung hat schon aus physiologischen Gründen negative Auswirkungen. Dazu kommen längerfristig Veränderungen in der Vegetation, die zu einem Verlust an geeigneten Habitaten am unteren Rand der Höhenverbreitung führen. Lokal führen Störungen durch touristische Aktivitäten dazu, dass der Lebensraum nicht entsprechend seinem Potenzial genutzt werden kann. Unfälle durch Anflug an Kabel von Transportanlagen sowie die Entnahme durch die Jagd führen zu einer Erhöhung der Mortalität.

Limitierende Faktoren

Neben den bereits spürbaren negativen Effekten der Klimaveränderung wird die Verfügbarkeit von touristisch nicht oder schwach genutzten Gebieten in hohen Lagen immer wichtiger.

Perspektive

Aufgrund von Modellrechnungen könnte sich das europäische Verbreitungsgebiet des Alpenschneehuhns stark verkleinern, und die Art könnte im Alpenraum nur noch hoch gelegene Lagen besetzen. Der aktuell festzustellende Rückgang und die in tieferen Lagen besonders negative Bestandsentwicklung stehen im Einklang mit dieser Voraussage.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
 Priorität CH: B1, potenziell gefährdete Art mit hoher internationaler Verantwortung der Schweiz
 Jagd: Kantone GR, VS, TI, UR
 Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Wildtierruhezonen und Jagdbanngebiete tragen zum Schutz der Art bei. Die Ausscheidung von Wildtierruhezonen ist in den Kantonen unterschiedlich weit fortgeschritten. Wildtierruhezonen kommen im Alpen- und Voralpenraum besonders als Instrument zur Störungsvermeidung im Winter zum Einsatz.

Forschungsprogramme

- Die Entwicklung des Brutbestands wird im Projekt „Alpenschneehuhn und Birkhuhn: Bestandsaufnahmen in ausgewählten Gebieten der Schweizer Alpen“ dokumentiert (Auftraggeber: BAFU, Sektion Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität; Ausführung: A. Bossert, R. Isler, C. Marti).
- In einer Diplomarbeit wurden die Auswirkungen des Klimawandels auf die künftige Verbreitung des Alpenschneehuhns in den Schweizer Alpen modelliert (Schweizerische Vogelwarte, Universität Potsdam).
- Die Schweizerische Vogelwarte untersucht in einem Projekt die Temperaturtoleranz des Alpenschneehuhns.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

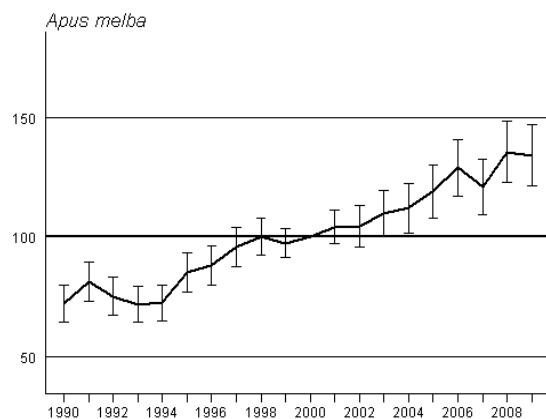
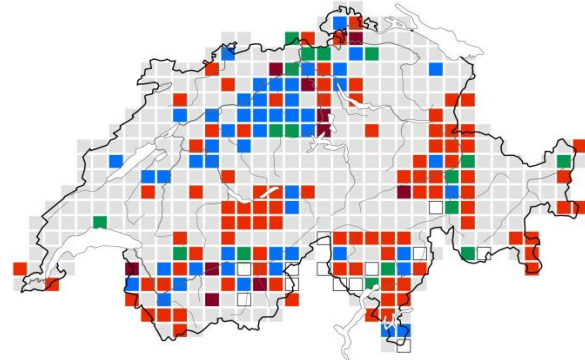
Damit grosse zusammenhängende Gebiete auch künftig ein Vorkommen sichern können, sollen für das Alpenschneehuhn auch aktuell noch nicht attraktive Gebiete (z.B. wegen heute ungenügender Vegetationsdecke) als Wildtierruhezonen sichergestellt werden. Störungsreiche, ansonsten geeignete Gebiete sind zu beruhigen, und vor der Erschliessung neuer Gebiete muss zwingend der zu erwartende Einfluss auf das Alpenschneehuhn abgeklärt werden. Basierend auf Daten und Zählungen muss sorgfältig abgeklärt werden, wie ein negativer Einfluss der Bejagung auf den Bestand dieser potenziell gefährdeten Art vermieden werden kann.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Planung von Wildtierruhezonen unter Einbezug des Alpenschneehuhns.
- Untersuchung zum Einfluss der Jagd auf die Populationsdynamik.
- Klimawandel: Modellierung der künftig wichtigen Kernlebensräume in den Alpen.
- Sicherung zukünftig wichtiger Potenzialgebiete für die Art.

Alpensegler *Apus melba*

Martinet à ventre blanc Rondone maggiore Alpine Swift



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Alpensegler brütet in der Schweiz in Gebäuden und an Felswänden, wobei diese Nistplatztypen regional unterschiedlich häufig sind. Felsbrutplätze sind in den südlichen Teilen der Alpen mehr oder weniger weit verbreitet, auf der Alpennordseite selten und im Jura nur für eine Stelle bekannt. Brutplätze an Häusern und Brücken sind weitgehend auf das Mittelland und das Südtessin beschränkt und befinden sich

vorwiegend in Ortschaften mit städtischem Charakter. Im Mendrisiotto (Südtessin) wurden 2010 über 300 Brutpaare in Ortschaften gefunden. Da es auch in der übrigen Schweiz eine merkliche Zunahme gab, wird der aktuelle Bestand auf mind. 2000–2300 BP geschätzt.

Lebensraumansprüche

Der Alpensegler ist zur Fortpflanzung und zur Brutzeit auch zum Nächtigen an hohe, steile Felswände mit gegen den Einfluss der Witterung geschützten Nischen, Spalten und Grotten oder an hohe, meist freistehende oder die Umgebung überragende Gebäude gebunden. Freier Zu- und Abflug ist entscheidend. Die Brutplätze liegen mit wenigen Ausnahmen unter 1500 m ü.M. Nach dem Ausfliegen der Jungen befinden sich die Segler tagsüber in der Regel ununterbrochen in der Luft. Die Brutplätze im Mittelland liegen oft in der Nähe von grösseren Gewässern (Seen, Unterlauf von Flüssen).

Gefährdung

Viele Brutkolonien werden mehr oder weniger intensiv betreut. In diesen Fällen sind Bestandseinbrüche nur aufgrund von länger andauernden Schlechtwetterperioden und lokal durch Prädation, insbesondere durch Steinmarder, zu befürchten. Gebäude renovationen bedeuten eine latente Gefahr, da sich zahlreiche Kolonien in alten Gebäuden befinden.

Limitierende Faktoren

Verfügbarkeit an geeigneten Nistgelegenheiten in Gebäuden.

Perspektive

Immer wieder werden Brutplätze in Gebäuden durch Renovationen gefährdet. Bruten in Storenkästen sind stark vom Goodwill der Hausbewohner abhängig. Nur dank dem fortwährenden Einsatz zahlreicher Vogelschützer ist der Alpenseglerbestand gegenwärtig hoch. Sieht man von möglichen witterungsbedingten Rückschlägen ab, steht einer weiteren Bestandszunahme der Gebäudebrüter nichts im Weg. Der Bestand würde aber rasch zurückgehen, wenn die Schutz- und Fördermassnahmen nicht weitergeführt würden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
Priorität CH: B1, potenziell gefährdete Art mit hoher internationaler Verantwortung der Schweiz
Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Unter der Leitung der Schweizerischen Vogelwarte besteht eine Arbeitsgruppe Segler, in der bei zweijähr-

lichen Treffen der Austausch neuer Erkenntnisse zur Biologie und zum Schutz der Segler gefördert wird und die Arbeiten koordiniert werden. Mit aufwändigen Massnahmen werden an verschiedenen Orten in der Schweiz Kolonien seit langem betreut und auch immer wieder Nisthilfen an neuen Orten bereitgestellt. Die Broschüre „Nistplätze für Mauer- und Alpensegler – Praktische Informationen rund um Baufragen“ von 2004 bleibt aktuell. Die Vogelwarte wird ihren Freundebericht 2012 dem Thema „Schwalben und Segler“ widmen.

Forschungsprogramme

Die Entwicklung des Alpenseglerbestands in Gebäudekolonien wird durch die Schweizerische Vogelwarte in Zusammenarbeit mit den Kolonietretern verfolgt. Über die Situation der Felsbrüter bestehen dagegen nur fragmentarische Daten.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Artenförderungsmaßnahmen für Segler wurden in Merkblättern für die praktische Arbeit aufbereitet.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Erhaltung der bestehenden und Schaffung von neuen Brutplätzen.
- Hotline für dringende Fälle von Brutgefährdungen einrichten.

Auerhuhn *Tetrao urogallus*

Grand Tétras Gallo cedrone Capercaillie

1. Hintergrundinformationen

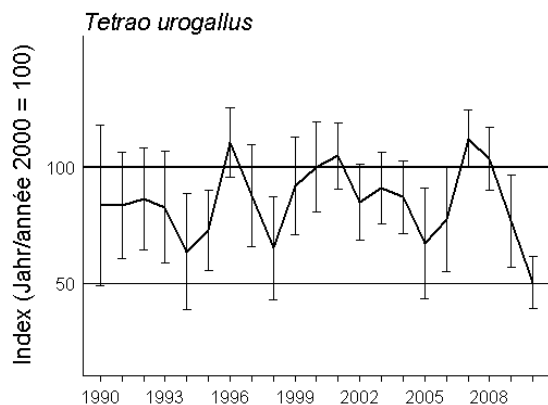
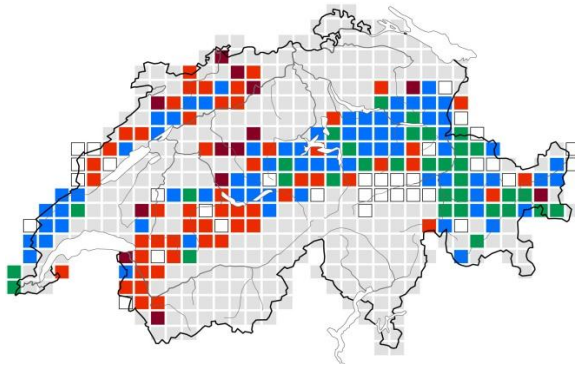
Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Das Auerhuhn brütet in der Schweiz in Nadel- und Mischwäldern der montanen und subalpinen Stufe des Juras, der nördlichen Voralpen und der Bündner Alpen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist das Verbreitungsgebiet stark geschrumpft, vor allem im östlichen Jura und am westlichen Alpennordrand. Aber auch in den anderen Regionen sind peripher gelegene Lebensräume aufgegeben worden. Zudem sind die Bestände stark zurückgegangen. Die Anzahl der balzenden Hähne im Frühling wurde in den Jahren 1968–1971 auf mindestens 1100, 1985 auf 550 bis 650 und im Jahr 2001 noch auf 450 bis 500 geschätzt.

Lebensraumansprüche

Das Auerhuhn bevorzugt grossflächige, störungsfreie, lückige, reich strukturierte Wälder. Eine gut ausgeprägte Zwergstrauch- (vor allem Heidelbeere) und Krautschicht ist wichtig für die Jungenaufzucht, als

Deckung gegenüber Beutegreifern und zur Nahrungsaufnahme. Solche Strukturen finden sich in fortgeschrittenen Sukzessionsstadien und auf wenig produktiven Standorten, aber auch in bewirtschafteten Wäldern mit stufigem und lückigem Aufbau. Zu dichte und zu eintönig aufgebaute Wälder werden gemieden.



Gefährdung

Die wichtigsten Gefährdungsursachen sind der Verlust an geeignetem Lebensraum und die Störungen. Erstere ist teilweise auf nicht auerhuhnfreundliche Waldbewirtschaftung, zu einem wesentlichen Teil aber auch auf die natürliche Dynamik des Waldes zurückzuführen. Da in den Gebirgswäldern seit vielen Jahren nur ein Teil des nachwachsenden Holzes genutzt wird, steigt der Holzvorrat an. Die Wälder werden dichter und dadurch wird die Zwergstrauchschicht unterdrückt. Das Auerhuhn kann solche Bestände höchstens noch während des Winterhalbjahres

nutzen. Für die Balz und vor allem für die Aufzucht der Jungtiere fehlen geeignete Flächen zunehmend. Je produktiver ein Waldstandort ist, desto schneller läuft diese Entwicklung ab.

Die Erschliessung abgelegener Wälder durch Strassen und Wege, neue Trendsportarten (u.a. Biken, Schneeschuhwandern) und zunehmender Erholungsdruck führen zu einer erhöhten Präsenz des Menschen in Auerhuhn-Habitaten. Dies hat ebenfalls den Verlust an geeignetem Lebensraum zur Folge, denn vom Menschen häufig aufgesuchte Wälder werden vom Auerhuhn gemieden. Für kleine, peripher gelegene Populationen, die bereits durch andere Gefährdungsfaktoren geschwächt sind, können unter Umständen auch häufig vorkommende Beutegreifer eine Gefahr sein.

Limitierende Faktoren

Angebot an störungsarmen und lückigen Nadelwäldern mit starken alten Bäumen, geringen Stammzahlen und einer gut ausgebildeten Zwergstrauch- und Krautschicht.

Perspektive

In der Schweiz gibt es noch einige Auerhuhn-Lebensräume, die grossflächig reich strukturiert und gleichzeitig so wenig produktiv sind, dass sich die Habitatstrukturen aufgrund der natürlichen Dynamik nur sehr langsam ändern. In diesen Lebensräumen dürften sich die Bestände des Auerhuhns mittel-, evtl. auch langfristig ohne fördernde Eingriffe halten. Alle anderen Populationen bedürfen einer auf die Bedürfnisse des Auerhuhns ausgerichteten Bewirtschaftung des Waldes. Speziell für die kleinen Teilpopulationen der peripheren Lebensräume besteht die Gefahr des kurz- bis mittelfristigen Verschwindens. Diese Gebiete können jedoch für das Überleben des Auerhuhns in der Schweiz von entscheidender Bedeutung sein. Sie verbinden die Bestände der verbleibenden grossen und besser geeigneten Habitate miteinander. Holznutzung in Bergwäldern und gleichzeitige Förderung der Lebensraumqualität für das Auerhuhn ist in den meisten Fällen problemlos möglich. Selbst in Wäldern mit Schutzfunktion ist Auerhuhn-Förderung machbar, doch vor allem in Wäldern, die vor Lawinen schützen sollen oder Wasser-Rückhaltefunktion haben. In Steinschlag-Schutzwäldern dagegen sind die waldbaulichen Ziele meist zu weit von den Anforderungen des Auerhuhn-Schutzes entfernt. Die Belastung durch Störungen ist regional unterschiedlich, doch in vielen Regionen hoch. Massnahmen gegen Störungen, z.B. das Einrichten von Winterruhezonen, werden auch in Zukunft nötig sein.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit im internationalen Vergleich kleinem Bestand

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn Schweiz laufen in fast allen Regionen der Schweiz, wo das Auerhuhn vorkommt, Projekte zur Verbesserung des Lebensraums mit konkreten waldbaulichen Eingriffen. Instruktion und Sensibilisierung von Förstern und Waldbesitzern mittels Kursen, Merkblättern, Vorträgen und Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Aktionsplans.
- In vielen Kantonen werden Wildtierruhezonen eingerichtet, um Auerhuhn-Lebensräume gegen Störung im Winter und Frühjahr zu schützen. Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen OL-Verband hat dazu geführt, dass heute nur noch selten Orientierungsläufe in Auerhuhngebieten geplant werden.

Forschungsprogramme

- Die Schweizerische Vogelwarte koordiniert im Auftrag des BAFU seit Ende der 1980er-Jahre die Bestandsüberwachung des Auerhuhns in der Schweiz und führt diese in Zusammenarbeit mit regionalen Auerhuhnexperten und kantonalen Jagdverwaltungen durch. Dabei wurde eine Methode für ein balzplatz-unabhängiges Monitoring entwickelt, die unter anderem auf der Erkennung einzelner Individuen aufgrund des genetischen Fingerabdrucks basiert.
- In einer Dissertation wurde der Einfluss von Freizeitaktivitäten auf das Fluchtverhalten, die Raumnutzung und die Stressphysiologie des Auerhuhns untersucht (Schweizerische Vogelwarte, Universität Zürich).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Der Aktionsplan Auerhuhn Schweiz wurde 2008 publiziert und beschreibt die Artenförderungsmaßnahmen detailliert. Die bekannten notwendigen forstlichen Massnahmen zugunsten des Auerhuhns sind in der Publikation „Auerhuhn und Waldbewirtschaftung“ des BAFU zusammengefasst, die auch heute noch, 10 Jahre nach Erscheinen der zweiten Auflage, aktuell ist.
- Reduktion der Störungen durch gezielt ausgeschiedene und überwachte Wildtierruhezonen. Schutz bestehender Vorkommen vor dem Erschliessungsrisiko.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Weiterführen der forstlichen Aufwertungsmassnahmen.
- Die genetischen Daten, die für das Monitoring erhoben werden, können unter Umständen auch für die Ermittlung von populationsdynamischen

Parametern verwendet werden. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, wird von der Schweizerischen Vogelwarte untersucht.

- Die Effizienz forstlicher Aufwertungsmassnahmen ist je nach Eingriffsstärke und lokalen Standortverhältnissen unterschiedlich. Ziel eines Forschungsprojekts im Kanton Schwyz ist, die Wirkung verschiedener Eingriffe auf die Habitatqualität zu dokumentieren. Damit können forstliche Aufwertungsmassnahmen in Zukunft optimiert werden.
- Ein balzplatz-unabhängiges Monitoring, das jährliche Angaben über die Bestandsentwicklung liefern soll, ist fertig konzipiert und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2012 umgesetzt. Es soll durch die kantonalen Jagdverwaltungen und die Schweizerische Vogelwarte mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesamt für Umwelt durchgeführt werden.

Bartgeier *Gypaetus barbatus*

Gypaète barbu Gipeto Bearded Vulture



Keine Verbreitungskarte und Bestandsindexkurve verfügbar.

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Alpenpopulation des Bartgeiers wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Nach einem erfolglosen ersten Aussetzungsversuch begann 1986 das Programm zur Wiedereinbürgerung des Bartgeiers in den Alpen mit ersten Freilassungen von Zuchtvögeln. 1996 erfolgte im Département Haute-Savoie (Frankreich) der erste Brutversuch und 1997 die erste erfolgreiche Brut. Bis im Jahr 2010 haben sich in den Alpen Frankreichs, Italiens, Österreichs und der Schweiz über 20 Paare gebildet. In der Schweiz kam

es 2007 erstmals zu erfolgreichen Bruten, zwei in Graubünden und eine im Wallis. Bis 2010 sind in der Schweiz von vier Paaren insgesamt neun wildgeborene Bartgeier aufgezogen worden.

Lebensraumansprüche

Als spezialisierter Suchflieger bewohnt der Bartgeier weiträumige felsen- und schluchtenreiche alpine Landschaften. Als Nahrungsangebot ist das Vorhandensein eines hohen Schalenwildbestands von entscheidender Bedeutung. Der Bartgeier ernährt sich vom Fleisch frischtoter Tiere, von Aas und von Knochen.

Gefährdung

Der Bartgeier wurde – nach Bestandsrückgängen aufgrund einer verschlechterten Nahrungssituation (Schalenwild) in den Alpen – letztlich durch direkte Verfolgung ausgerottet. Mittlerweile haben sich seine Lebensbedingungen im Alpenraum grundlegend verbessert, weil der Wildbestand stark angewachsen ist und die systematischen Verfolgungen wegfallen. Trotzdem ist die Zukunft der kleinen Population noch unsicher, wie eine Studie der Uni Bern zeigt. Störungen zur Brutzeit im Horstbereich können den Fortpflanzungserfolg einschränken. Illegale Abschüsse, das verbotene Ausbringen von Giftködern, auch für andere Arten, Blei-Vergiftungen durch Jagdmunition sowie Kollisionen mit Windkraftanlagen können nach wie vor empfindliche Lücken in den Bestand reissen

Limitierende Faktoren

Angebot an störungsfreien Brutplätzen. Angebot an Fallwild. Akzeptanz bei Jägern (keine Wilderei, bleifreie Munition). Interferenzen mit Steinadlern und Kolkraben.

Perspektive

Da in den nächsten Jahren weitere bereits ausgesetzte Vögel ihre Geschlechtsreife erreichen werden, darf mit einer weiteren Zunahme der Brutpaare in den nächsten Jahren gerechnet werden. Die achtzehn im Alpenraum bereits reproduzierenden Paare (Stand 2011) weisen überdurchschnittliche Nachwuchsraten auf. Aussetzungen, wie sie vorderhand weiterhin vorgesehen sind, werden das Populationswachstum zusätzlich fördern. Da sich die ansiedelnden Brutpaare offenbar meist in der Nähe ihres Freilassungsorts bzw. Geburtsorts niederlassen, könnte die flächige Ansiedlung in den Alpen durch eine grössere Streuung der Aussetzungsorte gefördert bzw. beschleunigt werden. Zudem soll die genetische Basis der Population verbreitert werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht
Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt
(Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Das laufende, internationale Wiederansiedlungsprojekt kommt planmässig voran. In der Schweiz wird es durch die Stiftung Pro Bartgeier koordiniert. Die Situation im Freiland wird ständig überwacht, und es wird Aufklärungsarbeit geleistet, um zu verhindern, dass es zu Verlusten durch Vergiftung oder Abschuss und zu Brutaussfällen wegen Störungen kommt.

Forschungsprogramme

- Die grossräumige Raumnutzung des Bartgeiers wird durch die Sammlung von gezielten Beobachtungen der Mitarbeiter der für den Bartgeier zuständigen Institutionen und Zufallsbeobachtungen verfolgt. Zudem werden ein gezieltes Monitoring der verpaarten Vögel sowie Studien zur Raumnutzung und Reviergründung durchgeführt.
- Der Stiftung Pro Bartgeier obliegt die Überwachung der freigelassenen Jungvögel mittels Satellitentelemetrie und die Klärung von Fragen zur Raumnutzung der juvenilen Vögel.
- Ein genetisches Monitoring der Individuen anhand von Federproben wird durchgeführt.
- Die Habitatsprüche im Wallis wurden durch die Abteilung Conservation Biology an der Universität Bern modelliert.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Das Liegenlassen von Wildtierkadavern sichert dem Bartgeier ein natürliches und nachhaltiges Nahrungsangebot.

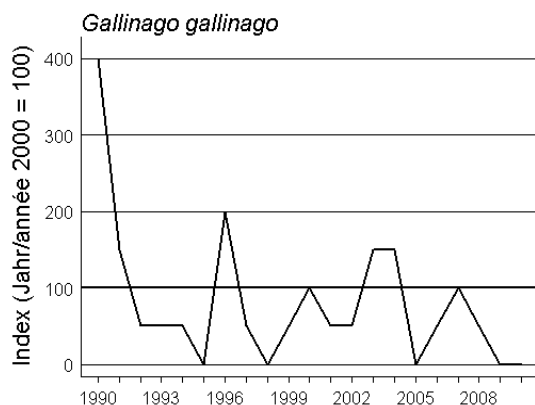
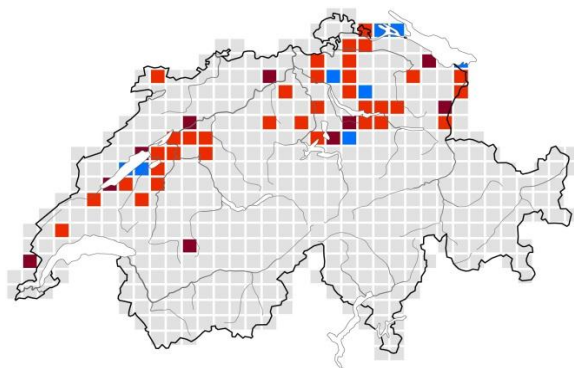
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Um die kleine effektive Populationsgrösse (genetische Basis der Population) zu erhöhen, sollten für eine beschränkte Zeit weitere Aussetzungen stattfinden. Dabei sollte gezielt darauf geachtet werden, Vögel auszuwählen, die nicht mit den erfolgreich reproduzierenden und gut vertretenen Familien verwandt sind.
- Langfristige Sicherstellung des Monitorings sowohl der Brutpaare als auch der unverpaarten Vögel.
- Untersuchung zum Einfluss von Bleivergiftungen und ggf. anderen Umweltgiften auf die Population.
- Verzicht auf Windenergie-Anlagen in für den Bartgeier wichtigen Gebieten.

Bekassine

Gallinago gallinago

Bécassine des marais Beccaccino Common Snipe



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Hauptrückgang der Bekassine erfolgte im Zuge von Meliorationen bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert. Mitte der 1970er-Jahre wurde der Bestand auf höchstens 25–30 Brutpaare geschätzt. Bis Mitte der 1990er-Jahre war er praktisch vollständig erloschen. Momentan ist nicht sicher, ob die Art noch alljährlich in der Schweiz brütet, der Bestand wird auf 0–3 Brutpaare geschätzt. Späte Durchzügler oder Nichtbrüter führen allerdings zu Erfassungsproble-

men. Nicht alljährliche Brutzeitbeobachtungen liegen aus dem Neeracherried, vom Pfäffikersee, vom Bodensee und vom Neuenburgersee-Südufer vor. Stark negative Bestandsentwicklungen bis hin zum lokalen bzw. regionalen Verschwinden wurden in ganz Mitteleuropa, darunter auch im grenznahen Ausland registriert (Liechtenstein, Rheindelta A).

Lebensraumsprüche

Die Bekassine besiedelt bevorzugt grössere Feuchflächen, die höchstens vereinzelt mit Bäumen oder Büschen bestanden sind. Innerhalb der Feuchflächen werden Seggenbestände bevorzugt, die seicht überspült und/oder mit Schlenken, Gräben und Tümpeln durchsetzt sind. Am Brutplatz muss ausreichend Deckung für den am Boden sitzenden Vogel und das Gelege vorhanden sein, doch darf die Vegetation nicht zu hoch und dicht werden. Für die Nahrungssuche darf höchstens lockere und lückenhafte Vegetation vorhanden sein. Der Boden darf nicht zu fest sein, damit er leicht durchstocht und sondiert werden kann.

Gefährdung

Trockenlegung, Überbauung, Zerschneidung von Feuchflächen. Verbuschung und Bewaldung von Riedwiesen. Störungen (Hunde, Katzen, Erholungssuchende). Möglicherweise auch Verdichtung der Riedvegetation durch Düngung aus der Luft. Massive jagdbedingte Verluste in SW-Europa.

Limitierende Faktoren

Geeignete Bruthabitate, nämlich offene Feuchflächen mit nur einzelnen Bäumen oder Gebüschgruppen und lückiger Vegetation. Die Flächen müssen im Minimum 10 ha gross sein, um dauerhaft besiedelt zu werden.

Perspektive

Nur wenige der verbliebenen Feuchflächen kommen bezüglich Ausdehnung und Habitatstruktur für die Bekassine noch als Brutplatz in Frage (Pfäffikersee, Altmatt/Rothenthurm, Neuenburgersee, Linthebene, Neeracherried, Klotener Ried). Die Weiterexistenz dieser Art in der Schweiz scheint aufgrund der geringen Ausdehnung der verbliebenen Feuchflächen und dem hohen Druck (Erholung, Nährstoffeintrag, etc.), dem diese ausgesetzt sind, hochgradig gefährdet. Ausserdem dürfte ein Populationsdruck, von sogenannten „source populations“ ausgehend, weitgehend fehlen, da die Bestände in ganz Westeuropa eingebrochen sind. Mit verbreiteten Ansiedlungen ist in den nächsten Jahren daher nicht zu rechnen. Der Art droht in der Schweiz das endgültige Verschwinden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht
 Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
 Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)
 Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)
 AEW Annex 2 (B2c)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Ausser den üblichen Riedpflegemassnahmen (Biotoptpflege zur Verhinderung von Sukzession) laufen keine Programme.

Forschungsprogramme

Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte und der Bestandsaufnahmen der Ala (Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz in ihren Schutzgebieten) wird die Bestandsentwicklung der Bekassine verfolgt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

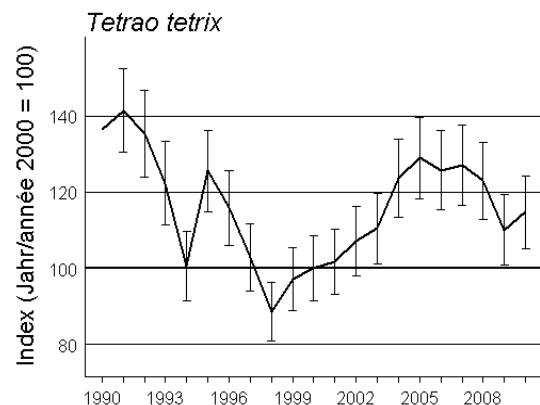
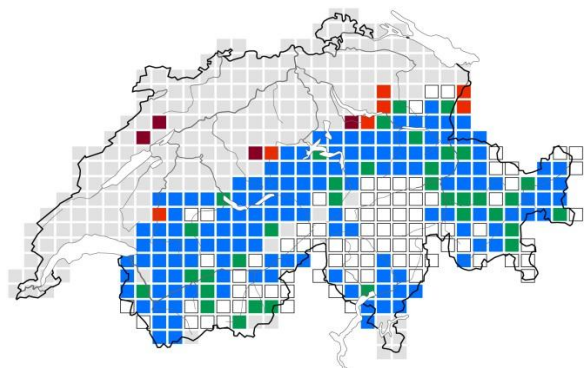
- Im Neeracher Ried siedelte sich die Bekassine nach mehrjährigem Unterbruch nach Einführung der Beweidung durch Schottische Hochlandrinder erneut an und brütete in den Jahren 2000, 2001 und 2003 in der Weidefläche.
- In Deutschland besiedelten Bekassinen in Küstennähe Mahd- und Brachfelder, die für den Vogelschutz angelegt wurden.
- In Deutschland werden die Wiedervernässung ehemaliger Feuchtfelder, die Renaturierung von Hochmooren sowie die Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit der Bekassine als Förderungsmaßnahmen propagiert.
- Massnahmen zugunsten der Bekassine kommen auch Kiebitz und Grossem Brachvogel zugute. Im Frauenwinkel am oberen Zürichsee wurden im Winter 2003/04 Bäume im Uferbereich entfernt, um den offenen Charakter des Rieds wiederherzustellen, was zur Wiederbesiedlung durch Kiebitze führte.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Wiedervernässung ehemaliger Riedflächen.
- Lückige Vegetation schaffen, z.B. durch gezielte Beweidung.
- Entfernung von Vertikalstrukturen wie Bäumen und Büschen.
- Sperrung von störungsintensiven Wegen; Leinengebot für Hunde.

Birkhuhn *Tetrao tetrix*

Tétras lyre Fagiano di monte Black Grouse



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Das Birkhuhn ist in der Schweiz auf die Alpen und Voralpen beschränkt. Im Bereich der subalpinen Zwergstrauchheiden ist es weit verbreitet. Das Verbreitungsgebiet hat sich zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren kaum verändert. Die Art ist allerdings lokal im Bereich der nördlichen Verbreitungsgrenze verschwunden, und im südlichen Tessin entwickelt sich der Bestand spätestens seit den 1980er-Jahren negativ. Neben dem Lebensraum spielt für die Bestandsentwicklung die Witterung in der frühen

Aufzuchtphase eine wichtige Rolle. Bei warm-trockenem Wetter wird gewöhnlich ein guter Aufzuchterfolg erzielt, wogegen bei nass-kaltem Wetter viele Küken eingehen.

Lebensraumansprüche

Das Birkhuhn ist in der Schweiz gänzlich auf die subalpinen Zwergstrauchheiden an der oberen Waldgrenze konzentriert. Die Art hat lange Zeit von der alpwirtschaftlichen Nutzung dieser Gebiete profitiert. Durch den Holzschlag für die Gewinnung von Brennholz und Weideflächen wurde die Waldgrenze abgesenkt, und die nachfolgende extensive Beweidung sicherte langfristig grosse Flächen mit einem Mosaik an Zwergstrauchbeständen sowie Kraut- und Grasfluren unterschiedlicher Wuchshöhe.

Gefährdung

Der Habitatverlust durch veränderte Landnutzung ist die grösste Bedrohung für die alpine Population des Birkhuhns. Negative Auswirkungen haben sowohl die Intensivierung (Alpwirtschaft, Betrieb von Freizeitanlagen) als auch die Extensivierung der Nutzung (Vegetationssukzession nach Nutzungsaufgabe). Störungen durch Freizeitaktivitäten (Variantenski-fahrer, Schneesuhwanderer), örtlich auch durch das Militär, können insbesondere im Winterhalbjahr die Nutzung an sich attraktiver Flächen verunmöglichen. Durch die Bejagung kann sich das Geschlechterverhältnis in einer Population zu Ungunsten der Hähne verschieben. Dies kann bei starkem Jagddruck zu additiver Mortalität führen.

Limitierende Faktoren

Angebot an störungsarmen Flächen im Bereich der subalpinen Zwergstrauchheiden an der oberen Waldgrenze. Habitatverschlechterung durch Veränderung der Nutzung.

Perspektive

Eine Prognose ist nicht einfach, weil Wetterfaktoren in der Populationsdynamik des Birkhuhns eine entscheidende Rolle spielen. Bezüglich der Lebensräume laufen zwei unterschiedliche Entwicklungen ab, beide mit negativen Auswirkungen: In gut erschlossenen Gebieten (vor allem in den nördlichen Voralpen und Alpen) werden Veränderungen in der alpwirtschaftlichen Nutzung (Habitatverluste durch Wald/Weide-Ausscheidung und/oder Intensivierung der Nutzung auf zentralen, Vergandung auf peripheren Flächen) und Störungen durch Freizeitaktivitäten zunehmen. In zahlreichen Gebieten (vor allem südlich der Alpen) wird die Nutzung gänzlich aufgegeben. Entsprechend den lokalen Gegebenheiten verschiebt sich aufgrund der Vergandung der Lebensraum des Birkhuhns mit der Waldgrenze nach oben oder die Art verschwindet lokal. Eine weitere Zunahme der Störungen durch Freizeitaktivitäten und/oder durch Erschliessungen ist zu befürchten.

Modellierungen der Verbreitung unter dem Einfluss des Klima- und Landnutzungswandels geben Hinweise auf Arealverluste, insbesondere an den tiefer liegenden Arealgrenzen und eine Ausdünnung der Verbreitung in der westlichen Landeshälfte.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
Jagd: Kantone GL, GR, SG, TI, VD, VS
Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Kanton Wallis wurden im Rahmen des NFA erste Habitataufwertungen von Birkhuhnlebensräumen realisiert.

Forschungsprogramme

- Die Entwicklung des Brutbestands wird im Projekt „Alpenschneehuhn und Birkhuhn: Bestandsaufnahmen in ausgewählten Gebieten der Schweizer Alpen“ dokumentiert (Auftraggeber: BAFU, Sektion Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität).
- In verschiedenen Kantonen (Graubünden, Tessin, Waadt) werden zudem spezielle Überwachungsprojekte durch die Jagdverwaltungen durchgeführt. Für den Kanton Tessin erfolgt die Aufarbeitung und Analyse der Daten in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte.
- An der Universität Bern wurde ein umfangreiches Forschungsprogramm durchgeführt, in dem u.a. Aspekte erforscht wurden, die für Schutz- und Förderungsprogramme relevant sind (Habitatansprüche, Auswirkungen von Störungen).

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

- Wintersport-Aktivitäten führen zu Stress beim Birkhuhn und verhindern die Besiedlung von günstigen Gebieten entsprechend ihrem Potenzial. Es kommt auch immer wieder zu Kollisionen mit Kabeln von Transportanlagen. Spezifisch auf die Bedürfnisse der Art ausgerichtete Wildtierruhe-zonen sind deshalb eine wichtige Förderungs-massnahme für das Birkhuhn.
- Vielerorts verändert sich die Vegetationsstruktur nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung negativ, weil das kleinflächige optimale Mosaik von locker stehenden Bäumen, Zwergstrauchflächen und Wiesen/Weiden sich in Richtung grossflächiger Grünerlenbestände oder geschlossenem Wald entwickelt. Der Entwicklung kann mit einer extensiven Beweidung durch Rinder unterstützt

durch forstliche Massnahmen entgegen gewirkt werden.

- Basierend auf Daten und Zählungen muss sorgfältig abgeklärt werden, wie ein negativer Einfluss der Bejagung auf den Bestand dieser potenziell gefährdeten Art vermieden werden kann.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Schaffen von winterlichen Ruhezeiten von mind. 40 Hektaren Grösse in vom Wintertourismus beeinträchtigten Birkhuhnlebensräumen.
- In Lebensräumen, in denen eine fortschreitende Schliessung des Lebensraums festzustellen ist, sind Habitat-Öffnungsmassnahmen und Beweidungsmassnahmen prüfen.
- Untersuchung zum Einfluss der Jagd auf die Populationsdynamik.

sowie schlechtere Erreichbarkeit der Beutetiere. Der Rückgang in der Nordalpenzone war eng gekoppelt mit dem Aufkommen der Silage. Eine ähnliche Entwicklung wird heute auch in den Zentralalpen, z.B. im Engadin, beobachtet.



Braunkehlchen

Saxicola rubetra

Tarier des prés Stiacchino Whinchat

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

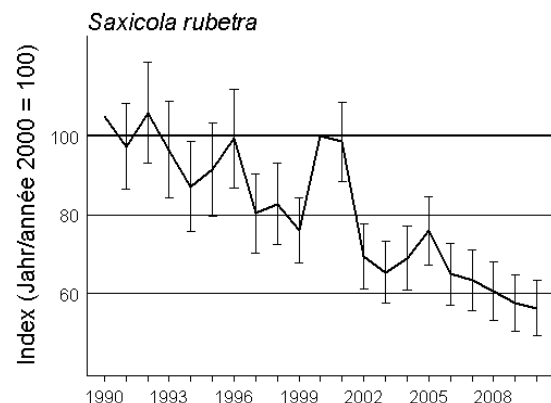
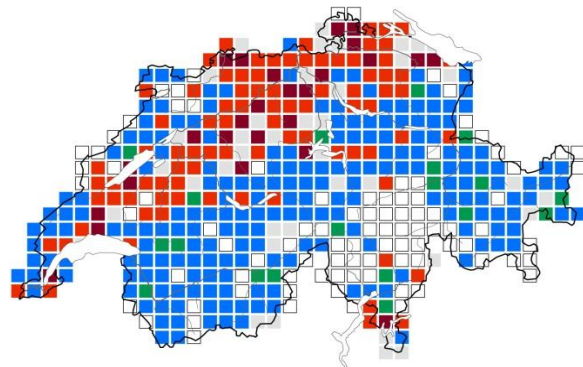
Bereits Mitte des 20. Jahrhunderts brütete das Braunkehlchen im Mittelland nur noch vereinzelt. In den Graslandschaften des Juras und der Alpen war es jedoch ein noch weit verbreiteter Brutvogel. Der Rückgang im Mittelland setzte sich weiter fort, und zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren verschwand das Braunkehlchen praktisch gänzlich aus dem Mittelland, und auch in den Nord- und Zentralalpen nehmen die Bestände ab.

Lebensraumansprüche

Das Braunkehlchen bevorzugt extensiv bewirtschaftete, strukturreiche Heu- und Riedwiesen, die spät und höchstens zweimal im Jahr geschnitten werden. Häufig ist das Gelände in Braunkehlchenhabitaten leicht bis mittelstark gegliedert. Die höheren Strukturen, z.B. überstehende Kräuter wie die Wiesenkerbel, nutzt das Braunkehlchen als Jagd- und Singwarten. Alpweiden werden ebenfalls besiedelt, aber meist in geringer Dichte. Die Erstbruten sind zwischen Ende Juni (in tieferen Lagen) bis Mitte Juli (in höheren Lagen) flügge.

Gefährdung

Intensivierung der Nutzung in verbliebenen Brutbiotopen, Umwandlung von Heuwiesen in Weiden bzw. langfristige Vergandung und Wiederbewaldung. Die Intensivierung der Grünlandnutzung bewirkt dichtere, strukturarmer Pflanzbestände, frühere und häufigere Mahd, geringere Wirbellosenvielfalt und -abundanz,



Limitierende Faktoren

Angebot an extensiv genutzten, strukturreichen Wiesen mit erstem Grasschnitt je nach Höhenlage nicht vor Anfang bis Ende Juli. Gutes Insektenangebot. Genügende Dichte von Warten, bereits zum Zeitpunkt der Revierbesetzung.

Perspektive

Weil in den Niederungen trotz der Umsetzung des ökologischen Ausgleichs kaum grossflächig strukturreiche Wiesen mit spätem Mahdtermin angelegt werden, wird es hier allenfalls punktuell zu Ansiedlungen von Einzelpaaren kommen. Im Alpenraum

gehen weiterhin in den einen Gebieten wegen Nutzungsintensivierung, in anderen durch Vergandung Braunkehlchenhabitate verloren. Die kritische Situation der Art wird sich ohne Artenförderungsprogramm noch verschlechtern.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Vogelwarte und dem SVS/BirdLife Schweiz läuft eine schweizweite Kampagne zur Förderung des Braunkehlchens, und in verschiedene Regionen werden Förderungsprojekte mit Partnern durchgeführt (u.a. Engadin: Unterengadin, Bever; Wallis: Goms; Freiburger Voralpen: Intyamom; Neuenburger Jura: Les Ponts-de-Martel; Berner Jura: Plateau de Diesse, Renan, Tessin: Dötra und Anveuda). Die Projekte sind teilweise mit landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten gekoppelt, teilweise finden sie im Rahmen von kantonalen Artenförderungsprogrammen statt.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung des Braunkehlchens wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.
- Eine Diplomarbeit in Ramosch (Schweizerische Vogelwarte, Universität Zürich) zeigte, dass kleine, spätgeschnittene Wiesenflächen den Bruterfolg nicht entscheidend verbessern, da viele Nester ausserhalb der Restflächen angelegt werden und ein Teil der Braunkehlchen, vor allem Weibchen, nach dem Verlust der Brut abwandert. Ein Teil der brütenden Braunkehlchen-Weibchen wird auf dem Nest sitzend vermählt (2 von 20 telemetrierten Weibchen).
- In Bever wurde auf der grossen Gemeindeweide ein braunkehlchenfreundliches Weideregime getestet, wobei einzelne, abgezaunte, Flächen aus der Beweidung genommen wurden und den Braunkehlchen ermöglichen sollten, auch die offenen, sehr strukturarmen Bereiche zu besiedeln und erfolgreich zu brüten. Trotz der Massnahmen nahm der Bestand in Bever weiter rapide ab.
- Eine Masterarbeit im Goms untersuchte die Brutphänologie der Braunkehlchen. Diese richtete sich nicht nach dem Talverlauf, sondern widerspiegelte eher die Rückkehr der Altvögel. Die extensiv

bewirtschafteten Gebiete wiesen höhere Brutpaardichten auf und wurden eher früher besiedelt, wobei es auch dort zu späteren Bruten kam.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Förderungsprojekten wurden 2008 in einer Übersichtspublikation im Ornithologischen Beobachter publiziert und machen deutlich, dass Bestände nur mit einer grossflächigen und angepassten Bewirtschaftung geeigneter Wiesen erhalten werden können. Entscheidender Faktor ist eine späte Mahd, frühestens ab dem 10. Juli, besser erst ab dem 15. Juli (gleichzeitig auch frühester Mahdtermin der Ökowieden in den Bergzonen III und IV). Die erste Mahd sollte frühestens 10 Tage, besser erst 2 Wochen nach dem Ausfliegen der Jungvögel stattfinden.
- Für kleine Populationen ist der direkte Schutz von Nestern eine zwar sehr aufwändige, aber wirksame und, zeitlich begrenzt, notwendige Massnahme (5 vor 12-Massnahme). Dabei werden gefundene Nester markiert und eine definierte Fläche rund um das Nest spät geschnitten oder ausgezäunt (Quadrate von 20 bis 30 m Seitenlänge, in Einzelfällen und als absolutes Minimum 10x10 m). Langfristig wirksam ist der direkte Schutz von Nestern aber nur in Kombination mit ökologischen Vernetzungsprojekten, welche in Braunkehlchengebieten späte Schnitttermine festlegen und so Brut- und Nahrungsgebiete sichern.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Weitere Evaluation von Förderungsmaßnahmen in Kernflächen.
- Extensivierung möglichst grosser Flächen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs und von speziellen Förderungsprogrammen.
- Angewandte Forschung zu den Förderungsmaßnahmen weiterführen, welche eine Stabilisierung bzw. Erholung der Bestände unter den heutigen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Dohle *Corvus monedula*

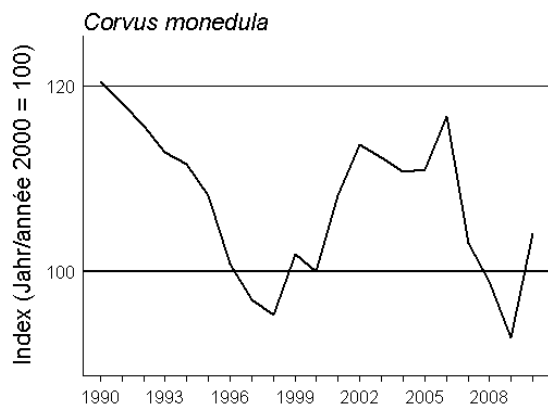
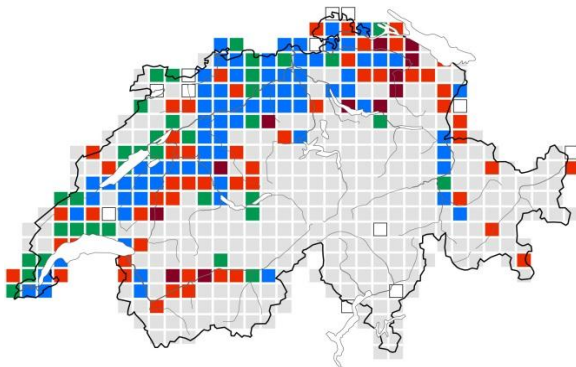
Choucas des tours Taccola Eurasian Jackdaw

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Dohle ist in der Schweiz ein verbreiteter Brutvogel vor allem im Mittelland und im östlichen Jura. Entlang klimatisch günstiger, warm-trockener Täler

dringt sie auch weit in die Alpen vor. Zwischen 1972–76 und 1993–96 hat sich die Verbreitung ausgedünnt, und der Bestand hat zwischen 1972–78 und 1989 von 1530 auf rund 1000 Brutpaare abgenommen; er dürfte aktuell zwischen 1100 und 1200 Brutpaaren liegen.



Lebensraumansprüche

Die Dohle brütet meist kolonieweise in Höhlen von Gebäuden und Konstruktionen (Kirchen, Burgen, Ruinen) resp. in Nistkästen (an Silos, Masten etc.), in Parks und Altholzbeständen (hier vor allem in Schwarzspechthöhlen) und an Felsen nahe an offenen oder teilweise offenen Landschaften. Allerdings sind Felsbrüter in neuerer Zeit an vielen Orten verschwunden. Die Nahrung wird auf Flächen mit lückigem Bewuchs oder kurzrasiger Vegetation gesucht, die möglichst nahe bei den Brutplätzen liegen. Das Grünland im Landwirtschaftsgebiet wird nur zu Beginn der Vegetationsperiode, nach der

Mahd oder während der Beweidung genutzt. Sobald die Vegetation eine Höhe von 15–20 cm erreicht, werden diese Flächen gemieden.

Gefährdung

Dohlen leiden in erster Linie unter mangelnder Verfüg- und Erreichbarkeit von wirbellosen Tieren als Nestlingsfutter. Sie weichen deshalb vor allem während der zweiten Hälfte der Nestlingsperiode auf weniger geeignete Siedlungsabfälle aus. Der Verlust von günstigem Brutraum infolge Gebäudesanierungen und Massnahmen gegen die Strassentaube sowie Holzschlag und Sturmschäden in Wirtschaftswäldern sind weitere Gefährdungsfaktoren.

Limitierende Faktoren

Tierische Nahrung hoher Qualität (Käfer, Hautflügler, Schmetterlinge, Heuschrecken), in Kombination mit kurzrasigen und lückig bewachsenen Flächen und damit guter Erreichbarkeit der Nahrung sowie einem guten Angebot an Nisthöhlen.

Perspektive

Aufgrund des niedrigen Fortpflanzungserfolgs von Dohlen in Siedlungen des Mittellandes und dem Verlust von Höhlenbäumen in Wirtschaftswäldern muss ohne Artenförderungsmassnahmen mit einer Abnahme in Kolonien im Siedlungsgebiet resp. dem Erlöschen von Baumkolonien und damit einer Abnahme des schweizerischen Gesamtbestands gerechnet werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: keine

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

An diversen Kolonien im Siedlungsgebiet wurden und werden Nisthilfen angebracht und unterhalten, und die bestehenden Brutorte werden überwacht (vgl. Forschungsprogramme).

Forschungsprogramme

- Im Rahmen eines Überwachungsprojekts der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung der Dohle seit 1989 alljährlich auf einer repräsentativen Fläche (Kantone Bern und Solothurn; bis 2009), und schweizweit in einigen Kolonien überwacht. In einigen Kolonien (Andelfingen, Uster, Murten, Zürich, Zofingen) wird der Fortpflanzungserfolg erhoben und z.T. werden die Jungen beringt.
- Eine Diplomarbeit in der Kolonie in Murten untersuchte den Einfluss der Nestlingsnahrung auf

das Wachstum und den Aufzuchterfolg der Dohle (Schweizerische Vogelwarte, Universität Zürich). Die Nestlingssterblichkeit war trotz Zufütterung der Jungen hoch, was ein Hinweis darauf ist, dass die Jungvögel bereits beim Schlüpfen eine schlechte Konstitution aufweisen. Die geringe Jungenproduktion im städtischen Bereich wurde mit der qualitativ nicht ausreichenden Nahrungs-basis (vor allem Essensreste und Küchenabfälle) in Zusammenhang gebracht.

- Die Dohlen haben unweit von Murten die bereitgestellten Nistkästen sofort besiedelt und erzielten hier einen guten Bruterfolg.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

In Deutschland wurde die Ansiedlung in zentrumsfernen Gebäudekolonien mit geeigneten, angrenzenden Nahrungsflächen gefördert. Einzige bekannte erfolgreiche Artenförderungsmaßnahme ist die Bereitstellung von Nisthilfen in der Nähe von günstigen Nahrungsflächen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Bereitstellen von Nisthilfen, wo Dohlen während der Brutzeit Futter suchen.
- Extensive Beweidung von Flächen im Bereich der Nisthöhlen.
- Erhöhung des Nistkastenangebots für Baumkolonien im Bereich günstiger Nahrungsbiotope und begleitendes Monitoring. Vergleich von Bruterfolg, Nestlingsnahrung und Nahrungsflächen (Vegetationsdichte, -höhe, Nahrungsangebot) zwischen florierenden Kolonien und solchen mit Bestandsabnahmen im Mittelland.

Dorngrasmücke

Sylvia communis

Fauvette grisette Sterpazzola Common Whitethroat

1. Hintergrundinformationen

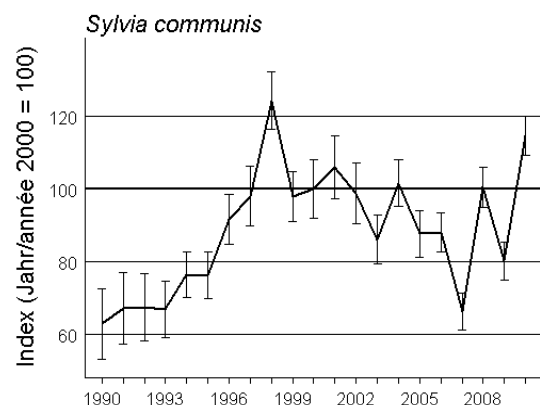
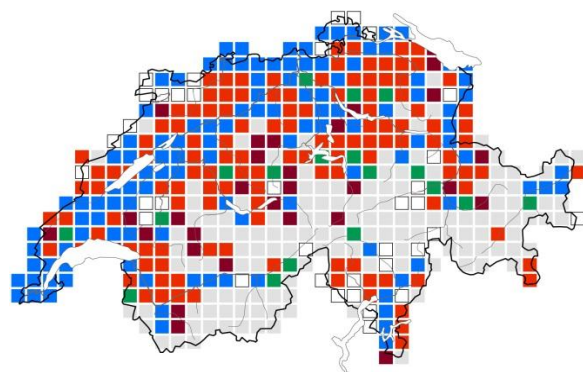
Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Dorngrasmücke ist in der Schweiz in den Niederungen lückenhaft verbreitet. Sie kommt vor allem im westlichen Mittelland, in der Nordschweiz sowie im Tessin vor, nur vereinzelt auch im zentralen und östlichen Mittelland. Einzelpaare können bis über 1500 m ü.M. auftreten. Das einst zusammenhängende Brutgebiet im Mittelland weist heute grosse Lücken auf. Seit den 1970er-Jahren ist die Art vielerorts verschwunden.

Lebensraumansprüche

Die Dorngrasmücke gilt als Charaktervogel ungenutzter, ungepflegter Randzonen in der offenen Kultur-

landschaft. Sie schätzt beispielsweise Dornestrüpp, mehrjähriges Staudendickicht oder von Altgras umwucherte Einzelbüsche. In ausgewachsenen Hecken zeigt sie eine Vorliebe für Randbereiche mit Krautsäumen. Hecken gehören ebenso zu ihrem Lebensraum wie Wegränder, Böschungen, Gräben, Brachland oder Bahndämme. Besiedelt werden auch Wald-ränder mit dichtem Strauchmantel und verunkrautete Ackerkulturen.



Gefährdung

Der seit den 1970er-Jahren festgestellte starke Rückgang ist in erster Linie auf den Habitatverlust durch Flurbereinigung, Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft zurückzuführen. Ende der 1960er-Jahre bewirkte eine ausgeprägte Dürre im Überwinterungsgebiet der Art im Sahel einen starken Rückgang im gesamten Brutareal. Gegenwärtig dürften die Probleme im Brutgebiet die Bestandsentwicklung

weit stärker beeinflussen als solche im Überwinterungsgebiet, obwohl es im Sahel immer wieder zu ausgeprägten Trockenperioden kommt.

Limitierende Faktoren

Angebot an halboffenen bis offenen, extensiv oder gar nicht bewirtschafteten Flächen mit Dornestrüpp, Staudendickichten, Hochstaudenfluren u.ä.

Perspektive

Die Entwicklungen in der Landwirtschaft lassen durch den ökologischen Ausgleich eine Zunahme von qualitativ hochwertigen Strukturen erwarten (artenreiche Hecken mit Krautsäumen, Brachflächen). Damit kann mit einer Zunahme der Dorngrasmücke gerechnet werden, sofern die Pflege dieser Strukturen, insbesondere bezüglich Mahdregime, der Art gerecht wird. Allerdings ist die positive Entwicklung bisher in erster Linie auf die Getreide- und Gemüseanbaugebiete beschränkt.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
 Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
 Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)
 Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

In diversen Gebieten (u.a. Klettgau, Grosses Moos, Champagne genevoise) laufen gezielte Habitatförderungsmaßnahmen (s. unten).

Forschungsprogramme

Die Bestandsentwicklung der Dorngrasmücke wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte dokumentiert.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- In der Champagne genevoise wurden die neu angelegten Strukturen des ökologischen Ausgleichs (spontan begrünte Brachen, Buntbrachen, dornstrauchreiche Niederhecken) ausgehend von einer noch vorhandenen Restpopulation rasch besiedelt. In anderen Aufwertungsgebieten (Klettgau, Wauwilerebene) reagierte die Art unter den Erwartungen.
- In Schweden wurden Dorngrasmücken entlang von Waldrändern mit angrenzenden Stilllegungsflächen deutlich häufiger angetroffen als bei angrenzenden Getreidekulturen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Sicherstellung der Erhaltung bzw. Pflege bestehender Lebensräume.
- Neuanlage von geeigneten Habitaten.
- Forschungsarbeit zur Populationsdynamik.
- Untersuchungen zu folgenden Fragen: Welche Rolle spielt der Neuntöter bei der Besiedlung von Strukturen durch die Dorngrasmücke? Wie können Elemente des ökologischen Ausgleichs (Hecken, Säume, Brachen) dorngrasmückentauglich gemacht werden?

Drosselrohrsänger

Acrocephalus arundinaceus

Rousserolle turdoïde Cannareccione Great Reed Warbler

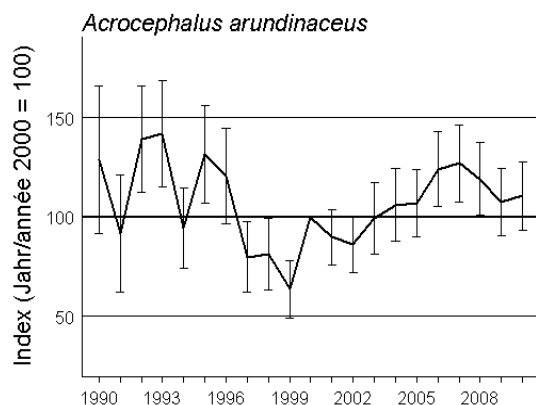
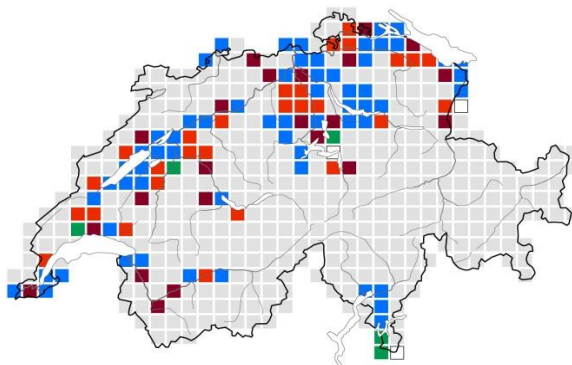
1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Drosselrohrsänger hat die Schweiz erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts besiedelt. Die Art hat damals wahrscheinlich von der ersten Jura-Gewässerkorrektur profitiert, welche die Bildung einer gesunden Population in den neu entstandenen Flachufereichen der Jurarandseen erlaubte. Sein heutiges Areal beschränkt sich praktisch vollständig auf Lagen unterhalb 600 m ü.M. Zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren verschwand der Drosselrohrsänger zwar lokal, insgesamt blieb die Gesamtsituation aber recht stabil. Nach 2000 ist der Schweizer Bestand stabil geblieben, mit einer leicht positiven Tendenz. Der schweizerische Bestand wurde Ende der 1990er-Jahre auf 200–250 Brutpaare geschätzt. In den Bolle di Magadino wurden 1992 langfristige Bestandsaufnahmen begonnen. Dabei wurden von 1992–2000 im Durchschnitt 28,5, von 2001–2011 20,3 singende Männchen festgestellt.

Lebensraumanprüche

Der Drosselrohrsänger ist strikt an dauerhaft überschwemmte Schilfflächen in der Nähe offener Wasserflächen gebunden. Besonders günstig sind Flächen mit kräftigen, nicht zu dicht stehenden Schilfhalmen und einem langen wasserseitigen Schilfrand. Am Zürich- und Obersee waren Schilfbestände erst ab einer Fläche von 0,45 ha zur Hälfte von Drosselrohrsängern besetzt. In Polen wurden allerdings auch kleinere Schilfflächen entlang von Deichen besiedelt und das reichhaltige Nahrungsangebot in Sträuchern und vor allem die in Massen auftretenden Eichenwickler *Tortrix viridiana* gerne genutzt. Die kleinsten regelmässig besiedelten Schilfbestände haben eine Fläche von weniger als 0,1 ha.



Gefährdung

Bestehende Brutplätze sind bedroht durch wasserseitige Störungen (Surfer, Wassersportler) sowie durch Rückgang der Röhrichtgürtel als Folge der Eutrophierung und durch Erosion. Weiter dürften Verbuschung und Verlandung der Schilfgebiete die Ursachen für das lokale Verschwinden der Art sein. Am Langensee ist der Rückgang der Schilffläche durch eine Erhöhung des mittleren Wasserstandes des Sees ein wichtiger Faktor. Nicht mehr besetzt sind vor allem kleine Feuchtgebiete, die von isolierten Paaren besiedelt wurden. Eine negative Rolle dürfte auch die Intensivierung der Landwirtschaft im an den Schilfbestand angrenzenden Kulturland spielen, worin der Drosselrohrsänger unter günstigen Umständen einen grossen Teil seiner Nahrung findet. Witterungsbedingte Nestverluste treten in Schilfbeständen

geringerer Qualität häufiger auf als in solchen mit kräftigen Halmen.

Limitierende Faktoren

Ausdehnung der störungsarmen, ständig überschwemmten und dichten Röhrichtbestände an Seen und Kleingewässern im Mittelland unterhalb 600 m ü.M.

Perspektive

Die Drosselrohrsänger-Vorkommen liegen praktisch alle in geschützten Gebieten, weshalb es eigentlich nicht zu Flächenverlusten bei geeigneten Habitaten kommen sollte. Auf der anderen Seite darf, mindestens in naher Zukunft, auch nicht mit einer Ausdehnung der besiedelbaren Fläche gerechnet werden. Eine Unsicherheit bleiben die Entwicklungen im Bereich der Störungen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Die Verbesserung der Wasserqualität führt gebietsweise zur Ausdehnung von Schilfbeständen. Örtlich wurde versucht, das Schilfsterven durch Barrieren gegen Treibholz (z.B. Bodensee) aufzuhalten oder mit Regenerationsmassnahmen zu fördern (z.B. am Südufer des Neuenburgersees).

Forschungsprogramme

Im Rahmen des Überwachungsprojekts "Monitoring Feuchtgebiete" der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Drosselrohrsängers verfolgt, in Zusammenarbeit mit vielen Partnern u.a. mit der Association de la Grande Caricaie am Südostufer des Neuenburgersees, der Fondazione Bolle di Magadino in den Bolle di Magadino und der Ala (Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz) in ihren Reservaten.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

- Regenerierung von Schilfgürteln bzw. Eindämmung des Schilfsterbens.

- Mahd von aquatischen Schilfbeständen sollte nur abschnittsweise in mehrjährigem Turnus erfolgen, so dass stets mehrjährige Bestände vorhanden sind.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Schutz der bestehenden Schilfflächen, Möglichkeiten zu ihrer Ausweitung schaffen.
- Monitoring der Brutbestände.
- Forschung: Einfluss verschiedener Pflegemöglichkeiten von an Schilfflächen angrenzenden Flächen auf die Bestandsentwicklung des Drosselrohrsängers prüfen.

Eisvogel

Alcedo atthis

Martin-pêcheur d'Europe Martin pescatore Common Kingfisher

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Eisvogel besiedelt verschiedene Gewässertypen in weiten Teilen der Schweiz. Mehrheitlich liegen die Vorkommen unterhalb 600 m ü.M. Die Verbreitung ist seit den 1970er-Jahren einigermaßen stabil bis leicht zunehmend. In kalten Wintern mit zufrierenden Gewässern können die Bestände drastisch reduziert werden. Sie erholen sich in der Regel innert 5–7 Jahren wieder. Ausgeprägte Fluktuationen im langjährigen Bestand sind die Folge. Der Gesamtbestand wird momentan auf ungefähr 300 Brutpaare geschätzt, in den 1970er-Jahren lag er bei ca. 180 Brutpaaren. Allerdings dürften diese Entwicklung teilweise durch eine verstärkte Such- und Meldetätigkeit begründet sein. Eine Zunahme ist aber in Folge erster Massnahmen und einer Reihe milder Winter in den letzten Jahren gegeben.

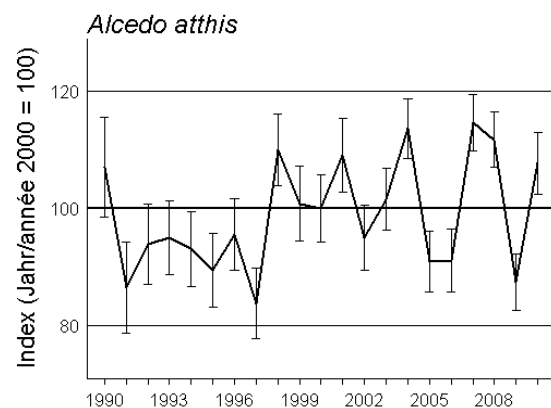
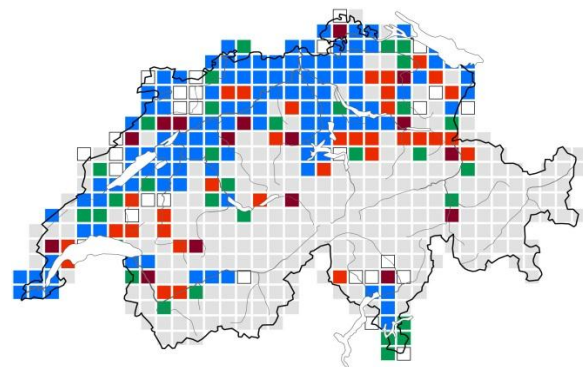
Lebensraumsprüche

Fischreiche, klare und nicht zu stark belastete Gewässer unterschiedlicher Art mit mehr oder weniger kahlen, sandigen Steilufern oder Böschungskanten zur Anlage der Bruthöhle. Langsam fliessendes oder stehendes Wasser mit ausreichend Sitzwarten in unmittelbarer Nähe und an Nebengewässern steigert die Attraktivität des Brutplatzes. Ein Paar benötigt bei guten Verhältnissen 1,2–2,5 km Fliessgewässerstrecke, meist findet man ein Brutpaar auf 4–5 km.

Gefährdung

Fehlende Dynamik an Gewässern führt zu einem Mangel an offenen Brutwänden und an geeigneten

Laichgründen für Fische, die wichtigste Nahrung des Eisvogels. Störungen durch Erholungsbetrieb, Wassersportler und Angler, v.a. am Brutplatz. Strassenverkehrsoffer und Verluste durch Anprall an Glasflächen. Eutrophierung und Verschmutzung der Gewässer durch Abwässer aus Landwirtschaft, Industrie und Haushalte ist ein weiterer Gefährdungsfaktor, der aber in der letzten zwei bis drei Jahrzehnten reduziert werden konnte.



Limitierende Faktoren

Natürliche Mittel- und Unterläufe mit klarem, langsam fliessendem oder stehendem, nicht mehr als 1 m tiefem Wasser. Angebot an ca. 5 cm langen Fischen und anderen Wasserbewohnern (Kaulquappen, Wirbellose). Kahle, sandig-humose weichgründige Steilufer oder Böschungskanten zur Nestanlage. Sitzwarten an Jagdplätzen.

Perspektive

Renaturierungen von Fliessgewässern und das gezielte Management von Brutwänden lassen die Perspektiven als positiv erscheinen. Allerdings werden bei den Renaturierungen oft keine Steilwände erstellt, was die Ansiedlungsmöglichkeiten für Eisvögel einschränkt. Zunehmende Störungen wirken sich negativ aus.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Im Rahmen des Artenförderungsprogramms des SVS/BirdLife Schweiz werden Sektionen motiviert, durch gezielte Erstellung von künstlichen Brutwänden oder durch Abstechen von geeigneten Steilwänden Brutmöglichkeiten zu erhalten und neu zu schaffen.
- Aktionsplan Eisvogel im Kanton Zürich von der Fachstelle Naturschutz (www.naturschutz.zh.ch).
- Auenrevitalisierung im Kanton Aargau und in anderen Gebieten.
- Massnahmen an der Thur durch lokale Naturschützer.
- Erstellen von künstlichen Brutwänden im Tessin durch die Ficedula.

Forschungsprogramme

Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Eisvogels verfolgt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Künstliches Erstellen von Steilufern von mind. 2 m, besser aber deutlich grösserer Höhe (wegen Hochwassergefahr).
- Bachrenaturierungen, Erstellung von Stellen mit klarem, nicht zu tiefem Wasser mit kleinen Fischen und Sitzwarten, Schaffen von Anrissmöglichkeiten.
- Künstliche Niströhren ermöglichen Bruten auch an Stellen, wo der Untergrund zu hart oder zu kiesig ist für die Anlage von Höhlen, wichtig ist der korrekte Einbau. Der SVS/BirdLife Schweiz und sanu haben einen Bericht zum Bau und zum Erfolg von künstlichen Bruthöhlen erarbeitet.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

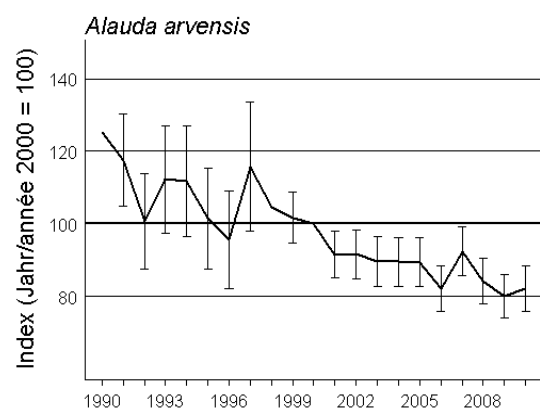
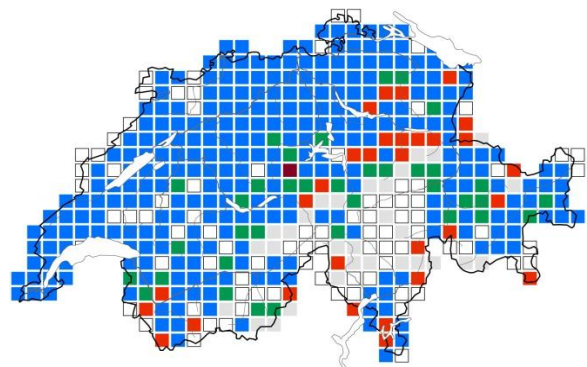
- Evaluation geeigneter Standorte für Schaffung von Brutwänden.

- Schaffung von Brutwänden.
- Schaffung von Jagdplätzen mit Warten.
- Fernhalten von Störungen von Brut- und Jagdplätzen (vom Wasser wie vom Land her).

Feldlerche

Alauda arvensis

Alouette des champs Allodola Skylark



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

In der Schweiz liegt die Hauptverbreitung der Feldlerche im westlichen und nördlichen Mittelland zwischen 400 und 700 m ü.M. Die Feldlerche dringt, wenn auch meist in geringer Dichte, bis in die Alpen

vor und besiedelt Alpweiden und sanfte Kuppen bis auf 2500 m ü.M. Der Bestand wurde 1993–96 auf 40–50'000 Brutpaare geschätzt und ist heute tiefer.

Lebensraumansprüche

Die Feldlerche bevorzugt weitgehend baum- und strauchlose Flächen. Hohe vertikale Strukturen wie Bäume oder Gebäude meidet sie und hält davon mind. 60 m Abstand. Die bevorzugte Vegetation besteht aus einem kleinflächigen Mosaik von lückigen und dichteren Pflanzenbeständen. Eine zu dichte Pflanzendecke erschwert das Einfliegen in die Vegetation und die Fortbewegung am Boden.

Als Neststandorte bevorzugt sie grasartige, locker stehende Kulturen wie Mäh- und Heuwiesen oder Winter- und Sommergetreide (Vegetationshöhe 15–40 cm, Deckung bis 50 %). Schnell wachsendes, dichtes Getreide wird gemieden. Zweit- und Ersatzbruten werden in Rüben-, Sonnenblumen-, Mais- und Kartoffelfeldern aufgezogen.

Die Dichte der Feldlerchen ist umso höher, je grösser die Kulturenvielfalt ist und je kleiner die Parzellen sind. In intensiv genutzten Agrarlandschaften verteidigt sie Reviere von rund 3 ha Grösse. In naturnahen und extensiv genutzten Habitaten sind diese nur etwa halb so gross. Hohe Siedlungsdichten mit bis zu 5 Revieren/10 ha offener Feldfläche werden nur noch in einigen kleinparzellierten, trockenen Getreideanbaugebieten erreicht wie z.B. im Klettgau SH oder in der Champagne genevoise. In Mittellandgebieten mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung liegt die Brutpaardichte heute bei maximal 2–3 Revieren/10 ha.

Gefährdung

Seit den 1970er-Jahren haben die Feldlerchenbestände als Folge der landwirtschaftlichen Intensivierung und der Zersiedlung der Landschaft dramatisch abgenommen. In Gebieten mit intensiver Graswirtschaft verunmöglichen der vierwöchige Mahdrhythmus und die Silagenutzung erfolgreiche Bruten. Die Feldlerche ist deshalb aus den Graswirtschaftsgebieten des Mittellandes und der Nordalpen weitgehend verschwunden. In Ackerbaugebieten mit traditionell hohen Brutpaardichten ist die Nachwuchsrate durch geringe Kulturenvielfalt und grosse Parzellen vermindert.

Limitierende Faktoren

In den futter- und ackerbaulichen Gunstlagen dominieren heute grossflächige intensiv genutzte Bewirtschaftungseinheiten. Die Vergrösserung der Parzellen, die Verringerung der Fruchtfolgen (v.a. Wegfall von Sommergetreide), immer dichter stehende Pflanzenbestände und eine Verkürzung des Mahdrhythmus im Grünland sind die Gründe für die anhaltende Abnahme der Bestände. Im Grünland kann die Feldlerche nur dann erfolgreich brüten, wenn die Periode zwischen zwei Schnittnutzungen mindestens 7 Wochen beträgt. Ausserdem schränken Herbizid- und Insektizideinsatz das Nahrungsangebot ein.

Perspektive

Werden die Fördermassnahmen nicht deutlich verstärkt, so ist mit einer weiteren Aufgabe von heute besiedelten Flächen und entsprechenden Bestandsabnahmen zu rechnen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

In zahlreichen ÖQV-Vernetzungsprojekten ist die Feldlerche als Leitart definiert. Da meist keine Erfolgskontrollen gemacht werden, lässt sich über die Wirksamkeit dieser Projekte wenig sagen.

Die in England entwickelte Förderung der Feldlerche über Kleinflächen (Lerchenfenster, Streifen) im Getreide wird seit einigen Jahren in der Schweiz durch die Produzentenorganisation IP-Suisse umgesetzt (Wildtierfreundlicher Ackerbau). Positive Auswirkungen konnten im Rahmen einer Diplomarbeit nachgewiesen werden. Diese Massnahme reicht aber zur Förderung nicht aus. Sie muss mit weiteren Aufwertungsmassnahmen einhergehen, da in den kleinräumig strukturierten, zersiedelten und von Grünland dominierten Landwirtschaftsgebieten des Mittellandes die Wirkung dieser Massnahmen deutlich geringer ist als in grossflächigen, vom Winterweizenanbau dominierten Ackerbaugebieten im Ausland.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung der Feldlerche wird im Rahmen des Überwachungsprojekts Monitoring Häufige Brutvögel von der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.
- Im Aargau fand 2011 eine standardisierte Bestandserhebung der Feldlerche auf 200 Probeflächen statt.
- Eine Diplomarbeit untersuchte die Wirkung von Feldlerchenfenstern auf die Feldlerche und zeigte, dass Weizenfelder mit Patches oder Streifen bis im Juli in den Revieren integriert bleiben und die Feldlerchenmännchen die Patches und Streifen sogar verteidigten (Schweizerische Vogelwarte, Universität Zürich).
- In einer weiteren Diplomarbeit wurden die Eignung von landwirtschaftlichen Kulturen und Mikrohabitat-Strukturen für brütende Feldlerchen im Gebiet Widen SH untersucht (Schweizerische Vogelwarte, ETH Zürich).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Um die Feldlerche wirksam zu fördern, ist in Ackerbaugebieten ein Mindestanteil von 3 % typischer ökologischer Ausgleichsflächen des Ackerlands (Säume, Bunt- und Rotationsbrachen) nötig. Im Grünland braucht es einen Mindestanteil von 10 % extensiv genutztes Grünland (Schnitt in der Talzone ab 15. Juni). Die Ökoflächen sollten räumlich einigermaßen homogen verteilt sein. Die Fördermassnahmen müssen konzentriert in jenen Gebieten umgesetzt werden, wo die Feldlerche noch einigermaßen gute Dichten erreicht, sowie in Gebieten mit gutem Potenzial.
- Spezifische Förderungsmaßnahmen sind eingesäte oder spontan begrünte Kleinflächen im Getreide, in Raps, Sonnenblumen oder Mais (Lerchenfenster oder Streifen). Lerchenfenster sollten eine Ausdehnung von 3 x 9 m haben und in einer Dichte von 3 Fenstern pro ha angelegt werden; Streifen 2 x 40 m oder 3 x 25 m in einer Dichte von 1 Streifen pro ha. Weitreihige Saat im Getreide (Breitsaat) fördert die Feldlerche ebenfalls: 5 % der Fläche werden weitreihig gesät, Flächenbreite mind. 6 m; je 2 Saatreihen bleiben ungesät, gefolgt von 3 normal gesäten Reihen. Hierzu kann das Merkblatt „Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt im Ackerbau“ bei der Vogelwarte bezogen werden.
- Biologischer Ackerbau ist günstig für die Feldlerche. Wichtig ist dabei der Verzicht auf Striegeln im Winter- und Sommergetreide ab Mitte März. Extensiver Anbau alter Getreidearten (Emmer und Einkorn) ist eine weitere Fördermassnahme.

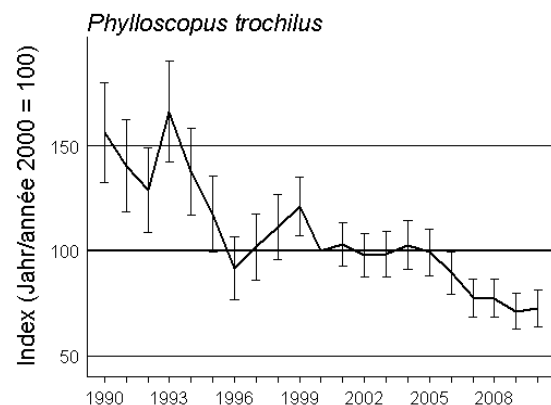
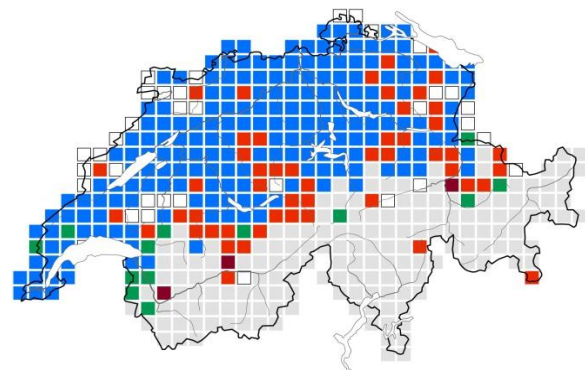
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung der Feldlerche über agrarpolitische Massnahmen (DZV, ÖQV), insb. über ÖQV-Vernetzungsprojekte.
- Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen auf Fruchtfolgeflächen (mind. 3 % der Ackerfläche).
- Gezielte Neuanlage von extensiven Wiesen (mind. 10 % des Grünlands).
- Weiterführung des IP-Suisse Programms „Wildtierfreundlicher Ackerbau“ (Kleinflächen, Breitsaaten).
- Monitoring Brutbestand in Gebieten mit grösseren Beständen.
- Fokussierung der Massnahmen auf Gebiete mit aktuell noch guten Beständen (insb. die grossen, mehrheitlich ackerbaulich genutzten Ebenen wie Berner/Freiburger Seeland, Ajoie JU, Champagne genevoise, Klettgau, Rafzerfeld ZH, etc.) und auf solche, in denen eine Stärkung der Bestände bzw. eine Wiederbesiedelung erfolgversprechend ist.

Fitis

Phylloscopus trochilus

Pouillot fitis Lù grossu Willow Warbler



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

In der Schweiz ist der Fitis hauptsächlich im Mittelland und im Jura verbreitet. Die Alpen bilden den Südrand seines westpaläarktischen Areals. Entlang von grossen Tälern dringt er gebietsweise in die Voralpen vor. In den 1970er-Jahren waren in der ganzen Schweiz nördlich der Alpen geeignete Lebensräume praktisch lückenlos besiedelt. Etwa ab Mitte der 1980er-Jahre setzte ein Bestandsrückgang ein, so dass Verbreitungslücken vor allem in der Ostschweiz

und im Kanton Bern auffallen. In den letzten Jahren ging der Fitisbestand weiter zurück.

Lebensraumsprüche

Der Fitis besiedelt durchsonntes Gebüsch, gestufte Waldränder und lichte, aufgelockerte Waldbestände, bevorzugt im Bereich von Mooren oder feuchten Geländemulden. Ideale Waldstandorte weisen eine schütterere Oberschicht und eine gut ausgebildete Strauch- und Hochstaudenschicht auf, die aber die Entwicklung einer mehr oder weniger flächendeckenden Kraut- und Grasschicht nicht behindert. Waldbestände mit geringer Bestandshöhe, weiche und harte Aue, Weiden-Grauerlen-Bachau und strauchreiche Gesellschaften auf grossen Schlagflächen werden bevorzugt.

Gefährdung

Verlust und/oder Verschlechterung des Habitats durch die Verdichtung von Waldbeständen, die Vegetationssukzession in Feuchtgebieten sowie das Entfernen von Gebüsch bestandenen Pufferzonen in Feuchtflächen werden als Hauptursachen für den Rückgang verantwortlich gemacht. Denkbar ist auch ein Einfluss der Klimaveränderung, insbesondere da sich die Schweiz am Südrand des Verbreitungsgebiets der Art befindet.

Limitierende Faktoren

Wissenschaftlich abgestützte Kenntnisse fehlen.

Perspektive

Solange die Gründe für den Rückgang nicht bekannt sind, ist die Formulierung einer Prognose schwierig. Aufgrund der auch in anderen Ländern Mitteleuropas negativen Bestandsentwicklung müssen wir weiterhin eher mit einem Rückgang rechnen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Es sind keine spezifischen Programme bekannt.

Forschungsprogramme

- Im Rahmen des Überwachungsprojekts Monitoring Häufige Brutvögel der Schweizerischen Vogelwarte und in einer Auswahl von Feuchtgebieten wird die Bestandsentwicklung des Fitis gesamtschweizerisch überwacht.

- Im Rahmen eines Forschungsprogramms des Instituts für Vogelforschung, Wilhelmshaven, wurden Verbreitung und Habitatwahl des Fitis im Überwinterungsgebiet in der Elfenbeinküste (Westafrika) untersucht.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Bisher sind keine Artenförderungsmaßnahmen bekannt.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Schaffung von Auenwäldern im Zuge von Fließgewässer-Renaturierungen.
- Analyse von besiedelten Kleinflächen (Habitatanalyse): Minimumflächen für Besiedlung? Einfluss von Pflegemaßnahmen in Riedgebieten?
- Erarbeitung von Kenntnissen zur Populationsdynamik und Raumnutzung.

Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*

Petit Gravelot Corriere piccolo Little Ringed Plover

1. Hintergrundinformationen

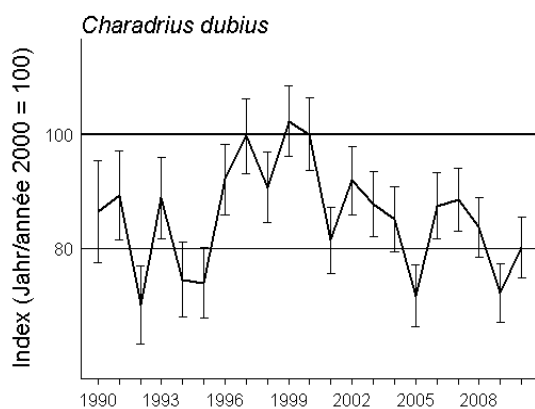
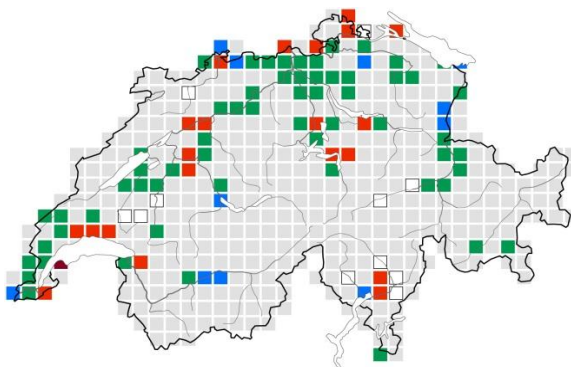
Bestand

Der Flussregenpfeifer brütet in der ganzen Schweiz, meist unterhalb 600 m ü.M. Die Brutplätze liegen v.a. im Mittelland und in den grossen Flusstälern in den Alpen. Der geschätzte Bestand beträgt 100–120 Brutpaare. 30–40 % der Paare brüten im St. Galler Rheintal auf 30 km Flusslänge. Die Art hat in der Schweiz in der Zeit der grossen Flusskorrekturen vermutlich dramatische Bestandseinbussen hinnehmen müssen. Zwischen den 1970er- und der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre hat sich die Anzahl der Brutplätze ungefähr vervierfacht, entsprechend hat sich wahrscheinlich auch der Brutbestand deutlich erhöht. Dies war eine Folge der häufiger entstandenen Brutmöglichkeiten in Kiesgruben und Grossbaustellen. Seither konnte die Art ihren Bestand in der Schweiz knapp halten. Schutz und Renaturierung von Fließgewässern haben in den letzten Jahren vermutlich hierzu beigetragen.

Lebensraumsprüche

Der Flussregenpfeifer brütet in der Schweiz bevorzugt auf vegetationsarmen Kies-, Schotter- und Sandflächen, oft in Wassernähe. Es gibt zwei Brutplatztypen: (a) (semi-)natürliche Standorte an Flüssen, (b) vom Mensch geschaffene Kiesgruben und -flächen im Bereich von Grossbaustellen. 1993–96 lagen 61 % der Brutplätze an Flüssen und in Flussdeltas, 33 % in Kiesgruben, 6 % auf vegetationsarmen, steinigen Ruderalflächen wie Industriearealen, militärischen

Übungsplätzen oder Aufschüttungen sowie auf steinigen Äckern. Seit 2002 erstmals auch auf bekiesten Dächern von Industriebauten, wobei es sich hier wohl eher um zufällig genutzte Brutplätze mit sehr geringen Aussichten auf Bruterfolg handeln dürfte. Der Anteil der an Flüssen brütenden Paare ist in den letzten Jahren gestiegen. Die oft kurzlebigen Biotop werden mitunter sehr rasch besiedelt. Von Jahr zu Jahr wechseln die Brutplätze stark, verursacht durch den wechselnden Wasserstand, das Angebot an Kiesflächen, den Zustand des Habitats sowie Störungen.



Gefährdung

Verlust natürlicher Kiesbänke und Sandflächen entlang von Flüssen durch Verbauungen und Kiesgewinnung, natürliche Sukzession in aktuellen Brutgebieten und Fehlen von Neubildung geeigneter Flächen infolge der fehlenden Gewässerdynamik, Zuschüttung bzw. Zuwachsen von Kiesgruben. Weitere Gefähr-

dungen sind Störungen, Prädation und nasskalte Witterung zur Brutzeit.

Limitierende Faktoren

Vorhandensein ungestörter vegetationsarmer Kies-, Schotter- und Sandflächen.

Perspektive

Der Flussregenpfeifer kann neu entstandene Lebensräume sehr schnell besiedeln. Die Art ist jedoch wegen des weitgehenden Verlusts der ursprünglichen Habitatdynamik von periodischen Eingriffen des Menschen abhängig. Ob weitere Kiesgruben entstehen und wie die bestehenden bewirtschaftet bzw. gepflegt werden, wird die Bestandsentwicklung wesentlich beeinflussen. Nur naturnahe, dynamische Flusssysteme, die dauerhaft neue Lebensräume schaffen, können den Bestand des Flussregenpfeifers langfristig sichern.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

AEWA Annex 1 (C1)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Im Rahmen des Avimonitorings von BirdLife Zürich überwacht die Orniplan AG mit Hilfe Ehrenamtlicher den Brutbestand im Kanton Zürich.
- Der Kanton Tessin hat 2010 ein Schutzkonzept für die typischen Auenbewohner Flussuferläufer und Flussregenpfeifer erarbeitet.
- Auf der Kiebitzförderfläche im Fraubrunnenmoos brüten seit 2008 1–2 Paare. Dank regelmässiger maschineller Bearbeitung ausserhalb der Brutsaison bleiben kiesige Bereiche der Ackerfläche vegetationsarm. Zudem profitieren die Regenpfeifer von der Abwehr von tagaktiven Prädatoren durch die Kiebitzkolonie.
- An der Thur brüteten 2003 an einem revitalisierten Abschnitt jährlich bis zu acht Flussregenpfeiferpaare. Die Brutplätze werden mit Plastikbändern umzäunt und Besucher persönlich und mittels Informationstafeln aufgefordert, das abgesperrte Gelände nicht zu betreten. Durch das Fernrohr des Betreuers erhalten Besucher die Möglichkeit, die Vögel zu beobachten. Die insg. 25 flüggen Jungvögel zwischen 2003 und 2010 bestätigen den Erfolg der getroffenen Massnahmen.
- Pflegemassnahmen in Kiesgruben und auf künstlichen Inseln durch lokale Betreuer.

Forschungsprogramme

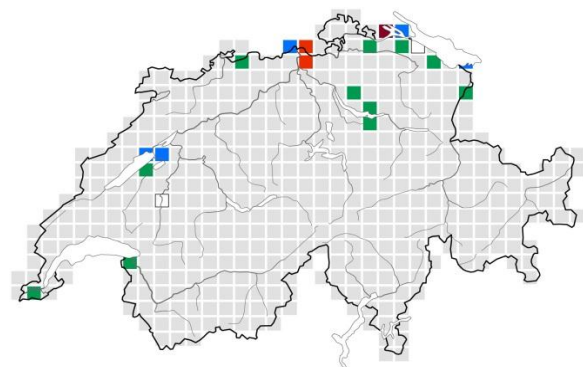
Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Flussregenpfeifers verfolgt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Schaffung von vegetationsarmen Kies-, Schotter- und Sandflächen.
- Management von Kiesflächen.
- In intensiv genutzten Kiesgruben verhindert die Markierung des Nestbereichs den Brutverlust durch Baumaschinen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Forschungsprojekt zur Frage, wie hoch der Bruterfolg in den verschiedenen Lebensräumen ist.
- Hotline für dringende Fälle von Habitat- oder Brutzerstörung einrichten.



Flusseeschwalbe *Sterna hirundo*

Sterne pierregarin Sterna comune Common Tern

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Flusseeschwalbe war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Brutvogel an über 30 Stellen bekannt. 1952 bestand nur noch eine einzige Brutkolonie am Fanel BE. Dank Nisthilfen in Form von Flossen, Plattformen und Inseln in Flachwasserzonen von Seen und Kleingewässern beherbergt die Schweiz heute gut 18 Koloniestandorte mit total etwa 500 Brutpaaren.

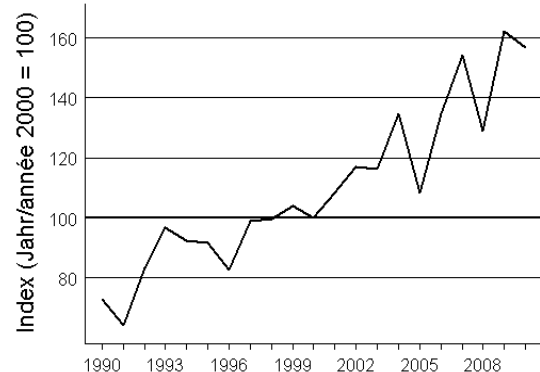
Lebensraumansprüche

Die Flusseeschwalbe verlangt übersichtliche und durch umgebendes Wasser gegen terrestrische Feinde geschützte Brutplätze in der Nähe fischreicher Gewässer. Die Vegetationsentwicklung auf den Sand- oder Kiesbänken muss dabei durch periodische oder aperiodische Hochwasser oder durch Pflegemaßnahmen immer wieder in Pionierstadien zurückgeführt werden.

Gefährdung

Solange die künstlichen Koloniestandorte unterhalten werden, ist deren Besetzung vor allem davon abhängig, ob Störungen durch Freizeitaktivitäten auftreten, Konkurrenz um Nistplätze durch Mittelmeermöwe und Lachmöwe besteht, oder Prädation von Bedeutung ist.

Sterna hirundo



Limitierende Faktoren

Angebot an vegetationsarmen Kies-, Sand- und Schotterflächen oder Flossen als Brutplatz, möglichst frei von Störungen und von Konkurrenten wie Mittelmeermöwen und Lachmöwen. Belastung mit Giftstoffen.

Perspektive

Wenn die laufenden Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Flusseeschwalbe weitergeführt werden, wird sich die Art im heutigen Rahmen halten können. Ihr Bestand ist aber nach wie vor klein und verschiedenen Gefahren ausgesetzt: Hochwasser, Störungen durch Freizeitaktivitäten und Prädation, gelegentlich auch Nahrungsmangel. Der Fortpflanzungserfolg ist oft sehr gering.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

AEWA Annex 2 (C1)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe "Lariden" werden Erfahrungen aus Schutz und Förderung periodisch diskutiert und ausgetauscht. Alle Kolonien werden mehr oder weniger intensiv betreut. Damit ist sichergestellt, dass die Nistmöglichkeiten ihren Wert behalten und die Bestandsentwicklung dokumentiert wird.

Forschungsprogramme

Im Rahmen eines Überwachungsprojekts der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung der Flusseeeschwalbe in Zusammenarbeit mit den Kolonietreuern verfolgt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Solange keine wirklich grosszügigen Flussrevitalisierungen realisiert werden, stellt die Bereitstellung von Flossen und Plattformen eine wirkungsvolle Massnahme zur Erhaltung der Flusseeeschwalbenbestände dar.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Evaluation möglicher Standorte für die Schaffung von geeigneten Brutflächen entlang von Fliessgewässern und Schaffung von weiteren Brutflächen (Flosse, Brutplattformen).
- Unterhalt der Koloniestandorte sowie für die Ansiedlung geeigneter Kiesbänke, Schutz vor Störungen, Prädatoren und Nistplatzkonkurrenten.

Flussuferläufer

Actitis hypoleucos

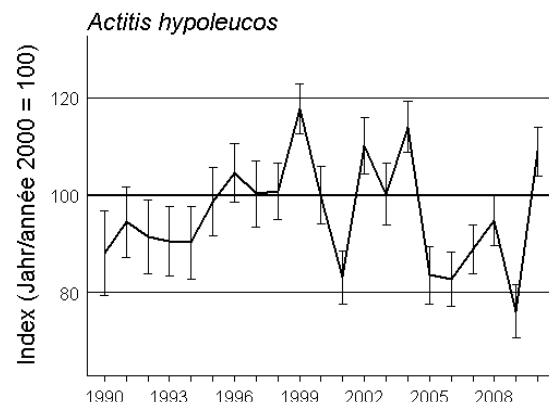
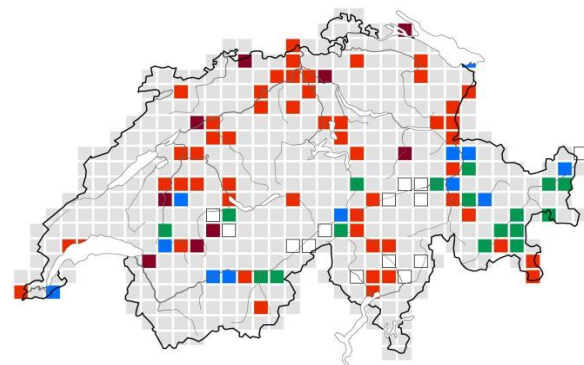
Chevalier guignette Piro-piro piccolo Common Sandpiper

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Flussuferläufer besiedelt heute in der Schweiz Auengebiete vor allem in den grösseren Flussstälen

der Alpen und Voralpen. Als Folge von Flussregulierungen, Biotopveränderungen, Betrieb von Wasserkraftwerken und Freizeitaktivitäten ist der Flussuferläufer in den letzten Jahrzehnten in den Tieflagen ganz Europas zurückgegangen. Er hat im schweizerischen Mittelland alle Brutplätze geräumt. In den letzten Jahren ging der Schweizer Gesamtbestand weiter zurück. Die aktuellen Hauptverbreitungsgebiete liegen im Churer Rheintal, entlang des Vorder- und Hinterrheins, im Engadin sowie im Wallis entlang der Rhone zwischen Furka und Siders. Zerstreute Vorkommen liegen im Berner Oberland, in den Waadt- und Urner Alpen und im Sopraceneri im Tessin. Der Brutbestand umfasste 2003–06 75–120 Paare.



Lebensraumansprüche

Typische Bruthabitate des Flussuferläufers sind sandige oder kiesige Auflandungen in Auengebieten

mit naturnaher Dynamik entlang von Flüssen und seltener auch Seen, die eine schütterere, niedrige Bodenvegetation aufweisen und stellenweise mit niedrigen Sträuchern bestockt sind.

Gefährdung

Die grösste Gefährdung für den Flussuferläufer geht von der an vielen Fliessgewässern stark eingeschränkten Auendynamik und vom Störungsdruck durch Freizeitaktivitäten aus. Der Schwall-Sunk-Betrieb der Wasserkraftwerke reduziert das Nahrungsangebot und kann Bruten wegschwemmen.

Limitierende Faktoren

Angebot an störungsfreien, locker bewachsenen Sand- oder Kiesbänken, welche bei Hochwasser nicht überspült werden.

Perspektive

Damit die verbliebenen Brutbestände des Flussuferläufers erhalten bleiben, müssen die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zum Schutz der Auen dringend umgesetzt werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)
AEWA Annex 1 (C1)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Im Rahmen des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» und in Zusammenarbeit mit der Auenberatungsstelle konnte 2010 der Aktionsplan Flussuferläufer Schweiz herausgegeben werden.
- Der Kanton Tessin hat 2010 ein Schutzkonzept für die typischen Auenbewohner Flussuferläufer und Flussregenpfeifer erarbeitet.
- Im Kanton Wallis wurde der naturnahe Rhonelauf im Pfynwald so umgestaltet, dass es zu einer Zunahme der Bestände gekommen ist. In den Kantonen Graubünden und Bern (z.B. an Kander und Aare) sind Revitalisierungen und verschiedene Besucherlenkungsmassnahmen in Angriff genommen worden.

Forschungsprogramme

In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen überwacht die Schweizerische Vogelwarte die Bestandsentwicklung des Flussuferläufers.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Am Obermain (Deutschland) wurden Renaturierungsflächen, in denen nach der Entfernung von Seitenverbauungen eine natürliche Auendynamik wieder möglich ist, vom Flussuferläufer besiedelt.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung der natürlichen Dynamik der grossen Fliessgewässer, Revitalisierung von Flussdeltas.
- Schutz der Kiesbänke vor Störungen.
- Untersuchungen zu Produktivität und Rückkehr-raten der Brutvögel.

Gartenrotschwanz

Phoenicurus phoenicurus

Rougequeue à front blanc Codirosso Common Redstart

1. Hintergrundinformationen

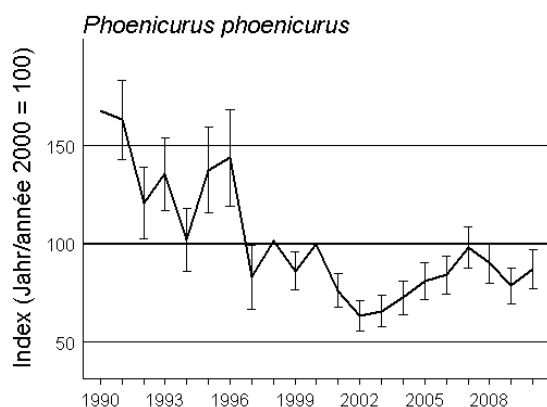
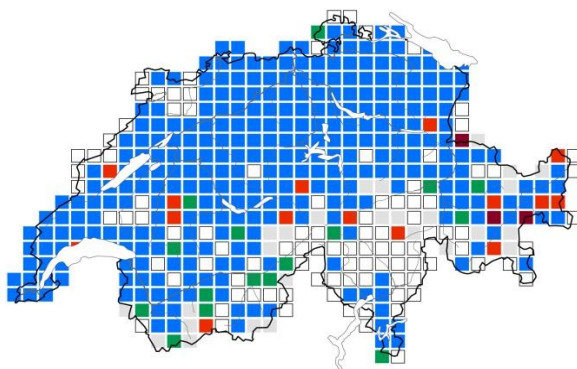
Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Gartenrotschwanz kommt in der ganzen Schweiz von den Niederungen bis zur Baumgrenze vor. Während die Art südlich der Alpen in zusammenhängenden Teilpopulationen vorkommt, bestehen die Vorkommen nördlich der Alpen heute vielfach nur aus weit verstreuten Einzelpaaren. Die höchsten Dichten werden bis etwa 1000 m ü.M. erreicht. Der Bestand ist in der Schweiz seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgrund der sich verschlechternden Lebensbedingungen im Brutgebiet rückläufig und hat in den 1970er-Jahren zusätzliche Einbrüche durch Dürren im Winterquartier erlitten. Mindestens regional geht der Rückgang bis heute unvermindert weiter. Zwischen den beiden Atlas-Perioden 1972–76 und 1993–96 nahm die Siedlungsdichte in der Schweiz insbesondere in den Niederungen ab. Im Kanton Zürich hat der Gartenrotschwanz zwischen 1986/88 und 2008 um 84 % abgenommen. Hingegen sind periurbane Populationen des Gartenrotschwanzes, z.B. in den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Neuenburg, stabil geblieben.

Lebensraumansprüche

Ursprünglich besiedelte der Gartenrotschwanz lichte oder aufgelockerte, eher trockene Altholzbestände; Bäume dürfen nie fehlen. Heute bewohnt er extensiv oder wenig intensiv bewirtschaftete Obstgärten, Grünzonen in Siedlungen von Grossstädten bis zu Dörfern sowie Waldränder und lichte Wälder. Bei Leuk schuf ein Waldbrand 2003 eine sehr offene, lichtreiche Waldstruktur mit lückiger Bodenvegetation, worauf die Revierzahl sehr bald von praktisch null auf fast 100 Reviere im Jahr 2008 anwuchs; mit der

Waldsukzession dürfte die Revierzahl aber wieder sinken. Periurbane Populationen sind wahrscheinlich auf einen hohen Anteil unversiegelten Bodens sowie auf naturnahe und strukturreiche Gärten mit Bäumen angewiesen. Wartenjagd ist die hauptsächliche Methode des Nahrungserwerbs. Sie erfordert ein Mosaik von extensiven Wiesen oder anderen insektenreichen Vegetationsbeständen einerseits und kurzrasiger Bodenvegetation oder ganz offenen Bodenstellen andererseits. Dies findet sich z.B. in Rebbergen und in Gebieten mit unbefestigten Wegen.



Gefährdung

Der starke Rückgang im Kanton Zürich seit den 1980er-Jahren wird dem Verlust von Hochstammobstgärten, u.a. durch die Ausdehnung der Siedlungsflächen sowie der intensiven Grünlandnutzung zugeschrieben. Zusätzlich dürften moderne Mähtechniken, Dünger- und Pestizideinsatz sowie Umweltgifte das

Nahrungsangebot schmälern. Da regional nach wie vor recht hohe Dichten erreicht werden, dürfen die Probleme auf dem Durchzug und im Überwinterungsgebiet gegenüber denjenigen im Brutgebiet nicht überbewertet werden. Ein hoher Anteil an unverpaarten Männchen bzw. diverse Beobachtungen von Mischpaaren mit Hausrotschwänzen deuten darauf hin, dass örtlich eine kritische Bestandsgrösse erreicht sein könnte.

Limitierende Faktoren

Angebot an grossflächigen (>3 ha) Hochstammobstgärten mit extensiver Unternutzung oder an parkartigen Landschaften (inklusive Villenquartiere) mit gutem Insektenangebot. Angebot an lückiger Vegetation und offenen Bodenstellen in nahrungsreichen Lebensräumen. Angebot an geeigneten Nisthöhlen. Fördern von insektenreichen Strukturen in Gärten, inkl. Freizeitgartenarealen.

Perspektive

Mit der Erhöhung der Anforderungen an die Qualität und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen kann in einigen Gebieten eine Verbesserung der Lebensraumqualität in Hochstammobstgärten erwartet werden, doch wird diese positive Entwicklung durch den weiteren Verlust an Obstgartenflächen, vor allem durch Überbauung, wohl wieder zunichte gemacht.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
 Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
 Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)
 Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Obstgartenpflege im Rahmen des ökologischen Ausgleichs bzw. der Ökoqualitätsverordnung.
- Hochstammobstgartenkampagne des SVS/BirdLife Schweiz und Verein Hochstamm Suisse.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung des Gartenrotschwanzes wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.
- N. Martinez untersucht in der Nordwestschweiz den Einfluss von lückiger Vegetation und offenen Bodenstellen auf den Bruterfolg. Diese Fragestellung ist hochgradig schutzrelevant.
- Die Schweizerische Vogelwarte versucht mit Datenloggern, Aufschluss über die Winterquartiere der Art zu bekommen.

- Le Groupe Rougequeue à front blanc untersucht in La Chaux-de-Fonds die Habitatsprüche periurbaner Populationen.

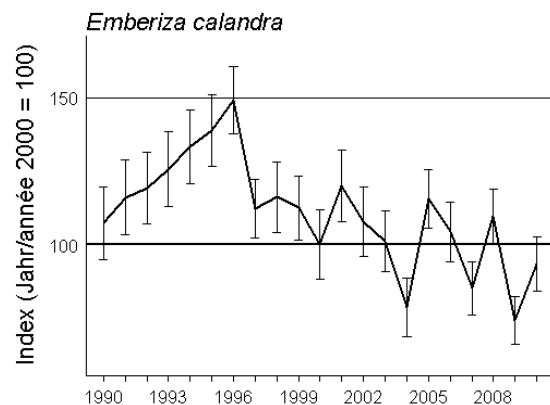
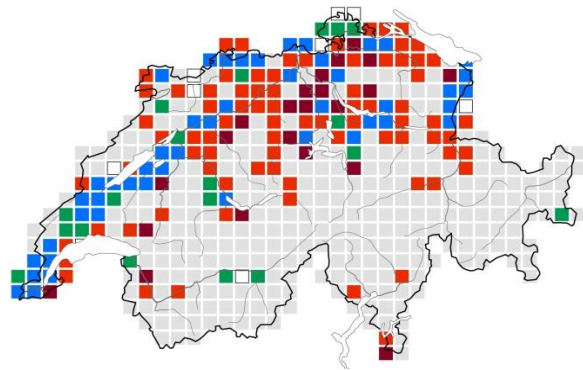
Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Die Förderung von Hochstammobstgärten mit pestizidfreier oder mindestens pestizidarmer Bewirtschaftung und extensiven Wiesen oder Weiden im Unternutzen schafft vor allem dann günstige Bedingungen, wenn innerhalb des Obstgartens oder in unmittelbarer Nähe lückige Vegetation, Asthaufen, Steinhaufen, Holzbeigen, Gärten, Reben und andere Kleinstrukturen vorhanden sind. Lückige Vegetation kann durch Anlage von Ruderalflächen mit Oberbodenabtrag und Kieseinlage oder durch Auffräsen des Oberbodens geschaffen werden.
- In Nachbarschaft bestehender Vorkommen können sehr lichte, nicht verbuschende Waldränder mit grasartiger Vegetation besiedelt werden. In Absprache mit Experten sind entsprechende Massnahmen an geeigneten Standorten sinnvoll.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Obstgartenschutz: Erhöhung der Baumzahl und entsprechend der Hochstammfläche, Stehenlassen alter Bäume (auch Totholz!), v.a. Nuss- und Birnbäume.
- Schutz der verbleibenden Obstgärten vor Rodung.
- Förderung der extensiven Unternutzung.
- Förderung lückiger Vegetation durch Auffräsen oder durch Anlage von Ruderalflächen mit Wandkies.
- Erhöhung der Dichte geeigneter Nistkästen bei Mangel an Naturhöhlen, z.B. in Rebbergen.
- Förderungsmaßnahmen in Gärten, Freizeitgärten und öffentlichen Grünflächen (extensive Wiesen, Förderung alter Bäume usw.).
- Evaluation alternativer Landschaftsstrukturen als Ersatz für verschwindende Obstgärten.

werte Bestände nur noch zwischen dem Neuenburger- und Genfersee, in der Champagne genevoise, im Berner/Freiburger Seeland, und im Klettgau SH. Der Bestand wurde in der Schweiz 1998 auf 400–600 Brutpaare geschätzt. Seither sind mehrere Teilpopulationen verschwunden.



Grauhammer

Emberiza calandra

Bruant proyer Strillozzo Corn Bunting

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Verbreitung der Grauhammer ist in der Schweiz weitgehend auf die Niederungen beschränkt. Die Art erlitt ab 1960 zumindest in der Nordhälfte ihres europäischen Areals einen starken Rückgang und ist seit den 1970er-Jahren aus vielen Gebieten der Schweiz verschwunden. In den 2000er-Jahren gab es nennens-

Lebensraumsprüche

Die Grauhammer bewohnt ein breites Spektrum offener Habitate. Sie braucht zur Brutzeit, neben einem geeigneten Nahrungsangebot, niedrige oder lückige Bodenvegetation für den Nahrungserwerb und dichter bewachsene Stellen als Neststandort. Ihre Restbestände sind hauptsächlich im Mittelland in Ackerbaugebieten, in eher extensiv genutztem Grünland sowie in Randzonen von Feuchtgebieten angesiedelt. Im bernisch/freiburgischen Seeland wurden verunkrautete Kulturen und strukturreiche Grünlandflächen bevorzugt besiedelt. In Deutschland war die Revierdichte

positiv mit dem Brachenanteil korreliert. Zur Nahrungssuche während der Tagesrandzeiten und bei Wettereinbrüchen ist die Nähe von Getreidefeldern (u.a. Gerste, Winterweizen) von Vorteil.

Gefährdung

Der seit den 1970er-Jahren beobachtete Rückgang steht in ursächlichem Zusammenhang mit der Landnutzung. Durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung wurde insbesondere das Angebot der für die Jungenaufzucht wichtigen wirbellosen Tiere vermindert. In Grossbritannien war die Abnahme in Gebieten mit Futtergetreide-Anbau und Silage stärker als in solchen mit traditionellem Getreideanbau.

Limitierende Faktoren

Angebot an flachen, offenen, extensiv genutzten Flächen mit Singwarten. Stellenweise dichte Bodenvegetation in störungsarmer Lage für die Nestanlage, die mindestens 6 Wochen erhalten bleibt. Insbesondere strukturreiche Buntbrachen in Kombination mit Einzelbüschen und/oder Niederhecken in Ackerbaugebieten. Genügendes Angebot an gut erreichbaren Insekten und Spinnen.

Perspektive

Eine Prognose ist bei dieser Art mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch in früheren Zeiten kamen weiträumige Bestandszusammenbrüche und Erholungsphasen vor, deren Abläufe schlecht dokumentiert und deren Ursachen unbekannt sind. Falls qualitativ hochwertige Flächen des ökologischen Ausgleichs (extensiv genutztes Grünland, Niederhecken und insbesondere Brachflächen) zunehmen werden, darf man auch mit einer Zunahme der Grauammer rechnen, sofern die Pflege dieser Flächen (besonders Mahdrhythmus und -termin) der Art angepasst werden. Bisher ist die Ausdehnung der realisierten Ausgleichsflächen für die Grauammer in vielen Fällen zu gering. Die Entwicklung in der Schweiz dürfte auch stark von jener im umliegenden Ausland geprägt sein, da die hiesigen Populationen zur Bestandserhaltung wahrscheinlich auf Einwanderung angewiesen sind.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs im Klettgau SH, in der Champagne genevoise und im Berner/Freiburger Seeland. Auf dem Flughafengelände Kloten werden Flächen nur

teilweise gemäht, um Singwarten und Nistmöglichkeiten zu schaffen.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung der Grauammer wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte untersucht.
- Im Berner/Freiburger Seeland wurde im Jahr 2000 das Brutgeschäft in einer Kulturlandschaft dokumentiert

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

In der Champagne genevoise wurden die neu angelegten Strukturen des ökologischen Ausgleichs (spontan begrünte Brachen, Buntbrachen, Hecken) ausgehend von einer noch vorhandenen Restpopulation rasch besiedelt. In anderen Aufwertungsgebieten (Wauwilerebene, St. Galler Rheintal) entsprach die Reaktion der Art nicht oder nicht ganz den Erwartungen. Aus einer Untersuchung im Grossen Moos lässt sich schliessen, dass eine grosse Kulturenvelfalt und wenig intensiv bewirtschaftete Kulturen einen hohen Fortpflanzungserfolg ermöglichen. Im Osten Deutschlands nahm die Grauammer lokal aufgrund der Stilllegung von Produktionsflächen zu.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung bzw. Vergrösserung potenzieller Lebensräume wie Brachen, extensiv bewirtschaftete Gemüsekulturen, Ödlandflächen.
- Forschung: Woher kommen unsere Grauammern? Gibt es eine minimale Populationsgrösse? Wie stark ist der Einfluss von Einwanderern auf die Bestandsgrösse?
- Wie wirken sich verschiedene Strukturen der landwirtschaftlichen Kulturen und des ökologischen Ausgleichs auf den Bruterfolg aus?
- Aktualisierung der Bestandsschätzung für die Schweiz.

Grauspecht *Picus canus*

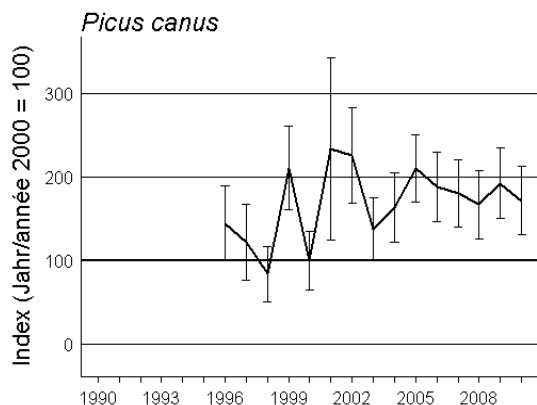
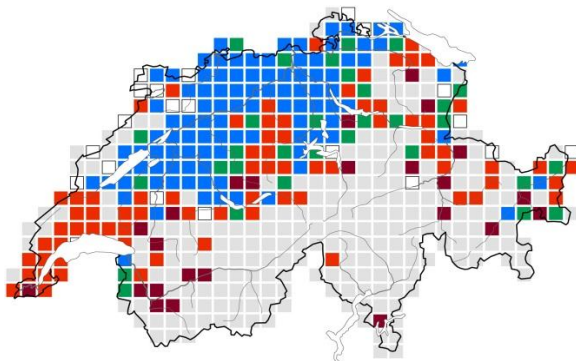
Pic cendré Picchio cenerino Grey-headed Woodpecker

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Schweiz liegt im Bereich des westlichen Arealrands des Grauspechts. Die Art ist vor allem im östlichen Jura sowie im zentralen Mittelland anzutreffen, wobei sie oberhalb von 600 m ü.M. deutlich seltener wird. Seit den 1970er-Jahren ist der Bestand des Grauspechts in vielen Regionen der Schweiz zurück-

gegangen. Der schweizerische Bestand wurde 1993–96 auf 1000 bis 2000 Brutpaare geschätzt, nimmt aber weiterhin ab.



Lebensraumansprüche

Der Grauspecht bewohnt reich gegliederte Landschaften mit einem hohen Grenzlinienanteil zwischen Laubwäldern und halboffener Kulturlandschaft mit Obstgärten, Parks usw. Er besiedelt strukturreiche, ausgedehnte Auen-, Eichen- und Buchenwälder. Im Randbereich lückige Waldbestände mit Höhlenbäumen, einem hohen Totholzanteil und generell einer reichen vertikalen Struktur sind besonders günstig. Die Art ernährt sich vorwiegend von Ameisen, ist aber nicht so stark auf diese Nahrung spezialisiert wie der Grünspecht und ist bei der Nahrungssuche mehr als dieser auch an Bäumen anzutreffen. Junge Sukzessionsstadien werden gerne aufgesucht, weil in ihnen

bodenbewohnende Ameisen häufiger sind als in dichten Waldbeständen.

Gefährdung

Bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus war die Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder ein wichtiger Faktor für Lebensraumverluste des Grauspechts. Heute liegen die Probleme wohl eher beim Nahrungsangebot, unter anderem wegen der Umwandlung von reich strukturierten Extensivwiesen in dichte, monotone Bestände. Dort sind Ameisen und andere Beutetiere für den Grauspecht wegen des dichten Pflanzenbewuchses schlecht erreichbar.

Limitierende Faktoren

Angebot an abwechslungsreichen Landschaften mit reich strukturierten, totholzreichen Misch- und Laubwäldern und alten Bäumen auf grosser Fläche. Lockere Bodenvegetation in Wiesen mit genügendem Nahrungsangebot, insbesondere Ameisen.

Perspektive

Die eingeleitete stärkere Beachtung von Naturschutzanliegen bei der Waldbewirtschaftung (Erhöhung des Laubholzanteils im Mittelland, Fördern von Altholzinseln, Stehenlassen von Totholz) dürfte längerfristig die Lebensraumsituation für den Grauspecht verbessern. Das Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen im Waldrandbereich könnte die negative Bestandsentwicklung aufgrund des Verschwindens von Obstgärten und der Ausdehnung von Siedlungen aufwiegen. Eine generelle Erhöhung der Umtriebszeit in Wäldern würde sich ebenfalls positiv auswirken.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2).

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Kanton Neuenburg wurde basierend auf Bestandserhebungen von 1999 ein Massnahmenplan für eine forstliche Bewirtschaftung ausgearbeitet, welche die Bestände verschiedener Spechtarten erhalten und fördern soll.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung des Grauspechts wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.
- Zwei Diplomarbeiten in Deutschland untersuchten die Habitatansprüche des Grauspechts. Der Grau-

specht bevorzugte naturnahe Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder mit grosser dreidimensionaler Strukturvielfalt, hoher Grenzlinienlänge und viel stehendem Totholz. Ebenfalls wichtig war das Angebot an lichten Waldflächen mit Magerrasen, ausgeprägter Krautschicht, Totholzstümpfen sowie Wurzeltellern, also Strukturparametern, die als positiv für eine reiche Ameisenfauna gelten.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Bisher fehlen wissenschaftliche Untersuchungen, doch bestehen mit der grossflächigen Berücksichtigung der bisher bekannten Habitatansprüche der Art bei der Waldbewirtschaftung erste Ansätze für Förderungsmaßnahmen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Monitoring der bestehenden Bestände.
- Möglichst grossflächige (Wieder)Herstellung von lockeren Laubwäldern, v.a. auch Auenwäldern.
- Förderung von Laubhölzern, insbesondere Eichen, Alt- und Höhlenbäume stehen lassen (Totholz).
- Extensive Nutzung der Wiesen inkl. Dauerbeweidung entlang von Waldrändern (v.a. südexponierte Stellen).
- Schaffung von Auenwald.
- Erhöhung des Alters von Wäldern.
- Untersuchungen zu Habitatnutzung und Habitatansprüchen sowie möglicher Konkurrenz mit dem Grünspecht.

Grosser Brachvogel

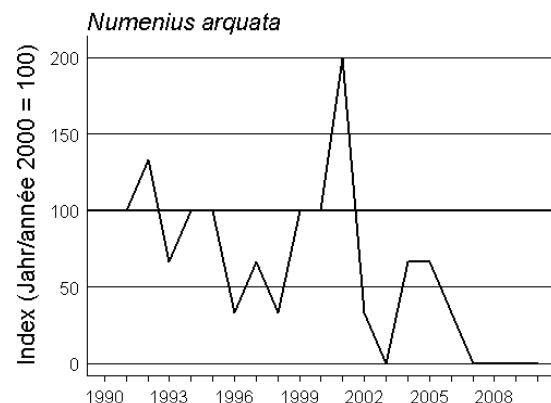
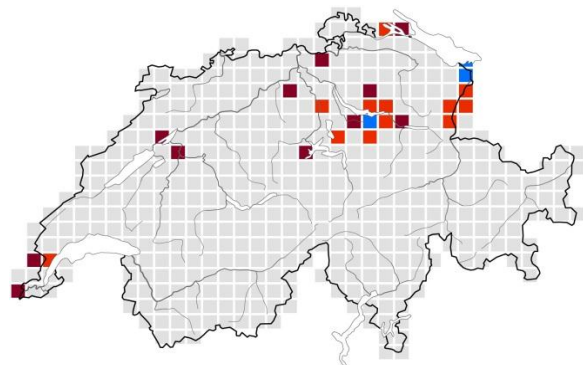
Numenius arquata

Courlis cendré Chiurlo maggiore Eurasian Curlew

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Innerhalb der Schweizer Grenzen wurde der Grosse Brachvogel 1993–2006 nur noch in der Region Frauenwinkel-Sihlsee-Lützelsee als Brutvogel angetroffen. Seit 2006 gab es in der Schweiz keinen gesicherten Brutnachweis mehr. Im Rheintal brütet die Art nur noch jenseits der Landesgrenze. Entscheidend für eine allfällige Wiederbesiedlung dürfte die zukünftige Entwicklung im Gebiet Oberer Zürichsee-Linthebene-Frauenwinkel-Rothenthurm-Sihlsee-Lützelsee sein. Werden die grossen Moore dieser Region aufgewertet mit grösseren Feuchtflächen, hätten sie das Potential für erneute Bruten. Insbesondere weil hier noch ein bis zwei Dutzend Vögel übersommern.



Lebensraumsansprüche

Der Grosse Brachvogel lebt zur Brutzeit in grossen offenen Flächen mit kurzrasigem Ried- oder Weideland in möglichst ungestörter Umgebung, ohne viel Buschwerk, Bäume und Pfähle, welche ihm die Sicht beeinträchtigen oder Nesträubern – insbesondere Krähenvögeln – Gelegenheit zum Ansitz bieten. Besonders wichtig ist der freie Zugang zu offenem Wasser in Flachwassermulden oder überstauten Flächen. Auch in Gebieten mit guten Brachvogelvorkommen werden geeignete Flächen erst ab einer Grösse von 35 ha besiedelt, und ein minimaler Bestand sollte 10 Brutpaare umfassen. Demnach müssten im Minimum 350 ha geeigneter Fläche zur Verfügung stehen.

Gefährdung

Die letzten Vorkommen im Kanton Schwyz sind hochgradig bedroht wegen des Fehlens von grossflächig offenen, störungsarmen Feuchtflächen.

Limitierende Faktoren

Angebot an grossen, offenen und störungsfreien Feuchtflächen mit offenen Wasserstellen. Im Ausland leiden viele Kolonien unter hohen Prädationsraten.

Perspektive

Die Schweiz besitzt heute kaum ausreichende vernässte und störungsfreie Flächen für die Entwicklung eines auch noch so kleinen, sich selbst erhaltenden Bestands des Grossen Brachvogels. Zudem sind in ganz Mitteleuropa praktisch überall Rückgänge zu verzeichnen, so dass die Wahrscheinlichkeit der Ansiedlung von Einzelpaaren gering ist. Die Zukunft des Schweizer Bestands wird in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, neben der Bereitstellung genügend grosser Flächen und den Massnahmen zur Lebensraumverbesserung den Störungsdruck durch Freizeitaktivitäten genügend gering zu halten.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)
AEWA Annex 1 (C1)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

In der Schweiz laufen zurzeit keine spezifischen Projekte.

Forschungsprogramme

- Im Ausland (Deutschland, Irland, Schweden) laufen oder liefen diverse Studien zu Habitatwahl, Einflüssen der Bewirtschaftung auf Populationsveränderungen, Störungen durch Modellflugzeuge usw.
- In der Region des Doubs F werden seit 2011 versuchsweise Nester zum Schutz gegen nächtliche Prädatoren eingezäunt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Schutz und Renaturierung der verbliebenen grossen Feuchtflächen. Grossflächige Erhaltung und Pflege von Feuchtgrünland mit Extensivnutzung auf mindestens 50 % der Brutgebietsfläche. Teilweise Vernässung im Winter oder im zeitigen

Frühjahr und während der Brutzeit; Reduzierung der Drainage sowie des Nährstoffeintrags.

- Internationaler Schutz für Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete mit sehr hohen Brachvogelkonzentrationen. Anteile von mindestens 20 % frei sichtbarer Erde in Grünlandflächen scheint die Eignung von Mauserplätzen zu fördern.
- Herausnahme aus der Nutzung und Wiedervernässung von Grenzertragsböden.
- Vermeidung von Störungen in den Brut- und Überwinterungsgebieten, Wegegebot, Leinenzwang für Hunde.
- Erhaltung des Mikroreliefs, insbesondere Bodenvertiefungen.
- Gebietsankauf durch Naturschutzinstitutionen, um nachhaltiges Gebietsmanagement und längerfristigen Schutz zu gewährleisten.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Vergrösserung bestehender Riedgebiete und Wiedervernässung ehemaliger Riedflächen.
- Sperrung von Wegen, welche geeignete Feuchtflächen durchschneiden.
- Monitoring der Bestände im Winter und Frühjahr.

Haselhuhn

Bonasa bonasia

Gélinotte des bois Francolino di monte Hazel Grouse

1. Hintergrundinformationen

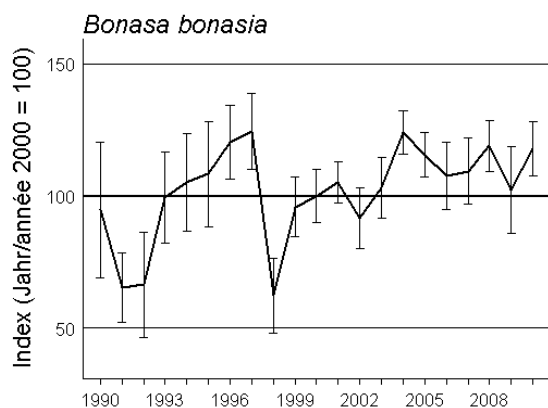
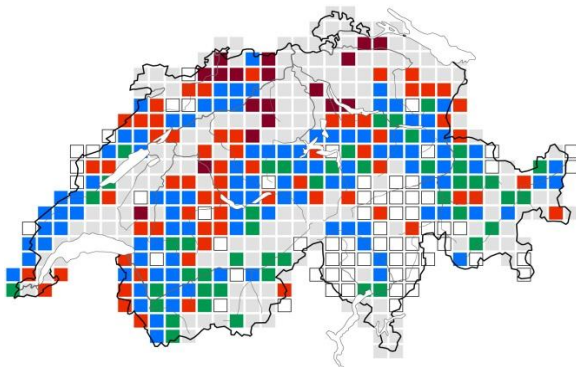
Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

In der Schweiz ist das Haselhuhn im Jura östlich bis Oensingen sowie in den nördlichen und südlichen Voralpen und Alpen verbreitet. Die ursprünglich auch in Tieflagen vorkommende Art hat heute ihre Hauptverbreitung in der Höhenstufe zwischen 1000 und 1600 m ü.M. In etwa 30 % der in den 1970er-Jahren besetzten Atlasquadrante gelang in den 1990er-Jahren kein Nachweis mehr. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat das Haselhuhn das Mittelland und den östlichen Jura vollständig aufgegeben. Auch in den nördlichen Voralpen sind mindestens örtlich Bestandseinbussen und Arealverluste bekannt. Der Gesamtbestand wurde 1988 grob auf 7500–9000 Brutpaare geschätzt.

Lebensraumansprüche

Das Haselhuhn bewohnt verschiedene Waldtypen, sofern sie in enger räumlicher Verzahnung gleichzeitig das starke Deckungsbedürfnis dieser Vogelart befriedigen und genügend Nahrungspflanzen bieten. Fast immer sind diese Wälder vertikal und/oder

horizontal stark strukturiert. Von zentraler Bedeutung sind Menge und Verteilung der Winternahrung, die aus Beeren, Kätzchen, Knospen und Triebspitzen verschiedener Gehölzarten besteht, und die Winterdeckung. Bewohnt werden Nadel- und Mischwälder sowie, vor allem auf der Alpensüdseite, auch Laubwälder, jedoch keine grossflächigen Grünerlen- und Kastanien-Reinbestände. Artenarme, einförmige Wirtschaftswälder und homogene dichte Bestände ohne Lichtungen werden gemieden.



Gefährdung

Als hauptsächliche Rückgangsursache gelten die folgenden Faktoren: zu geringer Flächenanteil und ungenügende Verteilung stark strukturierter Waldbestände, aktive Reduktion der Nahrungsgehölze anlässlich der Jungwaldpflege, Beschattung lichtbedürftiger Strukturen und der Nahrungspflanzen durch Zunahme des Kronenschlusses.

Limitierende Faktoren

Flächenanteil und Verteilung von störungsarmen, stark strukturierten Waldflächen mit gut ausgebildeter und vielfältiger Strauch- und Krautschicht. Nahrungs- und Deckungsangebot im Winter. Nasse Witterung zur Aufzuchtzeit.

Perspektive

Durch das Aufkommen von holzartenreichen Pionierwaldbeständen auf nicht mehr genutzten Wiesen- und Weideflächen, durch Sturm- und Borkenkäferflächen sowie aufgrund der zunehmenden Energieholznutzung ist zu erwarten, dass sich der Lebensraum des Haselhuhns mindestens regional günstig entwickelt, sofern die forstliche Nutzung die für das Haselhuhn wichtige Habitatslemente berücksichtigt. In den Laub- und Mischwäldern des Juras und der Voralpen hingegen könnten sich die Lebensraumbedingungen örtlich auch verschlechtern, vor allem dort, wo die Buchenverjüngung in der Kraut- und Strauchschicht sehr dominiert.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

In verschiedenen Kantonen werden Massnahmen (z.B. forstliche Eingriffe, Einrichten von Waldreservaten) zugunsten des Haselhuhns umgesetzt (u.a. in den Kantonen BE, BL, GL, NE, VD, VS).

Forschungsprogramme

- Es besteht kein ausreichendes nationales Überwachungsprojekt. Hingegen wurden mindestens in den Kantonen Zug, Schwyz, Jura und Neuenburg kantonale Aufnahmen durchgeführt.
- Im Kanton Neuenburg laufen seit 1998 Untersuchungen zur Bestandssituation und Habitatnutzung.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

- Bekannte Artenförderungsmassnahmen und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Ansprüche des Haselhuhns bei der regionalen Waldplanung wurden in der Praxishilfe des BAFU „Auerhuhn und Haselhuhn: ihr Schutz in der regionalen Waldplanung“ zusammengefasst. Die Planung von Förderungsmaßnahmen für das Haselhuhn muss für ganze Teilpopulationen (Metapopulationen) erfolgen und die üblichen Dispersionsdistanzen

sowie den relativ hohen Flächenbedarf eines Brutpaars (ca. 20 ha) berücksichtigen.

- In Laub- und Mischwaldgebieten des Juras und der Voralpen ist das Schwergewicht auf die jungen Waldstadien zu legen (Erhalt von Weichholz- und Nadelholzanteil gegenüber Buchenanteil, Förderung von Pionierstadien, grossflächige Verjüngungsflächen; keine flächendeckende Bepflanzung von Windwurfflächen).
- In Nadelwaldgebieten der höheren Lagen kann die Lebensraumsituation des Haselhuhns auch mit kleinflächigen Eingriffen verbessert werden (Holzvorrat verringern, damit Licht auf den Waldboden dringt und sich Zwergsträucher und Krautpflanzen gut entwickeln; Pionierstadien auf Windwurf-, Schneebruch- und Schlagflächen nicht bepflanzen). Um in Gebirgslagen stabile Waldbestände zu erhalten, wird heute vermehrt eine Rottenstruktur angestrebt. Diese bietet auch dem Haselhuhn günstigen Lebensraum. Überall muss bei der Jungwaldpflege ein ausreichender Anteil an Nahrungsgehölzen erhalten bleiben. Beweidung verlangsamt die Waldsukzession, und kann deshalb einen Wald länger in einem für das Haselhuhn nutzbaren Zustand erhalten.
- Das Haselhuhn ist empfindlich auf Habitatisolation; geeignete Habitatsinseln sollten nicht weiter als etwa 2 km durch ungeeignete Waldbestände getrennt sein. Für die Schweiz relevante Massnahmen können auch den für Deutschland, Frankreich und Italien existierenden Aktionsplänen entnommen werden.

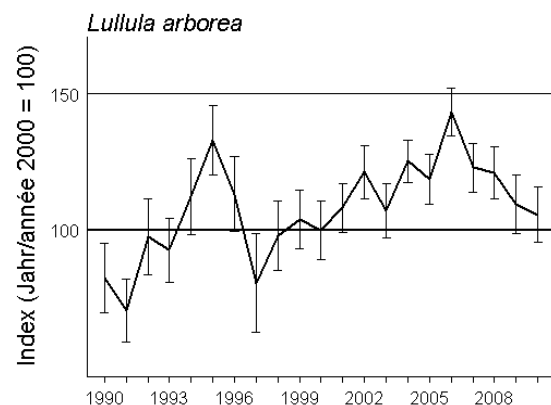
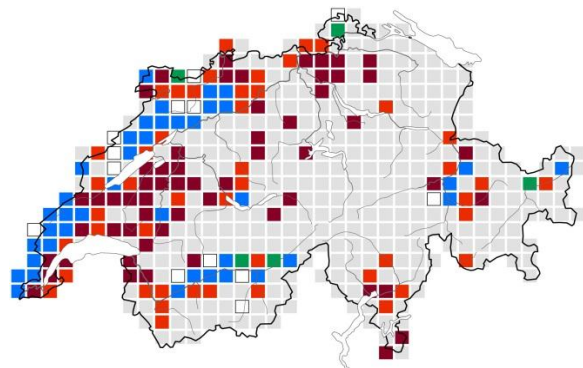
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Um die Art erfolgreich erhalten zu können, muss eine haselhuhnfreundliche Bewirtschaftung in die reguläre Forstpraxis so weit wie möglich integriert werden. Das kann heissen: Ein wesentlicher Teil der Artenförderung besteht in der Sensibilisierung, Information und Weiterbildung des Forstpersonals.
- Grossflächige Aufwertung der Wälder als Lebensraum für das Haselhuhn. Festlegen der zu behandelnden Waldflächen und der notwendigen forstlichen Massnahmen im Rahmen der regionalen Waldplanung.
- Aktualisierung der Bestandsschätzung für die ganze Schweiz.
- Etablierung eines Monitorings auf ausgewählten, repräsentativen Flächen.
- Etablierung einer Studie über die minimale Menge der Winternahrung pro Haselhuhnrevier.
- Etablierung einer Forschungsarbeit über den Störungseinfluss auf das Raum-Zeit-System des Haselhuhns.

Heidelerche

Lullula arborea

Alouette lulu Tottavilla Woodlark



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Bestand der Heidelerche ist seit den 1950er-Jahren in der Schweiz rückläufig. Bereits in den 1970er-Jahren waren fast alle Brutplätze im Mittelland verwaist.

Die Heidelerche besiedelt heute vor allem noch den westlichen und zentralen Jura und die sonnenexponierten Lagen des Mittel- und Oberwallis. Isolierte Vorkommen von wenigen Brutpaaren finden sich in Graubünden, im westlichen Alpenvorland sowie im östlichen Jura auf dem Schaffhauser Randen. Der

Schweizer Brutbestand wurde 1993–96 auf 250 bis 500 Paare geschätzt und hat sich seither nicht wesentlich verändert.

Lebensraumansprüche

In der Schweiz beschränkt auf klimatisch günstige Gebiete, insbesondere solche mit gut wasserdurchlässigen Böden. Entscheidend für das Vorkommen ist die Verfügbarkeit von offenem Boden bzw. lückiger oder niedrigwüchsiger Vegetation für die Nahrungssuche sowie ein ausreichendes Angebot von Singwarten. In der Schweiz finden wir die Heidelerche in mit Büschen durchsetzten Magerwiesen und Magerweiden (v.a. Jura) sowie in früher traditionell bewirtschafteten, kleinstrukturierten Kulturlandschaften mit Acker- und Weinbau (v.a. Wallis). Sie besiedelt auch moderne Rebberge mit Drahtanbau an eher flachen Lagen mit teilweiser Begrünung und kommt auf gewissen Waffenplätzen der Arme vor (z.B. Bure JU, Bière VD).

Gefährdung

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts stetiger Verlust an Lebensräumen durch hohen Nährstoffeintrag, Überbauung, Rodung von Büschen und Einzelbäumen in landwirtschaftlichen Gunstlagen, Ausdehnung intensiv bewirtschafteter Rebkulturen bzw. durch Auflassung und Vergandung in Grenzertragsflächen. Im Mittel- und Oberwallis leidet die Art zudem unter der Berieselung durch Bewässerungsanlagen.

Limitierende Faktoren

Das Vorhandensein von günstigen Habitaten mit lückig bewachsenem Boden oder niedrigwüchsiger Vegetation zur Nahrungssuche, in Kombination mit verstreuten Büschen und Bäumen als Singwarten, begrenzt das Vorkommen der Heidelerche in der Schweiz.

Perspektive

Im Wallis sind viele Vorkommen durch Überbauung oder Verbuschung und Vergandung in Folge der Aufgabe der traditionellen Landwirtschaft gefährdet. Mit der Ausdehnung der Begrünung der Rebparzellen seit den 1990er-Jahren wurden gewisse Regionen wiederbesiedelt, z.B. das Unterwallis. Der Bestand im Wallis wird auf rund 150 Brutpaare geschätzt.

Im Jura sind viele Vorkommen in Weidegebieten wahrscheinlich durch zu hohen Nährstoffeintrag (zu hoher Viehbesatz, Düngung der Weiden, Kraftfuttereinsatz, Nährstoffeintrag durch die Luft) gefährdet. Auf dem Schaffhauser Randen kann sich eine isolierte Population von ca. 10 bis 14 Brutpaaren dank Lebensraumaufwertungen mittels lückig eingesäten Buntbrachen halten bzw. nimmt zurzeit leicht zu.

Ohne gezielte Artenförderungsmaßnahmen dürfte die Art weiter abnehmen. Die Artenförderungsprojekte müssen intensiviert und auf alle Vorkommen und benachbarte Potenzialgebiete ausgedehnt werden, um den Bestand zu erhalten.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Auf dem Schaffhauser Randen ist seit 1997 ein Schutzprogramm der Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen (KURA) im Gang. Dort wird versucht, den Lebensraum der Heidelerche mit Buntbrachen aufzuwerten.
- Die beiden Naturparks Parc régional Chasseral BE/NE und Naturpark Thal setzen seit 2008 zusammen mit dem Programm Artenförderung Vögel Fördermassnahmen um, insb. durch Erhalten und Schaffen von Kleinstrukturen an geeigneten Orten (Steinhaufen, Einzelbäume) und durch Entbuschungsmassnahmen.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung der Heidelerche wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.
- In einer Diplomarbeit an der Universität Bern wurde die Raumnutzung der Heidelerche in den Walliser Rebbergen studiert.
- Im Wallis wird der Einfluss der Begrünung der Rebberge auf die Heidelerchenbestände untersucht (Schweizerische Vogelwarte, Aussenstelle Wallis).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Generell bieten ökologische Ausgleichsflächen (Buntbrachen, Extensivweiden, Rebflächen mit hoher Artenvielfalt, Pflanzung von einzelnstehenden Bäumen) die Möglichkeit, Lebensräume zu verbessern.
- Im Sömmerungsgebiet (Jura) leisten Verträge im Rahmen des Trockenwiesen und -weideninventars TWW bzw. von kantonalen Inventaren (Trockenstandorte BE, Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft SO, etc.) einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von günstigen Flächen für die Heidelerche.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung von Extensivweiden.
- Untersuchung der Nutzung von Habitatstrukturen, um diese gezielt zu erhalten und zu fördern.
- Untersuchung der Bedeutung von gezielt angelegten Buntbrachen zur Verbesserung der Habitatqualität, insbesondere bezüglich des Bruterfolgs.

- Vernetzungs- und Aufwertungsprojekte in bestehenden und ehemaligen Brutgebieten (Heidelerche als Zielart explizit aufführen und Schutzmassnahmen danach ausrichten)
- Teilweise Begrünung in Rebbaugebieten: lückige Vegetation auf 50 % der Parzellenflächen; jede 2. Rebzeile offen halten.
- Monitoring Vogelwarte in den Rebbaugebieten des Wallis.

Kiebitz

Vanellus vanellus

Vanneau huppé Pavoncella Northern Lapwing

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Kiebitz brütet in der Schweiz im Mittelland unterhalb 600 m und dringt nur an einigen Stellen in grosse Alpentäler vor (Rheintal, Rhonetal, Thunersee). Das Verbreitungsgebiet dehnte sich von 67 besetzten Atlasquadraten (10 x 10 km) 1950–1959 auf 116 1972–76 aus. Seither schrumpft das Verbreitungsareal und umfasste 1985–88 101 Quadrate, 1993–96 noch 94.

1949 wurde der Bestand auf 178, 1959 auf 360, 1970 auf mindestens 730 Brutpaare, und Mitte der 1970er-Jahre auf über 1000 BP geschätzt. Diese Zahlen sind allerdings wegen möglicher Umsiedlungen innerhalb einer Brutsaison mit einer gewissen Unschärfe behaftet. Danach nahm der Brutbestand wieder stark ab: 1985–88 brüteten rund 900 BP, 1993–96 400–500 BP und 2010 nur noch 124 BP. Die in der Schweiz beobachtete Entwicklung ist in ganz Mitteleuropa festzustellen.

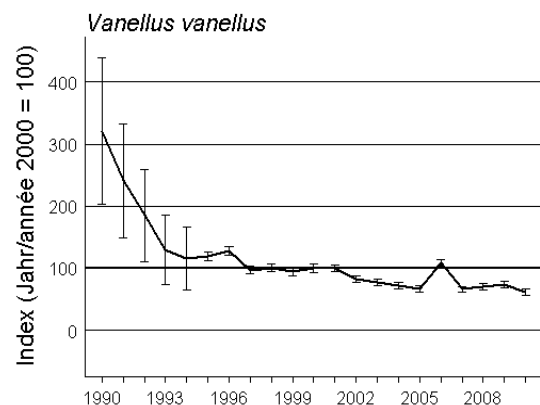
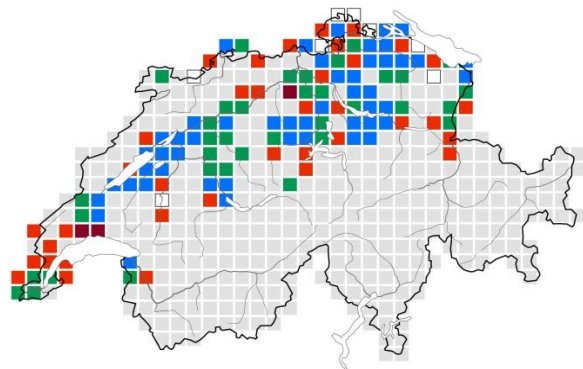
Lebensraumansprüche

Flache, weithin offene, baumarme und zumindest teilweise bodenfeuchte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation. Gutes Nahrungsangebot (Käfer, Insektenlarven, Spinnen, Regenwürmer), insbesondere wichtig für die Küken. Ursprünglich bewohnte der Kiebitz nur Riedland, besonders Pfeifengraswiesen, die gemäht wurden. Nach dem Verschwinden dieser Biotope begann er im Kulturland zu brüten, v.a. auf Äckern, in geringerem Ausmass auch auf Weiden und Wiesen. Seit 1992 brüten Kiebitze vereinzelt auf Flachdächern. 2010 waren in der Schweiz 7 Brutorte bekannt. Diese Flachdächer sind ökologische Fallen, denn der Bruterfolg ist praktisch gleich null.

Gefährdung

Lebensraumverlust durch moderne Bewirtschaftungsmethoden, landschaftliche und wasserwirtschaftliche Veränderungen (Zerstörung von Feuchtflecken, Landverlust). Geringer Bruterfolg wegen intensiver

Bewirtschaftung (z.B. häufige Bodenbearbeitung, Düngung, frühe und häufige Mahd). Nahrungsmangel für die Jungen durch intensive Landnutzung und Trockenheit. Hoher Prädationsdruck in der monotonen Feldflur (Einzelpaare und Kleinkolonien haben bei hohen Prädatordichten sehr geringen Bruterfolg). Störungen. Hoher Jagddruck in Frankreich und Italien.



Limitierende Faktoren

Angebot an weiten, leicht bodenfeuchten Flächen mit kurzer und lückiger Vegetation, die von April bis (mindestens) Ende Mai nicht mechanisch bearbeitet werden und ungestört sind (Hunde etc.). Hoher Prädationsdruck durch Rabenkrähen und Elstern, Füchse und teilweise Greifvögel. Verringerte Immigration aus umliegenden Ländern in Brutgebiete in der Schweiz.

Perspektiven

Ungewiss. Gemäss einer Untersuchung aus den 1970er-Jahren ist der Bruterfolg in der Schweiz mit < 0,4 flüggen Jungen/Paar-Jahr zu gering, um die natürlichen Verluste auszugleichen; dazu braucht es mind. 0,8 flügge Junge pro Paar und Jahr. Zur Verbesserung der Situation muss vorrangig die Produktivität stark erhöht werden. Ein umfassendes Artenförderungsprojekt im Wauwilermoos zeigt, dass dies möglich ist, wenn das Engagement der involvierten Kreise (Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz) und die Mittel vorhanden sind.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)
AEWA Annex 2 (B2c)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- An verschiedenen Orten in der Schweiz werden Fördermassnahmen zugunsten des Kiebitzes durchgeführt und umfassen: Oberbodenabtrag und Schaffung von vernässten Geländemulden, Wasserpegelregulation zur Erhöhung des Grundwasserspiegels, extensive Nutzung von Feuchtwiesen, brachliegende Ackerflächen, Beseitigung von Gehölzen (Sitzwarten für Krähenvögel), Besucherlenkung, Auszäunen der Brut- und Nahrungsflächen als Prädationsschutz und Versetzungsversuche von auf Flachdächern geschlüpften Küken.
- Im Themenheft Kiebitz des Ornithologischen Beobachters 2009 sind die Erfahrungen aus den Projekten und die Perspektiven für die Art synoptisch dargestellt.
- Jährlich werden die Daten zu Bestand, Bruterfolg und Massnahmen zur Artförderung aus den Kiebitzbrutstätten der Schweiz zusammengestellt und die Erfahrungen aus den Projekten weitergegeben.

Forschungsprogramme

Das Artenförderungsprojekt im Wauwilermoos LU läuft seit 2005 und wird durch eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle begleitet (Farbberingen der Jungen, Telemetrie der Küken): Untersuchung des Brut-, Schlüpf- und Aufzuchtserfolgs im Zusammenhang mit Nesterschutz vor Landwirtschaft und Prädation; Prüfung von kiebitzfreundlichen Bewirtschaftungsmethoden und speziellen Ackerkulturen (Kiebitzbrachen).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- In Neeracherried ZH, Auried FR, Bürgerriet TG und Sionnet GE scheint die Beweidung von Riedflächen mit Hochlandrindern die Ansiedlung von Kiebitzen zu begünstigen.
- Im Wauwilermoos brüten Kiebitze vorzugsweise auf still-liegenden Ackerflächen auf Schwarzerde, z.B. brach liegenden (Mais)Stoppelfelder. Bewährt haben sich die Späteinsaat von Bunt- oder Rotationsbrachen und Mais nach dem Schlüpfen der Kiebitze, d.h. Ende Mai/Anfang Juni. Als Nahrungsgebiete für die Jungen sind Kulturmosaiken mit Wies- und Ackerland sowie Parzellenränder beliebt (höhere und niedrigere Vegetation/Randstrukturen).
- Im Wauwilermoos, bei Fraubrunnen BE, bei Gossau ZH und im Oerlinger Ried ZH werden Weidezäune unter Stromspannung zum Schutz der Gelege und kleiner Jungvögel vor Raubsäufern eingesetzt. Im Rahmen des Artenförderungsprogramms wurde hierzu ein Merkblatt erarbeitet.
- Gemäss britischen, holländischen und deutschen Untersuchungen zeigen Wiedervernässung, Erhöhung des Grundwasserspiegels, extensive Nutzung von Feuchtwiesen, brachliegende Ackerflächen, Wiederherstellung von Wiesland mit lückiger Vegetation und feuchten Stellen eine positive Wirkung.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Umfassender Schutz bestehender Feuchtgebiete mit wirksamer Besucherlenkung und naturverträglich bewirtschafteten Pufferzonen.
- Extensivierung bzw. angepasste Nutzung ehemaliger Brutflächen, z.B. mit Hochlandrindern.
- Anwenden der erfolgreichen Fördermassnahmen vom Wauwilermoos an anderen Kiebitz-Brutplätzen.
- Gesamtschweizerisches Monitoring von Brutbestand und -erfolg sowie Analyse der getroffenen Fördermassnahmen.

Kuckuck *Cuculus canorus*

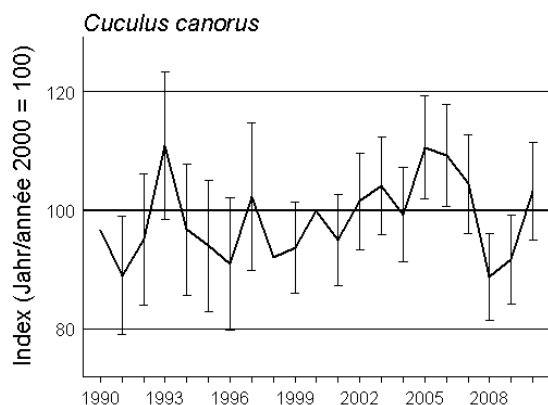
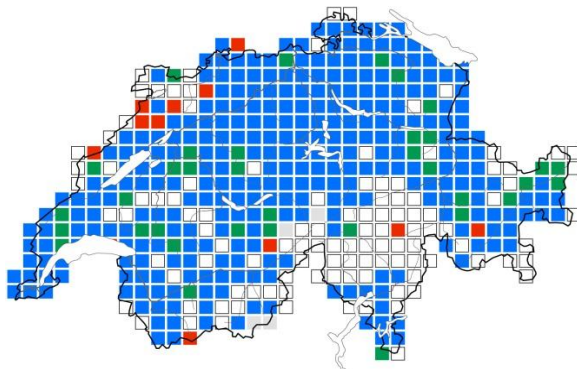
Coucou gris Cuculo Common Cuckoo

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Kuckuck ist in der Schweiz von den Niederungen bis hinauf in die alpine Zone verbreitet. Die Dichte ist allerdings regional sehr unterschiedlich. Sie ist heute im mittleren und östlichen Jura sowie im Mittelland sehr gering. Die höchsten Dichten

wurden 1993–96 im Oberwallis, in weiten Teilen Graubündens mit Churer Rheintal, Domleschg, Albulatal und den angrenzenden Gebieten, Unterengadin, Bergell sowie im südlichen Tessin gefunden. Die Art war früher auch im Jura und Mittelland häufig, doch setzte Mitte der 1980er-Jahre ein auffälliger Bestandsrückgang ein.



Lebensraumsprüche

Der Kuckuck bewohnt teilweise oder weitgehend offene, abwechslungsreiche Landschaften. In Tieflagen sind Landschaften mit kleinflächigen Laub- und Mischwäldern, Auen- und gebüschrreichen Riedlandschaften bevorzugte Lebensräume.

Gefährdung

Der Rückgang des Kuckucks wird teilweise auf die starke Abnahme des Bestands der Wirtsvogelarten und die zunehmende Fragmentierung ihrer Verbrei-

tungsgebiete zurückgeführt. Von anderen Autoren wird die Intensivierung der Landwirtschaft als Grund für die Abnahme stärker in den Vordergrund gerückt. In einer Telemetriestudie konnte in Deutschland gezeigt werden, dass der Kuckuck an sich recht gut mit unserer Zivilisationslandschaft zurechtkommt, weil zwischen den Gebieten mit Wirtsvogelvorkommen und für den Nahrungserwerb genutzten Flächen auch grössere ungeeignete Gebiete überflogen werden können. Unklar ist dagegen, welche Rolle das aufgrund des Rückgangs von Schmetterlingen verringerte Raupenangebot, die Hauptnahrung des Kuckucks, spielt. Die nach wie vor hohen Kuckuckdichten in Gebieten mit einer reichhaltigen Schmetterlingsfauna (Alpen) gegenüber den stark ausgedünnten Beständen in den Niederungen lassen einen Zusammenhang vermuten.

Limitierende Faktoren

Die Dichte und Verbreitung der Wirtsvogelarten sowie das Angebot an Raupen dürften das Vorkommen des Kuckucks entscheidend beeinflussen.

Perspektive

Solange die Gründe für den Rückgang des Kuckucks nicht klar sind, fällt die Formulierung einer Prognose schwer. Regional sind zwar einige wichtige Wirtsvogelarten zurückgegangen, doch sind die wichtigsten mit Ausnahme des Gartenrotschwanzes mit guten Beständen noch weit verbreitet. Für die Richtigkeit der Vermutung, dass der Rückgang der Wirtsvogelarten für die Abnahme des Kuckucks (mit)verantwortlich sei, spricht die Beobachtung, dass die Bestandsfluktuationen des Kuckucks mit denjenigen der Wirtsvögel parallel laufen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Der Kuckuck war Vogel des Jahres 2001 und wurde dabei vom SVS/BirdLife Schweiz als Flaggschiffart für eine vielfältige Landschaft eingesetzt.

Forschungsprogramme

Im Rahmen des Überwachungsprojekts Monitoring Häufige Brutvögel der Schweizerischen Vogelwarte und in einer Auswahl von Feuchtgebieten wird die Bestandsentwicklung des Kuckucks gesamtschweizerisch überwacht.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Bisher sind keine spezifischen Förderungsmaßnahmen für den Kuckuck bekannt geworden.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Untersuchungen zu Habitatnutzung bzw. -anspruch: Abhängigkeit von der Dichte der Wirtsvogelarten und vom Nahrungsangebot.
- Monitoring der bestehenden Bestände.
- Möglichst grossflächige (Wieder-)Herstellung von strukturreichen Kulturlandschaften.
- Förderung reich strukturierter Auenwälder.

Weiden und Äcker sowie Grüngut- und Mülldeponien, welche bis zu 10 km von der Brutkolonie entfernt liegen können.



Lachmöwe *Larus ridibundus*

Mouette rieuse Gabbiano comune Black-headed Gull

1. Hintergrundinformationen

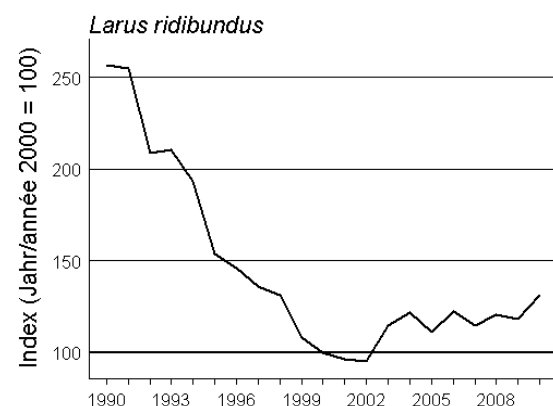
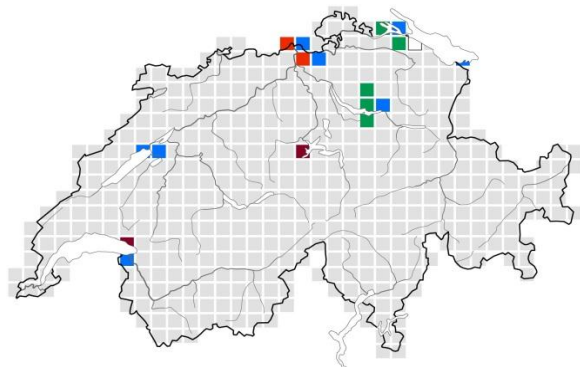
Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Zahl der Brutpaare sank zwischen 1984 und 2002 von 3495 auf 714. Im Zeitraum 2005–10 bewegte sie sich zwischen 834 und 985. Der aktuelle Bestand liegt momentan wohl wieder im Bereich der Grösse von ca. 1920, d.h. der Zeit, bevor riesige Nährstoffmengen in landwirtschaftliche Ökosysteme und die Gewässer gelangten.

Die Zahl der Brutkolonien ist seit 1984 aufgrund von Hilfsmassnahmen (Brutflosse für Flussschwaben) leicht angestiegen. 2010 existierten 8 Kolonien an Gewässern bzw. in Feuchtgebieten mit Schwerpunkt am Neuenburgersee und im östlichen Mittelland. In den letzten Jahrzehnten wurde verschiedenenorts eine sehr geringe Jungenproduktion in traditionellen Kolonien festgestellt (Kaltbrunner Riet, Neeracherried, Vaumarcus, Fanel), mit kompletter Brutaufgabe in einzelnen Jahren aus unbekannten Gründen. Andererseits folgten z.B. im Neeracherried nach mehreren schlechten auch wieder gute Jahre mit hohem Bruterfolg. Die Kolonien im Kaltbrunner Riet und auf den Fanelinseln wurden inzwischen aufgegeben. Andernorts kam es zu Kolonie-Neugründungen.

Lebensraumansprüche

Lachmöwen nisten in der Schweiz ausschliesslich auf kleinen Inselchen, auf bultiger Vegetation in überspülten Riedflächen oder auf Inseln, Flossen und Plattformen, die vom Menschen errichtet wurden. Die Brutkolonien liegen an Stellen, welche für Bodenräuber (Fuchs, Iltis, Wildschwein, etc.) schwierig zu erreichen sind. Zur Nahrungs- und Futtersuche nutzen Lachmöwen zur Brutzeit kurzhalbmige Wiesen,



Gefährdung

Die Gefährdungsfaktoren sind nur ungenügend bekannt. Das beschränkte Angebot an geeigneten Brutplätzen limitiert den Brutbestand. Ebenfalls eine Rolle spielt dabei die Brutplatz-Konkurrenz mit der Mittelmeermöwe. Verschiedene Gründe spielen beim schlechten Bruterfolg eine Rolle: Wahrscheinlich ist ein verringertes Nahrungsangebot rund um die Kolonien mitverantwortlich. In der Kolonie am Greifensee gibt es Hinweise auf Totalverluste durch Salmonellen-Infektionen. In gewissen Kolonien scheint die Prädation den Bruterfolg stark zu beeinflussen und kann in gewissen Jahren sogar zu Totalausfällen führen. Störungen in den Brutkolonien (Erholungsbetrieb) stellen einen weiteren, potenziell wichtigen Gefährdungsfaktor dar. Ungünstige Witterung (Stürme,

Hochwasser, Kälte) zur Brutzeit können ebenfalls grosse Ausfälle in den Brutkolonien bewirken.

Limitierende Faktoren

Beschränktes Nistplatzangebot, ungenügendes Nahrungsangebot in der Nähe der Brutkolonien, Nistplatzkonkurrenz sowie Prädation dürften in der Schweiz den Lachmöwen-Brutbestand limitieren.

Perspektive

Wenn keine geeigneten Massnahmen ergriffen werden, kann ein weiterer Rückgang des Brutbestands nicht ausgeschlossen werden. Dem Negativtrend könnte durch die Schaffung neuer Koloniestandorte (Zielgrösse: 15–25 Brutkolonien) begegnet werden. Dies wäre möglich durch das Ausbringen von Brutflossen oder Schaffung von künstlichen Kiesinseln an geeigneten Gewässern.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe "Lariden" werden Erfahrungen aus Schutz und Förderung periodisch diskutiert und ausgetauscht. Lokal versuchen Schutzgebietsbetreuer durch Neuschaffung von Kiesinseln (z.B. Rapperswil, Vaumarcus), bauliche Massnahmen und kleine Eingriffe die Brutmöglichkeiten zu verbessern. Mit Unterschlupfmöglichkeiten für die Küken soll das Prädationsrisiko verringert werden.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung in den Kolonien wird durch die Schweizerische Vogelwarte in Zusammenarbeit mit den Kolonietreuern verfolgt.
- Von 2003 bis 2006 untersuchten die Schweizerische Vogelwarte und der SVS/BirdLife Schweiz, welche Faktoren für die wiederholt festgestellten Brut- bzw. Nestlingsverluste verantwortlich sind. Es scheint sich um ein multifaktorielles Problem zu handeln (siehe Gefährdungsursachen).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Mit künstlicher Brutinseln, -flossen oder -plattformen können neue Brutplätze geschaffen werden.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

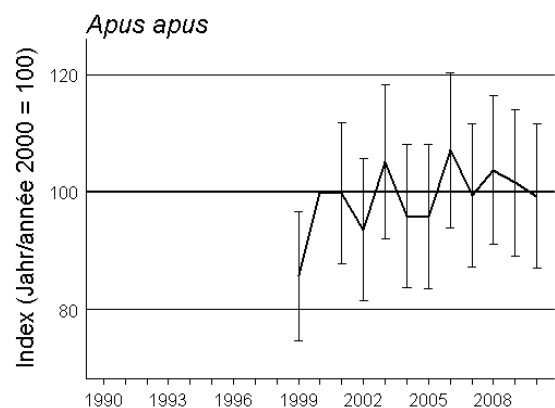
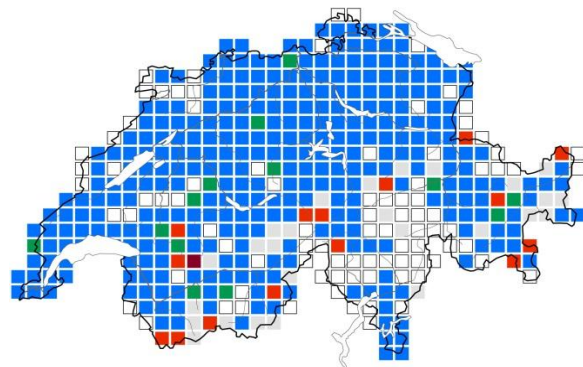
- Ermittlung der Faktoren, die den Bruterfolg bestimmen.

- Evaluation möglicher Brutplätze.
- Schaffung neuer Brutplätze durch bauliche Massnahmen.

Mauersegler

Apus apus

Martinet noir Rondone Common Swift



1. Hintergrundinformationen

Bestand

Das Hauptverbreitungsgebiet des Mauerseglers in der Schweiz liegt im Mittelland, doch sind Bruten bis auf 2430 m ü.M. gefunden worden. Gebietsweise wurde ein leichter Bestandsrückgang festgestellt.

Lebensraumansprüche

Der Mauersegler nistet fast ausschliesslich in kleinen, dunklen Hohlräumen an Gebäuden, meist im Dachbereich, und in alten Mauern. Solche Nischen findet er vorwiegend an älteren Bauten in Dörfern und Städten. Der Mauersegler zeigt eine starke Bindung an den einmal gewählten Brutplatz.

Gefährdung

Der Verlust von Brutplätzen und die Zerstörung von Brutstätten bei Renovationen, Sanierungsprogrammen für die Wärmedämmung und Abbruch sind die wichtigsten Gefährdungsfaktoren für den Mauersegler. Auswirkungen von witterungsbedingten Bestands-einbussen werden dagegen innert weniger Jahre ausgeglichen.

Limitierende Faktoren

Angebot an Bruthöhlen.

Perspektive

Der Mauersegler brütet in vielen Ortschaften. Immer wieder werden Brutplätze durch Renovationen zerstört. Gerade in ländlichen Gegenden, wo wenig Vogelschützer aktiv sind, ist ein schleichender Verlust von Brutplätzen zu beobachten. Nur dank dem Einsatz einer zunehmenden Zahl von Vogelschützern ist der Mauerseglerbestand nicht stärker rückläufig. Sieht man von möglichen witterungsbedingten Rückschlägen ab, kann der Mauersegler bei konsequenter Umsetzung der bekannten Schutz- und Förderungsmassnahmen seinen Bestand vermutlich gut halten. Der Bestand würde aber sehr rasch stärker zurückgehen, wenn die Schutz- und Förderungsmassnahmen aufgegeben würden. Die Art könnte bei entsprechender Information und Motivation der Leute vielerorts gefördert werden, z.B. mit Nisthilfen an öffentlichen Gebäuden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Mit aufwändigen Massnahmen werden seit langem an verschiedenen Orten in der Schweiz Kolonien betreut und auch immer wieder Nisthilfen an neuen, möglich erscheinenden Orten bereitgestellt. Lokal wird versucht, durch Abspielen von Rufreihen den Mauersegler zum Bezug neuer Nistplätze zu animieren.
- In einigen Ortschaften und Kantonen wurden Seglerinventare erstellt.

- Die Broschüre „Nistplätze für Mauer- und Alpensegler – Praktische Informationen rund um Baufragen“ ist 2004 im Rahmen der «Artenförderung Vögel Schweiz» erschienen.
- Der SVS/BirdLife Schweiz hat das Merkblatt „Mauersegler – das Wichtigste in Kürze“ veröffentlicht.
- Die Vogelwarte widmet ihren Freundebericht 2012 dem Thema „Schwalben und Segler“.
- In Zürich und im Kanton Aargau gibt es Verantwortliche für den Seglerschutz.
- Abgestürzte Jungvögel werden bei Adoptiveltern untergebracht. Dabei kommt es zu regionalen Engpässen.

Forschungsprogramme

Die Entwicklung des Mauerseglerbestands wird durch die Schweizerische Vogelwarte in Zusammenarbeit mit den Kolonietreibern verfolgt.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

Artenförderungsmassnahmen für Segler wurden in Merkblättern für die praktische Arbeit aufbereitet und gehen auch aus Erfahrungsberichten für einzelne Kolonien hervor.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Erhaltung der bestehenden und Schaffung von neuen Brutplätzen.
- Information von Baufachleuten und Hausbesitzern.
- Inventare in für die Art bedeutenden Kantonen und Ortschaften, wo solche bisher fehlen.
- Basierend auf den Inventaren lancieren von regionalen und kantonalen Schutz- und Förderungsprojekten mit entsprechender Beratung.
- Hotline für dringende Fälle von Brutgefährdungen einrichten.

Mehlschwalbe *Delichon urbicum*

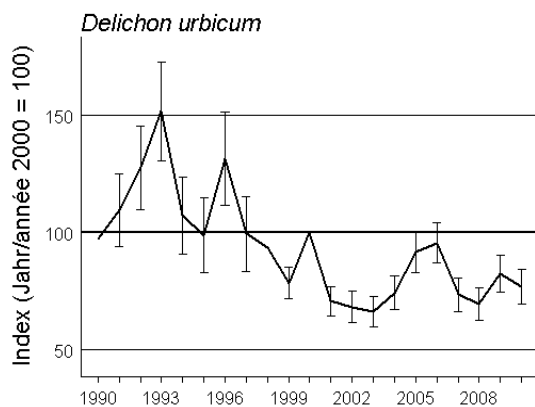
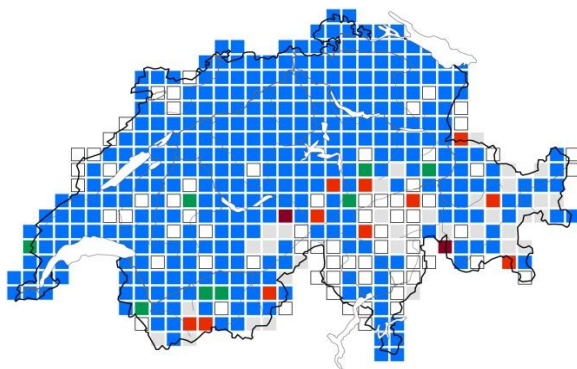
Hirondelle de fenêtre Balestruccio Common House Martin

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Mehlschwalbe ist in der Schweiz vom Flachland bis in die Berge weit verbreitet. Die grössten Dichten werden im Mittelland erreicht. Über 1000 m ü.M. nimmt ihre Häufigkeit deutlich ab, vor allem nördlich der Alpen. Spätestens seit den späten 1980er-Jahren haben die Bestände abgenommen, die Entwicklung ist

aber in einzelnen Kolonien unterschiedlich. Während Kolonien mit mehreren hundert Brutpaaren in den 1970er-Jahren noch häufiger waren, zählt man heute nur noch eine Hand voll Standorte mit mehr als 200 Paaren. Die Anzahl der Kolonien ist in einem Grossteil des Landes ebenfalls rückläufig.



Lebensraumansprüche

Die Mehlschwalbe hält sich vor allem im offenen und halboffenen Gelände auf und meidet ausgedehnte Waldflächen. Während sie im Mittelland ihre Nester meist an Gebäuden und anderen Bauten anbringt, brütet sie in den Alpen und Voralpen auch an Felswänden. Südlich der Alpen werden zudem Steinbrüche besiedelt.

Die Bedingungen, welche über die Wahl eines Gebäudes als Neststandort entscheiden (Höhe, Struktur, Orientierung, etc.), sind bis heute noch wenig

bekannt. Mehlschwalben sind ihren Kolonien sehr treu, vorausgesetzt diese werden nicht zerstört oder man hindert die Vögel nicht daran, sich anzusiedeln.

Die Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (kleine und mittelgrosse Fluginsekten) spielt für die Verteilung und Dichte der Bestände eine Rolle, ebenso wie der Zugang zu feuchter Erde während der Nestbauphase (Ende April bis Anfang Juni).

Mehlschwalben nehmen gerne künstliche Nisthilfen an. Individuen, welche gewöhnlich ihr eigenes Nest bauen, machen jedoch nicht unbedingt davon Gebrauch, so dass nicht alle angebotenen Nisthilfen besetzt werden.

Ein ausreichendes Angebot an Insekten ist für die Mehlschwalbe unabdingbar. Dieses kann durch naturnahe Gärten, Parkanlagen, Strassenborde und weitere Flächen im Siedlungsraum verbessert werden. Die fortschreitende Versiegelung solcher Flächen ist zu verhindern. Ökologische Ausgleichsflächen in Siedlungsnähe tragen ebenfalls zum Nahrungsangebot der Mehlschwalbe bei.

Gefährdung

Die aktuelle Abnahme der Bestände hat dazu geführt, dass die Mehlschwalbe 2010 als «potenziell gefährdet» in die Rote Liste der bedrohten Vogelarten und in die Liste der Prioritätsarten Artenförderung aufgenommen wurde.

Eine der Hauptgefährdungsursachen ist die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber von Brutkolonien in den Agglomerationen, wegen der Verschmutzung der Gebäude durch die Vögel. Aber auch die Abnahme der Biomasse an Fluginsekten ist ein limitierender Faktor, der eine Erholung der Bestände in gewissen Regionen verhindert. Schliesslich begrenzt der Mangel an Bodensubstrat die Möglichkeit für den Nesterbau, und neue Bautechniken (verglaste Gebäude, fehlende Vordächer, glatte Aussenwände) beeinträchtigen die Verankerung der Nester an den Gebäuden.

Als Langstreckenzieherin ist die Mehlschwalbe auch von den klimatischen Bedingungen und dem Nahrungsangebot auf den Zugrouten und in den afrikanischen Überwinterungsquartieren abhängig.

Limitierende Faktoren

- Geeignete Gebäude
- Menschliche Akzeptanz
- Naturwege und andere offene Bodenstellen mit lehmigen Pfützen
- Unversiegelte und naturnah gestaltete Flächen im Siedlungsraum, welche zum Insektenangebot beitragen (Gärten, Parks, Strassenborde, etc.)
- Ökologische Ausgleichsflächen in der Umgebung von bestehenden Kolonien (Angebot an Insekten).

Perspektiven

Die Mehlschwalbe gilt eigentlich als Sympathieträgerin und findet auch in den Medien häufige Erwähnung. Sie ist auf Nistmöglichkeiten in den Siedlungen und die Toleranz der Bevölkerung angewiesen. Die Förderung der Bestände mit Hilfe künstlicher Nisthilfen und die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung sind daher wichtige Mittel, um den Negativtrend zu brechen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potentiell gefährdet
 Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
 Konventionen: Berner Konvention: streng geschützte Art (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Der SVS/BirdLife Schweiz, mehrere Kantonalverbände wie z.B. BirdLife Zürich oder BNV und zahlreiche Sektionen haben zusammen mit Partnern in vielen Gemeinden Schwalbenhäuser für die Mehlschwalbe aufgestellt. Mehrere davon sind bereits in den ersten Jahren besiedelt worden. Die Förderung geht oftmals mit der Kampagne Biodiversität im Siedlungsraum einher, die u.a. das Insektenangebot verbessern soll.

Laufende Forschungsprogramme

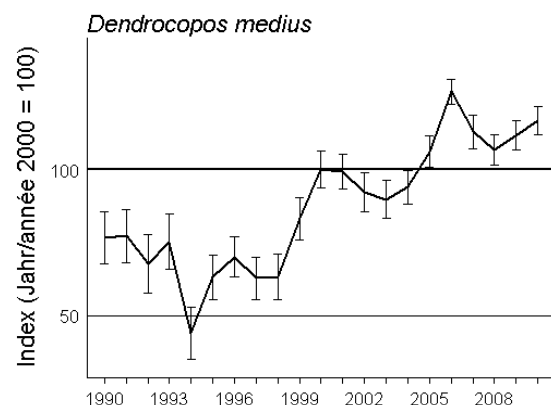
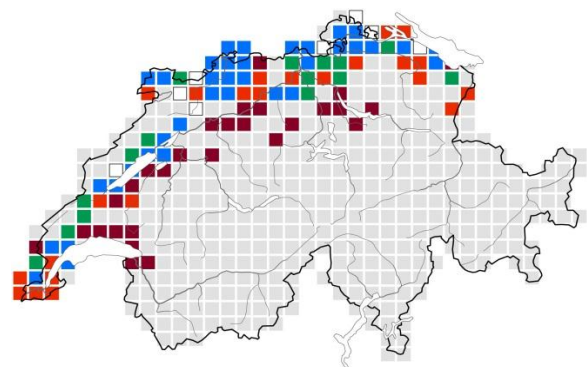
Die Bestandsentwicklung der Mehlschwalbe wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Lancierung von Förderungsprojekten zur Sicherung und Schaffung von Brutplätzen in nahrungsreichen Gebieten und ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft und des Siedlungsraums in der Nähe aktueller Vorkommen.
- Studien, welche die Rückgangsursachen von Insektenvorkommen erforschen, wären sowohl für Schwalben als auch für andere insektenfressende Vogelarten wichtig.
- Populationsbiologische Studien an ausgewählten Kolonien, um Ursachen für Bestandsrückgänge genauer zu untersuchen (Bruterfolg, Sterblichkeit, Rückkehrrate).
- Besenderung von Individuen mit Lichtloggern, um eventuelle Probleme in den Winterquartieren und auf dem Zug zu erforschen.

Mittelspecht *Dendrocopos medius*

Pic mar Picchio rosso mezzano Middle Spotted Woodpecker



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Brutverbreitung liegt schwerpunktmässig unterhalb von 600 m ü.M., hat sich aber in den letzten Jahren punktuell bis gegen 800 m ü.M. ausgedehnt und erstreckt sich vom Genfersee entlang des Jurasüdfusses bis zum Bodensee. Gemäss systematischen Kartierungen befinden sich die grössten Vorkommen im nördlichen Kanton Zürich mit ca. 240 Brutpaaren (im Jahr 2008), im Kanton Jura (primär in der Ajoie) mit 125–150 (2011), im Kanton Neuchâtel

mit 100–150 (2003), im Kanton Aargau mit 113–129 (2008–2010) und im Kanton Thurgau mit 87–109 (2005). Die Bestände in den anderen Kantonen belaufen sich auf mind. 160 Brutpaare, wobei diese Zahl wohl (deutlich) höher liegen dürfte, da dort bisher kaum flächendeckende systematische Kartierungen gemacht wurden. Der gesamte Brutbestand wird in der Schweiz auf gegenwärtig mind. 800–1000 Brutpaare geschätzt.

Das Verbreitungsgebiet hat sich seit den 1950er-Jahren deutlich verändert, indem einerseits viele Brutplätze südlich der Verbreitungsschwerpunkte Jurasüdfuss – Jura AG/BL – nördliches ZH-SH und Seerücken verschwanden und sich andererseits seit den 1990er-Jahren gewisse Verbreitungslücken schliessen.

Gesamtschweizerisch scheinen die Bestände seit den 1990er-Jahren zugenommen zu haben. Diese Zunahmen gehen wohl einerseits auf gezielte Kartierungen zurück (AG, GE, NE, JU, TG, ZH). Andererseits könnten die Mittelspechte von der Alterung der Wälder und der Zunahme an stehendem Totholz wie auch von den Artenförderungsmassnahmen (z.B. im Kanton Zürich) profitiert haben. Nicht auszuschliessen ist ferner ein positiver Einfluss der Klimaerwärmung.

Lebensraumansprüche

Der Mittelspecht gilt als ausgesprochener Habitat-spezialist, dessen Verbreitung eng an das Vorkommen alter, totholzreicher Laubwälder mit grobborkigen Baumarten, vor allem Eichen, gebunden ist. Neben grobborkigen Altbäumen, die für den Nahrungserwerb genutzt werden, sind zur Anlage der Bruthöhle geeignete Bäume verschiedener Arten (mit Baumpilzen, Astlöchern, alten Höhlen etc.) in ausreichender Menge die zweite wichtige Ressource in Mittelspecht-Habitaten. Die Art besiedelt heute schwergewichtig Überreste ehemaliger Mittelwälder (Eichen-Hagebuchenwald) mit zahlreichen Alteichen. Es werden auch eichenärmere Wälder mit hohem Totholzanteil, lokal sogar eichenlosen Waldbestände besiedelt. Voraussetzung ist, neben einem hohen Angebot an stehendem Totholz, entweder überdurchschnittliches Alter von Buchen (>300 Jahre), die grobborkig werden, oder das Vorhandensein anderer grobborkiger Baumarten in hoher Dichte (z.B. Erlen).

In Deutschland kommt der Mittelspecht auch in Hochstammobstgärten in hoher Dichte vor. Bis in die 1950er-Jahre war dies auch in der Schweiz der Fall. Vereinzelt nutzt die Art dieses Habitat auch in der Schweiz heute noch als Brut- und Nahrungsbiotop. Die grössere Bedeutung kommt ihm aber als Trittsteinbiotop für dispergierende Vögel zu.

Gefährdung

Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Nadelmischwälder mit einer Reduktion des Eichenanteils, Überführung von ehemaligen Mittelwäldern in Hochwälder, Einwachsen anderer Bäume (z.B.

Buchen, Hagebuchen) in die Eichenkronen und selektive Entfernung von Alteichen und stehendem Totholz in Laubwäldern. Viele bestehende Mittelspechthabitate sind forstwirtschaftlich gesehen erntereif, d.h. ihr Fortbestand ist nicht gesichert. Zudem verlangt die Eiche eine grossflächige Verjüngung, die kaum mehr gefördert wird. Führt die Umwandlung bzw. Zerstörung geeigneter Habitate zu zunehmender Isolation besiedelter Lebensräume, wird der Austausch von Individuen erschwert.

Limitierende Faktoren

Naturnahe, artenreiche Laub(misch)wälder mit hohem Eichenanteil, grobborkigen Altstämmen und stehendem Totholz und einer Mindestfläche von 10 ha (1 Paar) beziehungsweise 100 ha (Population mit ca. 10 Paaren) im Abstand von maximal drei Kilometern von bestehenden Vorkommen.

Perspektive

Die verfügbaren Unterlagen weisen auf einen insgesamt stabilen bis zunehmenden Bestand hin. Allerdings sind viele vom Mittelspecht besiedelte Wälder forstwirtschaftlich gesehen erntereif. Der Mittelspechtbestand wird sich nur halten können, wenn diese Wälder bewahrt werden, bis die heutigen jungen Eichenbestände besiedelbar werden. Die Entfernung von Eichen und damit die Verringerung der Eichendichte wirken sich negativ auf die Siedlungsdichte aus. Im Auge zu behalten sind die mit der Umwandlung von Mittelspechthabitaten einhergehende Isolation und die Erhaltung der Lebensraumqualität insbesondere in den Verbreitungsschwerpunkten im Zusammenhang mit der Entnahme von Alteichen (Wertholz) sowie von qualitativ minderwertigen Bäumen (Energieholz). Um die in den letzten Jahren günstig verlaufende Bestandsentwicklung nicht zu gefährden, sollten die Artenförderungsprojekte mit mindestens derselben Intensität weitergeführt werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
Priorität CH: B2, potenzielle gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Rahmen des NFA haben mindestens acht Kantone mit finanzieller Unterstützung des BAFU Massnahmen gemäss dem Aktionsplan Mittelspecht Schweiz ausgeführt. Weitere Kantone haben teilweise Eichenförderungsprogramme implementiert, die dem Mittelspecht ebenfalls zugutekommen.

Forschungsprogramme

- Kartierungen der Bestände in BE, BL, BS, FR, SO und ZH als Grundlagen für Förderung und Erfolgskontrolle sind unter der Leitung der SVS-Kantonalverbände und in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle und anderen Partnern in Arbeit.
- Jährliche Bestandserhebungen im Zürcher Unter- und Weinland (J. Bühlmann).
- Jährliche Kartierung der Bruthöhlen von Mittel- und Buntspecht im Niderholz, Kanton Zürich, seit 1994 (B. Miranda, G. Pasinelli).
- Genetische Untersuchung zur Vernetzung von Mittel- und Buntspechtpopulationen in der Schweiz (Schweizerische Vogelwarte).
- Kartierung der Bestände im Kanton Jura (Frühling 2011) als Basis für einen kantonalen Aktionsplan. Die Kartierung ermöglicht die Ausscheidung wichtiger Gebiete für Artenförderungsmassnahmen.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

- Nachhaltige Nutzung bzw. flächige Erhaltung von Alteichenwäldern.
- Erhaltung und Neuschaffung von Mittelwäldern.
- Generell: Erhöhung der Umtriebszeiten und des Anteils an stehendem Totholz in Eichenwäldern, aber auch in anderen Laubwäldern.
- Neupflanzung von Eichen ausserhalb von Eichenwäldern.
- Schaffung von Sonderwaldreservaten von mind. 10 ha Grösse.
- Mittelspecht-Förderung ist primär eine Aufgabe auf Stufe Wald(entwicklungs)planung (WEP), weil generell die Bewirtschaftung der Wälder bedeutend ist. Zunächst muss die Eichendichte sowie die Dichte potenzieller Höhlenbäume ermittelt werden, um den Einfluss der vorgesehenen Massnahmen abschätzen zu können.
- Vernetzung bestehender und potenzieller Lebensräume, z.B. im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK).

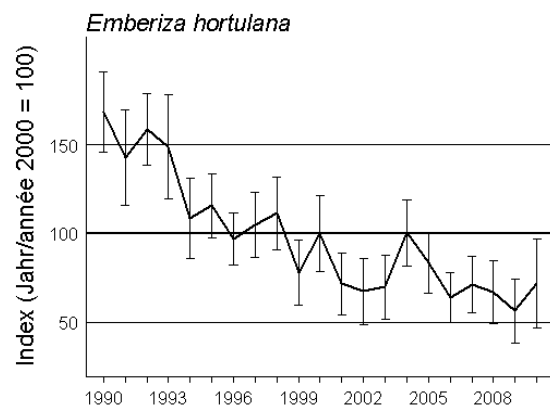
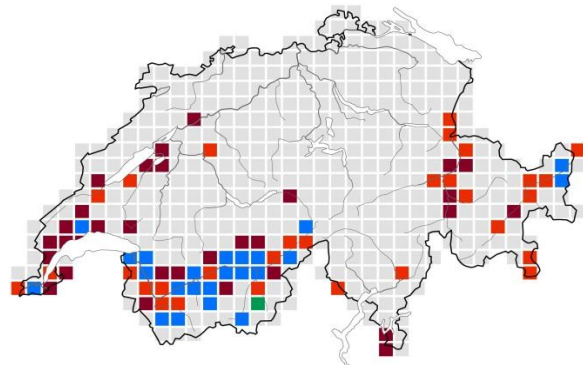
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Monitoring der bestehenden Bestände basierend auf Kartierungsanleitung.
- Gezielte Kartierungen der Bestände in den Kantonen NE, SH, VD.
- Erfolgskontrolle von Artenförderungsmassnahmen.
- Ermittlung des Bruterfolgs in den Vorkommensschwerpunkten.
- Möglichst grossflächige (Wieder-)Herstellung und Vernetzung von Wäldern mit hohem Eichenanteil.
- Förderung der Eiche, Altbäume, potenzielle Höhlenbäume und Totholz stehen lassen.
- Regeneration von Auenwald.

Ortolan

Emberiza hortulana

Bruant ortolan Ortolano Ortolan Bunting



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

In der Schweiz kommt der Ortolan heute nur noch im Mittelwallis vor. Alljährlich werden einige wenige singende Männchen in den Felsensteppen in der Region Leuk festgestellt. Die letzten Reviere in den Walliser Seitentälern wurden zwischen 2000–2010 aufgegeben. Die noch bis in die frühen 1980er-Jahre besetzten Vorkommen bei Genf und im Kanton Graubünden (Unterengadin) sind seit längerem verwaist.

Lebensraumansprüche

In der Schweiz besiedelt der Ortolan sonnenexponierte, trockenwarme und offene Landschaften mit Pioniercharakter wie Felsensteppen und Schafweiden. In früheren Jahren wurden auch kleinparzellige, terrassierte Getreidefelder und reich strukturierte Rebberge besiedelt. Als Pionierart ist der Ortolan auf eine mosaikartige Landschaft angewiesen, welche ein hohes Angebot an offenem Boden aufweist und so die Verfügbarkeit an tierischer Insektennahrung erhöht, welche an die Jungen verfüttert wird. Als Bodenbrüter benötigt der Ortolan zusätzlich Bereiche mit dichter Krautschicht, zudem einzelne Bäume und Sträucher oder Felsblöcke als Warten.

Gefährdung

Der starke Rückgang in den letzten Jahrzehnten ist vermutlich insbesondere auf die Veränderungen der Landnutzung zurückzuführen (Intensivierung und Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen). Die illegale Jagd auf die Art in Südwestfrankreich und andernorts im Mittelmeerraum hat möglicherweise starke negative Auswirkungen. Darauf deutet die Abnahme in grossen Teilen Europas hin.

Limitierende Faktoren

Angebot an Pionierhabitaten mit hohem Anteil an offenem Boden mit genügend Deckung und Insektennahrung. Angebot an Getreidenahrung (insb. Hafer) im Frühjahr und Herbst (nach Ankunft und vor Abflug in die Winterquartiere).

Perspektive

Kurzfristig ist keine grosse Bestandserholung zu erwarten. Zurzeit verbrachen und verbuschen die letzten Bruthabitate des Ortolans, was sich negativ auf die Art auswirkt. Die starke Isolation des Leuker Ortolanbestands erweist sich insofern als problematisch, weil die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass Weibchen aus anderen Beständen (z.B. Aostatal) das Gebiet besiedeln werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht
Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Raum Leuk werden seit 2005 in Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten alljährlich Haferfelder für den Ortolan angelegt. 2010 wurde ein umfassendes Artenförderungsprogramm über 3 Jahre gestartet. Zusätzlich zu den Haferfeldern wurden drei weitere Fördermassnahmen durchgeführt. Alle zielen darauf

ab, pionierartige Lebensräume zu kreieren: kontrolliertes Abbrennen der Krautschicht in vergärenden Flächen, forstliches Auflichten in stark verbuschten Gebieten und Wiederaufnahme der Beweidung.

Forschungsprogramme

- Eine erste umfassende Bestandsaufnahme im Jahr 2004 hat die dramatische Abnahme der Art dokumentiert: Schweizweit konnten nur noch 33 Reviere nachgewiesen werden, gegen geschätzte 200 1978–79. Seit 2005 wird ein systematisches Monitoring im Wallis durchgeführt.
- 2007 wurde in einer Studie der Universität Bern die Nutzung der Lebensräume mittels Telemetrie untersucht. Eine weitere Forschungsarbeit der gleichen Arbeitsgruppe macht die Bedeutung von Waldbränden für die Art in Katalonien (Spanien) klar.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Artenförderungsmaßnahmen mit unterschiedlichem Erfolg werden in Deutschland und Österreich durchgeführt. Allerdings besiedelt der Ortolan in diesen Ländern Habitate (v.a. grosse Getreidekulturen), welche sich stark von den letzten besiedelten Lebensräumen (Felsensteppen) in der Schweiz unterscheiden. Es bleibt zu zeigen, welche der Massnahmen (Feuer, Beweidung, forstliche Massnahmen, Haferfelder) bzw. welche Kombinationen von Massnahmen in den Schweizer Lebensräumen langfristig Erfolg versprechen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Artenförderungsprojekt für den letzten Schweizer Bestand im Raum Leuk weiterführen.

Rebhuhn

Perdix perdix

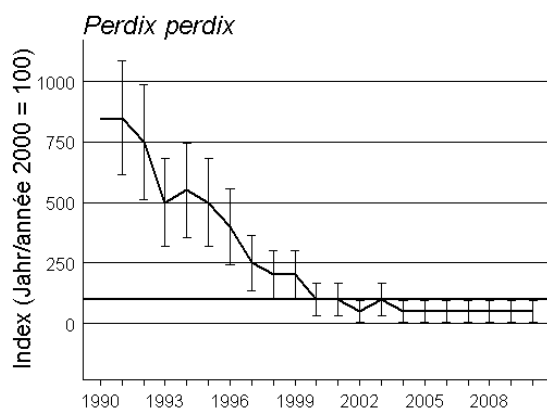
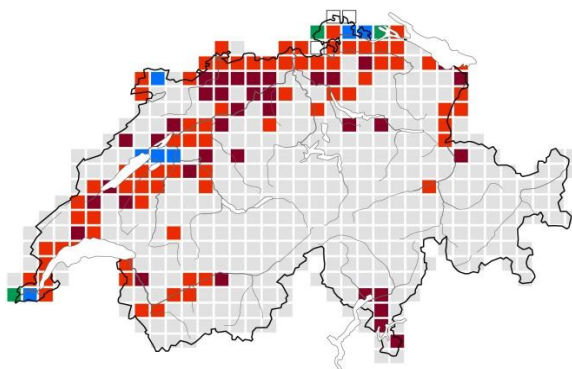
Perdrix grise Starna Grey Partridge

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Das Rebhuhn ist Ende des 20. Jahrhunderts aus der Schweiz praktisch verschwunden. Nur im Kanton Genf konnten sich wenige Paare halten. Noch in den 1970er-Jahren kam die Art vor allem in den ackerbau-lich genutzten Gebieten der Ajoie, der Nordschweiz zwischen Bodensee und Basel, im Freiburger und Berner Seeland, im St. Galler Rheintal sowie im Kanton Genf mehr oder weniger verbreitet vor. Allerdings dürfte dieses Bild durch die vielerorts immer wieder erfolgten Aussetzungen verfälscht worden sein.

Aktuell beschränkt sich das Verbreitungsgebiet des Rebhuhns auf die Kantone Schaffhausen und Genf. In beiden Regionen laufen Förderungsprojekte (s. unten). In Schaffhausen brüteten 2005 dank Aussetzungen ca. 20 Brutpaare, danach ging der Bestand bis 2010 auf 1–3 BP zurück. Im Kanton Genf werden seit 2004 Rebhühner wiederangesiedelt. 2010 wurden in der Champagne genevoise 17 BP gezählt.



Lebensraumansprüche

Das Rebhuhn ist ursprünglich ein Bewohner von offenen und halboffenen Steppenlandschaften und ist als Kulturfolger nach Westeuropa gelangt. Die Art meidet sowohl Gebiete mit nassen und kalten als auch solche mit sehr armen Böden. Sie erreicht die grössten Dichten auf eher warmen und gleichzeitig fruchtbaren Löss-, Schwarz- und Braunerdeböden. Das Rebhuhn bevorzugt kleinflächig gegliederte, primär ackerbaulich genutzte Landschaften mit Hecken, Staudenfluren

oder Brachen, die das ganze Jahr hindurch Nahrung und Deckung bieten.

Gefährdung

Der Niedergang der Bestände in der Schweiz und in praktisch ganz Westeuropa wird auf die Intensivierung und Monotonisierung in der Landwirtschaft zurückgeführt. Bei dem aktuell kleinem Bestand in der Schweiz können aussergewöhnliche Witterungsereignisse, eine hohe Prädatorendichte sowie Störung zur Brutzeit zum lokalen Verschwinden dieser Art führen.

Limitierende Faktoren

Ausreichendes Angebot an extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen und Randstrukturen in den schneearmen, eher niederschlagsarmen und offenen Landschaften der Niederungen. Deckungsmöglichkeiten und Neststandorte in Form von Stoppelbrachen, Buntbrachen, Niederhecken. Prädation und Verluste insbesondere durch Fuchs, Marderartige, Greifvögel, Rabenvögel, verwilderte Hauskatzen, Verkehr, usw.

Perspektive

Das Rebhuhn hat in der Schweiz nur eine Chance, wenn die Aufwertung des Landschaftsgebietes mit Massnahmen des ökologischen Ausgleichs in den klimatisch besonders geeigneten Gegenden mit Nachdruck umgesetzt wird. Nur so können die in wenigen Gebieten durchgeführten Aussetzungen den Grundstein für eine sich selbst erhaltende Population bilden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Artenförderungsprojekte laufen in den Kantonen Genf und Schaffhausen und werden in Zusammenarbeit der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen, des BAFU und der Schweizerischen Vogelwarte durchgeführt; letztere koordiniert die Projekte.
- Im Kanton Schaffhausen erfolgten Aussetzungen von Rebhühnern zwischen 1998 und 2007. 2008 wurde ein dreijähriges Aussetzungsmoratorium vereinbart. In dieser Zeit wurden die Rahmenbedingungen (Fahrverbot und Leinenzwang für Hunde) im Kerngebiet Widen verbessert. Weitere Lebensräume im Klettgau sollen aufgewertet werden.
- In der Champagne genevoise (Genf) wird seit 2004 ein Projekt zur Stärkung des kleinen Restbestandes durchgeführt.

stands durchgeführt. In der aktuellen Projektphase (2009–2012) soll mit Herbstketten-Aussetzungen von 350–1000 Individuen pro Jahr eine selbsterhaltende Gründerpopulation geschaffen werden. Die Jungtiere für die Herbstketten werden in einer naturnahen Aufzucht an der Schweizerischen Vogelwarte aufgezogen.

- Im Kanton Bern wurde 2006 im Auftrag von Pro Natura Bern eine Vorabklärung zur Wiederansiedlung des Rebhuhns im Berner Seeland verfasst.

Forschungsprogramme

In den Wiederansiedlungsprojekten in den Kantonen Schaffhausen und Genf wird eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle durchgeführt, die eine laufende Verbesserung der Wiederansiedlungsmethoden zum Ziel hat. In diesem Rahmen wurden eine Dissertation und verschiedene Masterarbeiten über die Aufzuchtbedingungen, Maternal effects und der Einfluss von Störungen durchgeführt (Schweizerische Vogelwarte, Universität Zürich).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Die starke Aufwertung ausgedehnter Ackerbaugebiete mit Brachen, Hecken, Krautsäumen und biozidfreen Kulturen schafft für das Rebhuhn geeignete Lebensräume. Solche Lebensräume sind die Voraussetzung für Wiederansiedlungsprojekte.
- Für Rebhuhn-Wiederansiedlungsprojekte hat der englische Game and Wildlife Conservation Trust (GWCT) 2008 Richtlinien herausgegeben. Prädatorenkontrolle wird in vielen Wiederansiedlungsprojekten in Europa als unterstützende Massnahme empfohlen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Weitere Aufwertung der ackerbaulich geprägten Landwirtschaftsgebiete im Klettgau SH und in der Champagne genevoise GE.
- Weiterführen der laufenden Projekte im Klettgau (SH) und in der Champagne genevoise (GE).
- Weiterführen des Monitorings von Brutbestand, Bruterfolg und Winterbestand.

Ringdrossel

Turdus torquatus

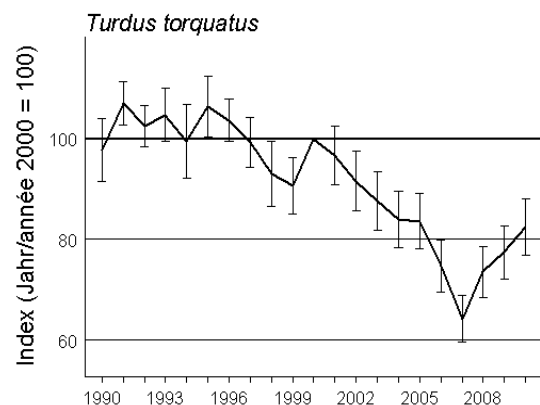
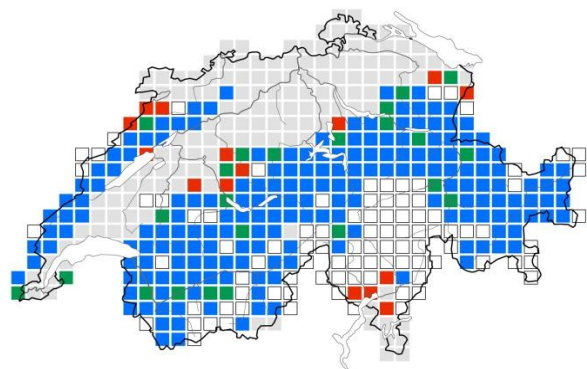
Merle à plastron Merlo dal collare Ring Ouzel

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Ringdrossel, genauer die Alpenringdrossel *T. t. alpestris* besiedelt in der Schweiz die Lagen zwischen 1200–2200 m ü.M. in den Alpen und oberhalb von

1100 m ü.M. im Jura. Die Schweiz beherbergt mit 40'000 bis 60'000 Brutpaaren 15 % des europäischen Bestands. Entsprechend hat die Schweiz eine hohe internationale Verantwortung für die Art. Die Verbreitung hat sich seit dem letzten Brutvogelatlas von 1993/96 nicht wesentlich verändert. Allerdings kam es seither in Tieflagen zu kleinräumigen Arealverlusten und die Ringdrosselbestände nehmen seit der Jahrhundertwende ab.



Lebensraumansprüche

Die Ringdrossel besiedelt viele halboffene bis offene Lebensräume der subalpinen und alpinen Stufe, insb. nadelholzreiche, durch Alpweiden, Blockfelder und Lawenzüge aufgelockerte Bergwälder in schattigen und feuchten Lagen. Sie brütet auch in der Nähe von Hochmooren, in Baumgruppen, in strukturreichen alten Wäldern oder in fast baumlosem Felsgelände, vereinzelt in der Zwergstrauchheide, in reinen

Grünerlen- und Ebereschenbeständen sowie in Parkanlagen mit Nadelbäumen. Als Nahrung bevorzugt sie Regenwürmer, frisst aber auch Insekten aller Art und Früchte.

Gefährdung

Die Gründe für den aktuellen Rückgang können zurzeit nur vermutet werden. Einerseits sind es möglicherweise Veränderungen des Lebensraums im Zuge des Klimawandels. Die Konkurrenz mit neu eingewanderten Drosselarten in den Ringdrossellebensraum wird allenthalben erwähnt, es fehlen jedoch wissenschaftliche Nachweise von direktem Antagonismus.

Limitierende Faktoren

Die Gründe für die in Teilen Europas festgestellte Bestandsabnahme liegen vermutlich in zunehmenden Störungen, im Lebensraumverlust, sowie in der Klimaveränderung.

Perspektive

Die Ringdrossel wird mit fortschreitender Klimawandel einen Teil ihrer Lebensräume verlieren. Wegen der langsamen Vegetationsentwicklung an der oberen Waldgrenze werden dort neue potenzielle Lebensräume wohl erst mit Jahrzehnten Verzögerung entstehen. Deshalb ist es besonders wichtig, die künftig wichtigen Lebensräume zu kennen und zu erhalten. Dabei spielt auch die künftige Berglandwirtschaft (subalpine Stufe, Sömmerungsgebiete) eine wichtige Rolle.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B1, gefährdete Art mit hoher internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme
Keine.

Forschungsprogramme

- Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung der Ringdrossel gesamtschweizerisch verfolgt.
- Im Rahmen einer Diplomarbeit wurden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verbreitung der Alpenringdrossel modelliert. Die Modelle lassen erwarten, dass die Ringdrossel grosse Teile ihres Verbreitungsgebietes verlieren wird.
- In Grossbritannien widmet sich eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe dem Schutz der Ringdrossel (Nominatform *T. t. torquatus*) und untersucht u.a. die Populationsentwicklung und den Bruterfolg.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

Zurzeit laufen keine Artenförderungsprojekte für die Art.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Forschungsprojekte sollten sich der Frage widmen, wo die künftigen Kernräume der Verbreitung liegen könnten, um daraus die nötigen Schutzmassnahmen abzuleiten.
- Untersuchungen der Ökologie der Art und der wichtigen Lebensraumelemente sind dringend notwendig, um Fördermassnahmen formulieren zu können.
- Wichtig wäre auch zu wissen, welche Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzung die Art gefährden. Dazu könnte eine Analyse über Lebensraumveränderungen in Revieren, die in den letzten Jahren aufgegebenen wurden, hilfreich sein.

Rohrschwirl

Locustella luscinioides

Locustelle lusciniöide Salciaiola Savi's Warbler

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Rohrschwirl trat als Brutvogel in der Schweiz erstmals in den 1950er-Jahren auf. Heute besiedelt er in erster Linie grossflächige Feuchtgebiete bis etwa 600 m ü.M. Die Brutvorkommen sind über das ganze Mittelland verteilt. Allerdings brüten etwa 90 % des Bestandes am Südufer des Neuenburgersees. Generell sind Brutplätze in kleineren Feuchtgebieten nur unregelmässig besetzt. Zwischen 1972–76 und 1993–96 hat die Art mehr neue Gebiete besiedelt, als sie alte aufgegeben hat. Der Schweizer Bestand wurde 1993–96 auf 250–300 Brutpaare geschätzt.

Lebensraumansprüche

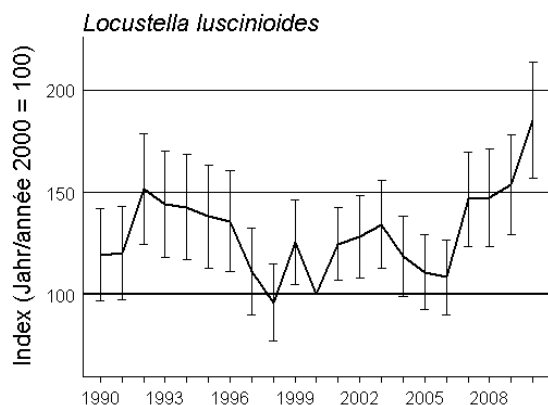
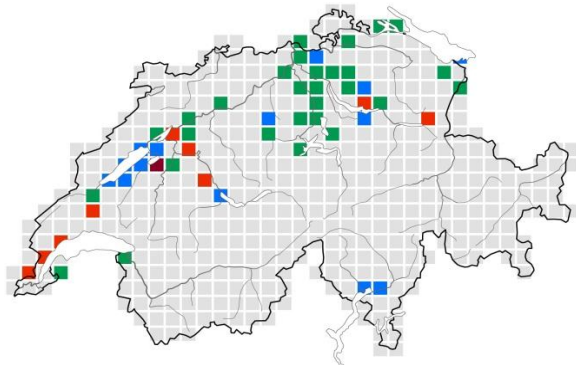
Der Rohrschwirl benötigt Altschilfflächen oder mit Schilf durchsetzte Grossseggenriede und Binsenschneidenriede. Unentbehrlich ist eine Knickschicht aus gebrochenen Schilfhalmern oder eine Krautschicht mit alten Blättern von Seggen oder Binsenschneide. Besiedelt werden nur Gebiete, die bei der Ankunft im Frühjahr überflutet sind, wobei die Knick- oder Krautschicht aus dem Wasser ragen muss.

Gefährdung

Lebensraumveränderung bzw. -aufsplitterung infolge nicht angepasster Pflege von Feuchtflächen.

Limitierende Faktoren

Angebot an mindestens 2–3 ha grossen, bereits zur Ankunftszeit Anfang April überschwemmten, mit Schilf bestandenen Grosseggien- und Schneidenriedern mit einer dichten unteren Vegetationsschicht aus Seggenbülden, Binsenschneidenblättern oder niedergeknickten Altschilfbeständen.



Perspektive

Der Rohrschwirl brütet ausschliesslich in Naturschutzgebieten. Vor allem am Südostufer des Neuenburgersees besteht ein auf die Vogelarten des Röhrichs ausgerichtetes Managementprogramm, das sicherstellen soll, dass sich die Bestände der verschiedenen Brutvogelarten halten können. Der Bestand dürfte stabil bleiben, unter anderem auch, weil am Neuenburgersee wegen relativ geringen Wasserstandsschwankungen bei bis zu 3 Brutten ein im

Vergleich zu anderen Populationen hoher Fortpflanzungserfolg erzielt wird.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Managementprogramme in diversen Naturschutzgebieten, v.a. am Südostufer des Neuenburgersees.

Forschungsprogramme

Im Rahmen des Überwachungsprojekts "Monitoring Feuchtgebiete" der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Rohrschwirls verfolgt. Der grösste Bestand der Schweiz am Südostufer des Neuenburgersees wird von der Association de la Grande Caricaie alljährlich auf Probeflächen erfasst. Die Schweizer Ala führt die Bestandesaufnahmen in ihren Reservaten durch. Regelmässige Bestandesaufnahmen erfolgen auch in den meisten anderen Naturschutzgebieten mit Rohrschwirlvorkommen.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

Durch ein Mähregime, das am Südostufer des Neuenburgersees ein Mosaik von unterschiedlich alten Röhrichflächen schafft, konnte der Brutbestand des Rohrschwirls seit den 1970er-Jahren – bei allerdings starken Schwankungen von Jahr zu Jahr – auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Der Rohrschwirl besiedelt die Parzellen im 3. und 4. Jahr nach der Mahd in besonders hohen Dichten.

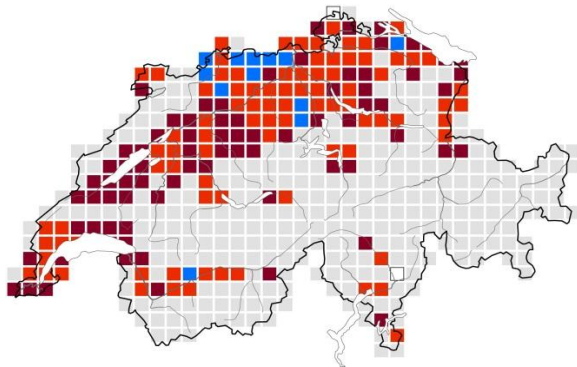
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Angepasste Mähabfolge in den verbliebenen grossen Feuchtgebieten mit überschwemmten Grosseggienriedern und Schilfbeständen mit Streuschicht, Erhaltung einer Knickschicht aus gebrochenen Schilfstängeln oder einer markanten Krautschicht mit alten Seggenblättern. Schutz vor Zerstörung oder Beeinträchtigung durch Erschliessung und Trockenlegung.
- Schaffung geeigneter Lebensräume durch Pflege von Flachwasserzonen.
- In Gebieten mit künstlicher Wasserstandsregulierung: Gewährleisten von überschwemmten Flächen im April und Verhindern von markanten Pegelanstiegen während der Brutzeit.
- Verhinderung von Störungen in Brutgebieten.

Rotkopfwürger

Lanius senator

Pie-grièche à tête rousse Averla capirossa Woodchat Shrike



Keine Bestandsindexkurve verfügbar.

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Art ist unmittelbar vom Verschwinden aus der Schweiz bedroht. Aktuell brüten kaum mehr als ein bis zwei Paare im Kanton Basel-Landschaft und nicht mehr alljährlich. In der Zeit zwischen 1972 und 1976 konnte der Rotkopfwürger noch in 15 Kantonen als Brutvogel nachgewiesen werden und 1977–1979 schätzte man seinen Bestand in der Schweiz auf 110 Brutpaare, wobei sich mehr als die Hälfte in den Obstbaugebieten der Kantone Baselland und Aargau konzentrierten.

Lebensraumansprüche

In der Schweiz beschränkt sich das Vorkommen des Rotkopfwürgers auf Hochstammobstgärten in tiefen Lagen (meistens unterhalb 600 m ü.M.) mit extensiv bewirtschafteten, lückigen Weiden und Wiesen in der Unterkultur. Reichliches und gut erreichbares Nahrungsangebot, v.a. Grossinsekten, sind wichtig.

Gefährdung

In der Schweiz besteht ein Mangel an geeigneten Lebensräumen, insbesondere in Bezug auf das Nahrungsangebot und dessen leichte Erreichbarkeit. In den verbliebenen, isolierten Kleinstbeständen reicht der Fortpflanzungserfolg für die Bestandserhaltung, geschweige denn eine Zunahme nicht aus. Es wandern zu wenige Individuen aus anderen Beständen ein, mit denen Verluste von Altvögeln ausgeglichen werden könnten. Erhöhte Mortalität auf dem Zug und im Winterquartier infolge intensiver Landwirtschaft mit Insektizideinsatz sowie Dürren in der Sahel-Zone werden als Mitursache für die langfristigen Bestandsverluste erwähnt. Unklar ist der Einfluss von Nestprädation.

Limitierende Faktoren

Hochstammobstgärten mit gutem Angebot an Grossinsekten. Lückige Bodenvegetation und damit gute Sicht- bzw. Erreichbarkeit der Beutetiere.

Perspektive

Der Schweizer Rotkopfwürgerbestand ist an einem sehr kritischen Tiefpunkt angelangt. Er steht kurz vor dem Erlöschen oder hat es bereits getan. Auch wenn in der Vergangenheit wiederholt Spontanansiedlungen, mitunter weitab der damaligen Besiedlungszentren, festgestellt wurden, wird die Art ohne grosszügige Lebensraumaufwertung mit grösster Wahrscheinlichkeit als Brutvogel ganz verschwinden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Kanton Basel-Landschaft läuft ein Förderungsprogramm für Obstgarten bewohnende Vogelarten des SVS/BirdLife Schweiz, der Schweizerischen Vogelwarte und Sektionen des SVS-Kantonalverbandes BNV.

Forschungsprogramme

Momentan keine.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Extensive Unternutzung in und angrenzend an Hochstammobstgärten fördern, z.B. mittels extensiver Beweidung.

- Gestuftes Mahdregime, Schnitt mit Balkenmäher durchführen.
- Zusammenhängende Obstgärten von mindestens 5 ha Grösse fördern, und Flächen vernetzen, indem grössere wartenfreie Flächen mit Warten bestückt werden (z.B. Bäume pflanzen).
- Nahrungsangebot erhöhen mittels Anlage von blumenreichen Streifen und Buschgruppen sowie vegetationsfreien Flächen, z.B. durch regelmässiges Eggen in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Pro Hektare rund 20 Bäume anstreben.
- Tote, dürre Äste an alten Bäumen belassen; sie sind bevorzugte Jagdwarten.
- Sparsamer Einsatz von Spritzmitteln.
- Zu Vorkommen direkt benachbarte Ackerränder: Einsaat einer Blumenmischung zur Erhöhung der Vielfalt an Wirbellosen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung von Hochstammobstgärten mit optimal genutzten Wiesen und Weiden in der Unterkultur.
- Evaluation der aktuellen Eignung ehemals besiedelter Standorte.
- Evaluation alternativer Landschaftsstrukturen als Ersatz für verschwindende Hochstammobstgärten.

Rotmilan

Milvus milvus

Milan royal Nibbio reale Red Kite

1. Hintergrundinformationen

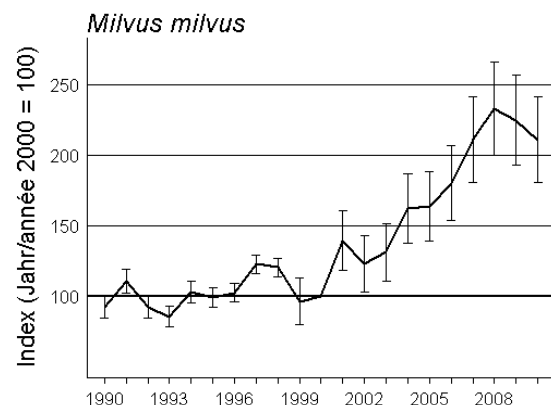
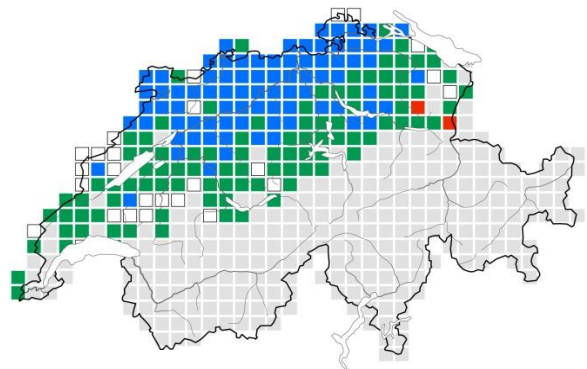
Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Ähnlich wie in anderen Teilen Mitteleuropas konnte der Rotmilan im Verlaufe des 20. Jahrhunderts in der Schweiz sein Areal wieder ausweiten. Der Brutbestand wurde 1969 auf 90 Brutpaare, 1976 auf 150 BP, 1985–87 auf 235–300 BP, 1993–1996 auf 1000 BP und 2008 gar auf 1200–1500 BP geschätzt. Die Art dringt heute entlang des Alpennordhangs regelmässig in verschiedene grössere Täler vor und dürfte dort zum alljährlichen Brutvogel geworden sein. Die Zahl der Überwinterer an den Schlafplätzen zeigt eine langfristige Zunahme und betrug im Winter 2009/10 etwa 1400 Vögel. Im Gegensatz zum positiven Bestandstrend in der Schweiz ist die Bestandsentwicklung in Frankreich und in Teilen Deutschlands seit einigen Jahren negativ.

Lebensraumansprüche

Der Rotmilan besiedelt in der Schweiz abwechslungsreiche, aber überwiegend offene Landschaften, die mit

Feldgehölzen und Wäldern durchsetzt sind. Seine Horste errichtet er bevorzugt an Waldrändern und in Feldgehölzen.



Gefährdung

Als wichtigste Gefährdungsursachen und Gründe für regionale Abnahmen gelten Lebensraumverlust durch Ausdehnung der Siedlungsgebiete und der Verkehrsträger sowie durch Flurbereinigungen, Rückgang des Nahrungsangebots als Folge der Ausräumung der Landschaft und der Intensivierung der Landwirtschaft (Ausdehnung der Ackerfläche, neue Kulturtypen wie Mais und Raps, Abnahme des Grünlandanteils, allgemeine Reduktion der Kleinsäugerbestände).

Rotmilane erleiden relativ oft Verluste an Stromleitungen und durch Strassenverkehr. Die Art scheint Windkraftanlagen stärker ausgesetzt zu sein, als

andere Vogelarten, denn im benachbarten Ausland werden Rotmilane überproportional häufig als Schlagopfer gefunden. Störungen durch Freizeitnutzung und Forstarbeiten können örtlich Bruten gefährden.

Namentlich in Mittelmeerländern leidet die Art nach wie vor unter einer direkten, illegalen Verfolgung und unter dem Ausbringen vergifteter Köder. Die Art ist zudem anfällig auf akute Vergiftungen durch Pestizide. So haben z.B. Vergiftungsaktionen mit Bromadiolon gegen Wühlmäuse sowie mit Carbofuran gegen Insekten und Fadenwürmer massive negative Auswirkungen.

Den überwinterten Vögeln in Spanien stellten sich in den letzten Jahren neue Probleme, so u.a. der Wegfall vieler Kadaverplätze und Müllkippen, die Aufgabe traditioneller, extensiver Weidewirtschaft.

Limitierende Faktoren

Angebot an nahrungsreichen Kulturlandschaften, die an Wälder oder Feldgehölze grenzen. In Frankreich und Spanien wirkt offenbar sowohl im Sommer wie im Winter die hohe anthropogene Mortalität limitierend auf den Bestand.

Perspektive

Das Verbreitungsgebiet in der Schweiz geht seiner Sättigung entgegen, wobei regionale Neuansiedlungen (z.B. im Chablais und im Wallis) noch denkbar sind. Die Zunahme des Brutbestands lässt sich teils durch die Winterfütterung und die damit einhergehende Tendenz zur Überwinterung in der Schweiz erklären, was sich wahrscheinlich positiv auf die Überlebensrate auswirkt. Die weitere Entwicklung wird namentlich auch von der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung sowie von der Situation im Winterquartier in Spanien und Südfrankreich abhängen. Die Erfahrungen in Nachbarländern, insbesondere in Deutschland und Frankreich zeigen, dass nach einer Bestandszunahme plötzliche starke Rückgänge nicht auszuschliessen sind.

Schutzstatus

Rote Liste CH: LC, nicht gefährdet

Priorität CH: B3, nicht gefährdete Art mit hoher internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- In Frankreich, Portugal und Dänemark wurden nationale Aktionspläne zur Förderung des Rotmilans erarbeitet. BirdLife International erarbeitete einen Aktionsplan für die ganze Europäische Union.
- In Grossbritannien und Italien laufen Wiederansiedlungsprogramme.

Forschungsprogramme

- In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen überwacht die Schweizerische Vogelwarte die Bestandsentwicklung des Rotmilans.
- Alljährlich wird der Winterbestand landesweit an allen Schlafplätzen erfasst (seit Winter 2006/07).
- Eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe erhebt jedes Jahr den Brutbestand und den Bruterfolg in Teilen der Kantone FR und VD.
- Das Naturhistorische Museum Fribourg rüstet Rotmilane mit Satellitensendern aus und verfolgt deren Bewegungen.
- Eine Studie zur Populationsdynamik ist im Gang.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Es kann davon ausgegangen werden, dass der Rotmilan von ökologischen Aufwertungsmassnahmen in der Kulturlandschaft profitiert.
- In Frankreich laufen Bestrebungen gegen die Anwendung verschiedener Pestizide, zudem wurde ein landesweites Monitoring der Vergiftungsfälle lanciert.
- In Spanien und Frankreich wird gegen das Totalverbot des Ausbringens von Haustier-Kadavern gekämpft.
- In verschiedenen Staaten werden gefährliche Strommasten entschärft.
- Lokal werden in der Schweiz und in Frankreich Rotmilane im Winter gefüttert. Diese Art der Förderung ist jedoch – abgesehen von akut bedrohten Kleinstbeständen – nicht nachhaltig.

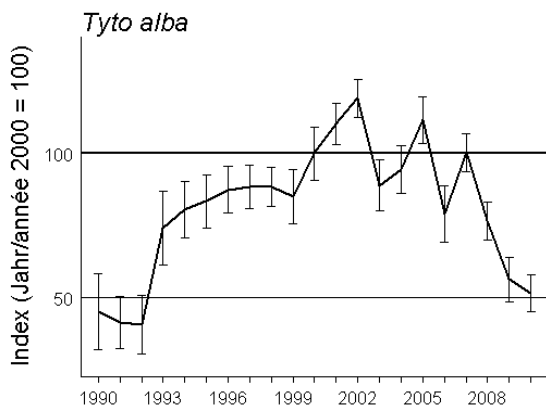
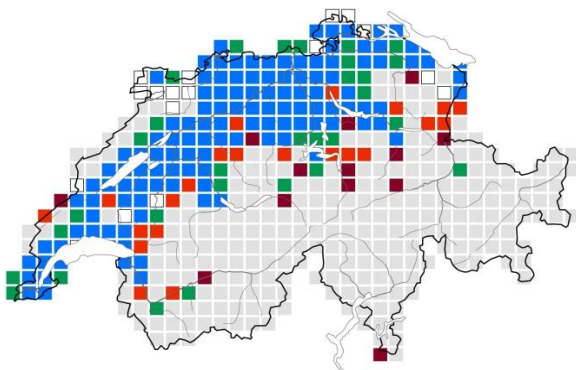
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Untersuchungen zu den Faktoren, die den Bruterfolg beeinflussen sowie zur Populationsdynamik.
- Sicherung der Brutplätze inkl. Horstbäume.
- Weiterführung des Monitorings und des Telemetrieprojekts in der Westschweiz.
- Alljährliche Winterbestandsaufnahmen.
- Untersuchung zur Winterökologie des Rotmilans in der Schweiz.
- Untersuchung zu den wichtigsten Todesursachen inklusive toxikologischer Analysen.

Schleiereule

Tyto alba

Effraie des clochers Barbagianni Barn Owl



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Schleiereule brütet in der Schweiz im Flachland nördlich der Alpen. Mit ganz wenigen Ausnahmen befinden sich die Brutplätze unterhalb 700 m ü.M. Dank einer Reihe von milden Wintern konnte die Schleiereule ihr Verbreitungsgebiet zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren leicht Richtung Voralpen und in etwas höhere Lagen des Juras ausdehnen. In den letzten Jahren fluktuiert der Bestand stark.

Lebensraumsprüche

Das Vorkommen der Schleiereule ist abhängig vom Vorhandensein geeigneter Brutplätze und von Einständen nahe bei kleinsäugerreichen Jagdgebieten. Die Art jagt vorwiegend in offenem Gelände, aber kaum auf weiten baumlosen Flächen, sondern gerne am Rand von Siedlungen, entlang von Strassen, Wegen und Böschungen und in abwechslungsreichen Landschaftsteilen mit Hecken und anderen Strukturen. Die Brutplätze liegen fast ausnahmslos in leicht zugänglichen, störungsfreien halbdunklen Winkeln im Inneren einzelstehender oder in Dörfern und Kleinstädten gelegener Gebäude. Die Art nimmt gerne Nistkästen an, vor allem in Scheunen und Bauernhäusern.

Gefährdung

Durch Gebäuderenovationen gehen nach wie vor Brutplätze verloren, und durch Überbauung und intensivierte landwirtschaftliche Nutzung werden bisherige Jagdgebiete unattraktiv. Der Strassenverkehr fordert zahlreiche Opfer. Der Schleiereulenbestand wird sich nur dann im heutigen Rahmen halten können, wenn die laufenden Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Art weitergeführt werden.

Limitierende Faktoren

Angebot und Erreichbarkeit von Kleinsäugetieren, Verfügbarkeit von Brutplätzen inkl. Nistkästen. In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass das dichte Strassennetz und als Folge davon die hohe Zahl der Verkehrsoffer limitierend wirkt.

Perspektive

Die Bestände der Schleiereule sind stark von den winterlichen Wetterbedingungen abhängig. Insbesondere eine länger dauernde Schneebedeckung führt zu starker Bestandsreduktion. Obwohl die Bereitschaft für die Erhaltung von Brutplätzen bei Renovationen gestiegen ist, gehen immer noch Brutplätze verloren. Dank den bereitgestellten Nisthilfen ist das Angebot an Nistplätzen in einigen Regionen kein limitierender Faktor. Ohne diese Förderungsmassnahmen würde sich die Situation der Art rasch verschlechtern.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet
 Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz
 Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Von verschiedenen Arbeitsgruppen werden z.T. umfangreiche Nistkastenprogramme betrieben.

Forschungsprogramme

- Im Rahmen des Integrierten Populationsmonitorings der Schweizerischen Vogelwarte sammeln ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Daten zur Populationsdynamik der Schleiereule.
- Eine Dissertation untersuchte die Auswirkungen von einer leicht erhöhten Corticosteronkonzentration, dem Hauptstresshormon bei Vögeln, in einem ökologischen Zusammenhang und zeigte, dass eine erhöhte Corticosteronkonzentration während weniger Tage grosse Auswirkungen auf die elterliche Fürsorge und die Entwicklung der Nestlinge haben und den Organismus auch dann noch beeinflussen, wenn die Stresshormone nicht mehr messbar erhöht sind (Schweizerische Vogelwarte, Universitäten Zürich und Lausanne).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Das Bereitstellen von Nisthilfen in weiträumigen Landwirtschaftsgebieten ist eine effiziente Methode zur Förderung der Schleiereule. Das Nahrungsangebot kann durch Massnahmen des ökologischen Ausgleichs (extensiv genutzte Wiesenstreifen, Brachen, Hecken), gestaffelte Mahd und Kleinstrukturen gefördert werden.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Die Zahl und Ausdehnung von extensiv bewirtschafteten Flächen soll erhöht werden.
- Das Monitoring und die Erfassung brutbiologischer Parameter sollen weitergeführt werden.
- Bessere Kenntnis der Voraussetzung für die Besetzung der Reviere und Nistplätze ergäbe Hinweise auf weitere Förderungsmöglichkeiten.

Steinhuhn

Alectoris graeca

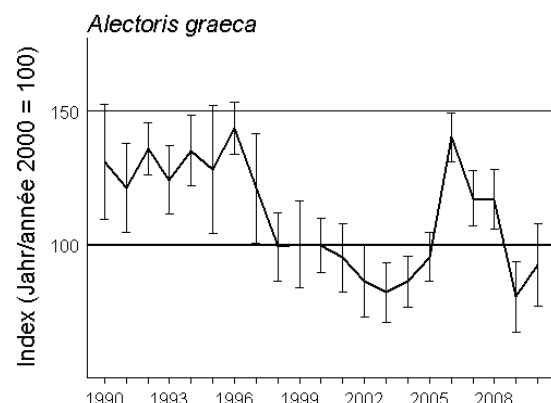
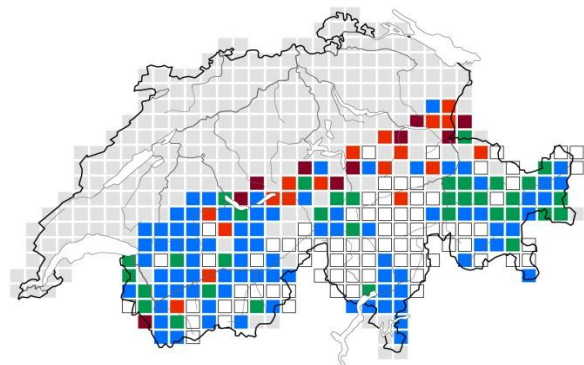
Perdrix bartavelle Coturnice Rock Partridge

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Das Steinhuhn erreicht in der Schweiz die nördliche Verbreitungsgrenze seines zentralmediterranen Areal. Die Schwerpunkte der Verbreitung befinden sich gegenwärtig in den westlichen Voralpen und Alpen, im Wallis, Tessin und in Graubünden. Beobachtungen unterhalb 1000 m ü.M. sind heute praktisch auf den Winter beschränkt, und die früher vor allem im Wallis und Tessin besiedelten Gebiete bis unterhalb 600 m ü.M. sind verwaist. Das generelle Verbreitungsbild hat sich zwischen den 1970er- und den 1990er-Jahren nicht wesentlich verändert. Hin- gegen weist der Bestand starke Schwankungen auf,

der die Analyse der längerfristigen Bestandsentwicklung schwierig macht. Seit den späten 1990er-Jahren überwiegen Jahre mit tiefen Beständen deutlich. Der Aufzuchterfolg ist stark witterungsabhängig, auf warm-trockene Sommer folgt eher eine Zunahme und umgekehrt. Zudem dürfte die Bestandsentwicklung stark durch die Wintermortalität beeinflusst werden: Kalte, schneereiche Winter (v.a. während des Spätwinters) wirken sich negativ aus. Potenzielle Brutplätze im Randbereich der Verbreitung sind vor allem in den nördlichen Voralpen nicht regelmässig besetzt.



Lebensraumsprüche

Das Steinhuhn bevorzugt alpine Rasen an süd-exponierten Hängen mit eingestreuten Blockfeldern, Zwergstrauchflächen, vegetationsarmen Flächen und einzelnen Bäumen, Sträuchern oder Felsblöcken.

Gebiete, auf denen sich nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung (vielfach ehemals Ziegenweide, Heugewinnung, in tieferen Lagen auch Ackerbau) der Baum- und Strauchbestand, aber auch eine hohe Krautschicht stark entwickeln, werden gemieden. Hohe Schneelagen zwingen das Steinhuhn zu Ausweichbewegungen in Gebiete mit aperen Stellen. Diese Flächen können im Bereich des engeren Brutgebietes (manchmal auch in noch grösserer Höhe) liegen, aber auch Maiensässe sowie Heuschober werden gerne aufgesucht, und gelegentlich treten unter diesen Umständen Steinhühner auch im Talgrund auf.

Gefährdung

Die grösste Gefährdung für das Steinhuhn geht heute von der Vegetationssukzession, vor allem nach Nutzungsaufgabe, aus. Davon sind insbesondere die Brutgebiete in tieferen Lagen und Ausweichgebiete bei hohen Schneelagen betroffen. In hochgelegenen Brutgebieten verläuft die Sukzession sehr viel langsamer, und die Gebiete behalten ihre Eignung auch längerfristig. Eine Gefährdung geht ferner lokal von touristischen Anlagen aus, die ein grosses Störungspotenzial haben und die Mortalität erhöhen können (z.B. Kollisionen mit Skiliftkabeln). Einzelne Autoren machen auch intensive Beweidung durch Schafe für (lokale) Rückgänge verantwortlich.

Limitierende Faktoren

Angebot an ungestörten, stark besonnten Hängen mit eingestreuten Blockfeldern, Zwergstrauchflächen, alpinen Rasen, vegetationsfreien Flächen und einzelnen Bäumen, Sträuchern, Felsblöcken und Steillagen (z.B. Felswände) mit im Winter aperen Stellen. Bei hoher Schneelage ist das Vorhandensein von schneefreien Strukturen entscheidend.

Perspektive

Weil der Steinhuhnbestand entsprechend den klimatischen Bedingungen stark schwankt, sind die Perspektiven schwierig abzuschätzen. Wenn wir die Entwicklung des Habitats einbeziehen, dürfte sich die Situation eher verschlechtern. Immer mehr Flächen, die früher durch die Beweidung mit Ziegen offen gehalten wurden oder der Heugewinnung dienten, verbuschen bzw. werden bewaldet und gehen für das Steinhuhn nicht nur als Bruthabitat, sondern auch als Ausweichflächen bei hohen Schneelagen verloren. Ausserdem dürften die Auswirkungen der Freizeitaktivitäten wie Lebensraumzerstörung und direkte Störungen gerade in höheren Lagen in den nächsten Jahren eher noch zunehmen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B1, potenziell gefährdete Art mit hoher internationaler Verantwortung der Schweiz
Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Es sind keine spezifischen Massnahmen oder Programme bekannt.

Forschungsprogramme

- Für das Steinhuhn fehlt bisher ein gesamtschweizerisches Überwachungsprogramm, das verlässliche Daten über die Bestandsentwicklung von Jahr zu Jahr liefert. Die Sammlung von Zufallsbeobachtungen durch die Schweizerische Vogelwarte erlaubt eine Trendschätzung. Die Jagdverwaltungen der Kantone Tessin und Graubünden sammeln gezielt Daten in Zusammenarbeit mit der Wildhut.
- In Kärnten wurde das Steinhuhn in den 1990er-Jahren im Rahmen einer dreijährigen Studie mittels Telemetrie untersucht und in den Französischen Seealpen wurden Steinhühner in einer Steinhuhn-Rothuhn-Hybridzone in ähnlichem Rahmen erforscht.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

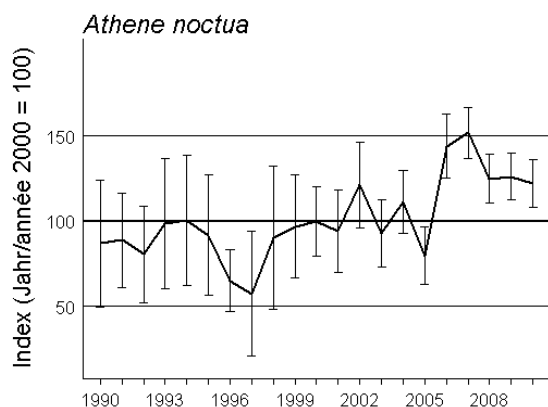
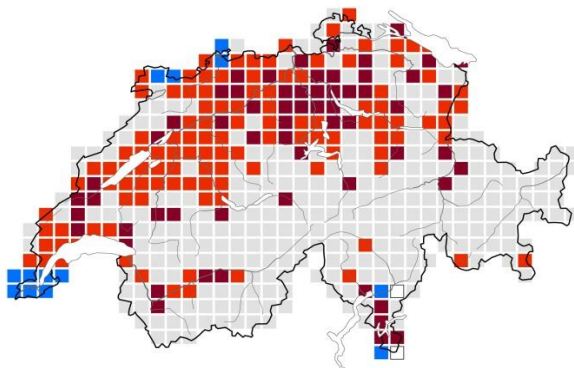
In Frankreich engagiert sich eine grosse Zahl von Jägern bei der Bereitstellung von "Wildäckern" (cultures à gibier). Auf kleinen Parzellen im Überwinterungsgebiet des Steinhuhns zwischen 1200 und 2000 m ü.M. werden verschiedene Getreidesorten und andere Kulturpflanzen angebaut. Solche Flächen werden von den Vögeln tatsächlich genutzt. Die Auswirkungen auf die lokale Bestandsentwicklung wurden bisher nicht untersucht.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Etablierung des Monitorings auf ausgewählten Flächen. Versuch einer Bestandsschätzung.
- Habitatanalyse in Kerngebieten: Wie gross ist die Gefahr der Wiederbewaldung? Gibt es Möglichkeiten, sie zu stoppen?
- Wie wirkt sich der Verlust an Strukturen wie Heuschober oder Ställen auf die Mortalität im Winter aus?
- Welchen Einfluss haben Nährstoffeintrag und Bewässerung bzw. die damit verbundene Veränderung der Vegetationszusammensetzung auf das Steinhuhn?

Steinkauz *Athene noctua*

Chevêche d'Athéna Civetta Little Owl



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand in der Schweiz

Die Bestände sind in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dramatisch zurückgegangen. Um 1950 war der Steinkauz im Mittelland noch weit verbreitet. Bis 2000 war der Bestand auf rund 50–60 Brutpaare zurückgegangen. Seither ist er stabil und hat sich z.T. leicht erholt. Die Bestandszahlen sind aber weiterhin besorgniserregend tief. Im Jahr 2011 betrug der Bestand ca. 35 Brutpaare im Kanton Genf, 17–19 in der Ajoie im Kanton Jura, 12–14 im Kanton Tessin und 0–1 im Kanton Freiburg. Die Bestände in Lörrach, am

Kaiserstuhl D und im Elsass F haben von 67 bekannten Brutpaaren 2003 auf 135 Brutpaare im Jahre 2010 zugenommen. Einzelvögel wurden mehrfach auf Schweizer Territorium festgestellt. Weitere grenznahe Populationen bestehen in den Departementen Franche-Comté und Rhône-Alpes F sowie in der Lombardei I. Ein Austausch von Individuen findet zumindest teilweise statt.

Lebensraumsprüche

Der Steinkauz besiedelt ausschliesslich Höhenlagen unterhalb 600 m ü.M. und bewohnt reich strukturierten Kulturlandschaften mit Hochstammobstgärten, alten Baumbeständen, Hecken, nischenreichen, alten Gebäuden und Steinmauern. Er besiedelt bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit schütterer und/oder kurzrasiger Bodenvegetation. Hier jagt er Kleinsäuger, Grossinsekten, Regenwürmer und weitere Kleintiere. Zur Nahrungssuche braucht er über die gesamte Brutzeit ein ausreichendes Angebot von Stellen mit niedriger, lückiger Vegetation (Weiden, gestaffelt gemähte Wiesen, Brachen, unbefestigte Wege). Extensive Weiden mit angrenzenden Wiesen und Altgrasstreifen (auch Brachen oder Ruderalflächen) erfüllen diese Ansprüche am besten. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen, Nistkästen und (insbesondere im Tessin) Nischen in Gebäuden. Scheiterbeigen, Baumhöhlen und zugängliche Nischen in Landwirtschaftsgebäuden erhöhen die Revierqualität zusätzlich.

Gefährdung

Intensive landwirtschaftliche Nutzung wirkt sich in diverser Hinsicht negativ aus. Dichter und hoher Graswuchs infolge Düngung sowie einheitliche Schnittermine führen zu kritischen Lücken in der Verfügbarkeit von Beutetieren. Grossinsekten verschwinden infolge Düngung. Rodung und Aufspaltung von Hochstammobstgärten aufgrund der Siedlungsausbreitung, Strassenbau oder Intensivierung der Landwirtschaft führen zum Verlust von Brut-, Ansitz- und Deckungsmöglichkeiten. Verbleibende Hochstammobstgärten werden oftmals nicht mehr genutzt und deshalb nicht mehr fachgerecht gepflegt.

Weitere Faktoren mit negativem Einfluss: Verlust oder Renovation von Rustici ist im Tessin eine Bedrohung. Hohe Zahl der Verkehrsoffer. Hohe Steinmarder- und Hauskatzenbestände verringern den Bruterfolg. Nasskalte Witterung v.a. von Mai bis Mitte Juli wirkt sich negativ auf den Bruterfolg aus. Insbesondere in kleinen Populationen wie in der Schweiz können sich diese Faktoren stark negativ auswirken. Umweltgifte spielen vermutlich ebenfalls eine Rolle.

Limitierende Faktoren

Sicht- bzw. Erreichbarkeit der Beutetiere während der gesamten Brutzeit wichtig; Angebot an Brachstreifen, artenreichen Wiesen und strukturreichen Weiden. Mardersichere Bruthöhlen. Scheiterbeigen, alte Ge-

bäude oder ähnliche Strukturen als Verstecke insbesondere für Jungvögel.

Perspektive

Nur mit verstärkten Anstrengungen von Seiten aller Beteiligten, einschliesslich der Gemeinden und Kantone und unter Einbezug der raumplanerischen Entwicklung, wird es gelingen, die Schweizer Bestände weiter zu vermehren und dadurch längerfristig zu sichern.

Die Bestände in der Ajoie und im Tessin haben sich von den Tiefstständen der frühen 2000er-Jahre wieder etwas erholt. Die Art konnte sich auf grenznahem deutschem und elsässischem Gebiet in den letzten Jahren dank grossem finanziellem und personellem Aufwand vermehren. Die Bestände müssen dort weiter gefördert werden, um die Chancen einer Besiedelung geeigneter Gebiete in der Schweiz zu erhöhen. Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume des Steinkauzes sind daher sowohl in den Schweizer Verbreitungsgebieten als auch im grenznahen Ausland vordringlich.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark bedroht

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Nordwestschweiz und Dreiländereck CH/D/F: SVS/BirdLife Schweiz, NABU und LPO werten in einem trinationalen Projekt gemeinsam mit weiteren Partnern die Steinkauz-Lebensräume (v.a. Hochstammobstgärten) auf, bringen Niströhren an und informieren die Öffentlichkeit.
- Jura: In der Ajoie wertet das „Collectif Chevêche Ajoie“ im Rahmen eines kantonalen Aktionsplans den Lebensraum auf, insbesondere die Hochstammobstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden angebracht. Das Ziel ist, eine source-Population zu schaffen, von der aus auch andere geeignete Gebiete besiedelt werden. Inzwischen wurden Teile der Ajoie wiederbesiedelt.
- Genf: Seit 1984 überwacht die Jugendgruppe von Nos Oiseaux den Bestand, schützt nach Möglichkeit Höhlenbäume und bringt künstliche Bruthöhlen an. Seit 1992 bemüht sich Pro Natura um die Erhaltung der verbliebenen Hochstammobstgärten und die Förderung von neuen (über 700 Bäume wurden gepflanzt, 150 Obstgärten revitalisiert). Der Steinkauz Art profitiert zudem von den Brachen in der Champagne genevoise, die seit 1991 angelegt werden. Seit 1995 arbeitet man in

grenzüberschreitender Kooperation. Ein kantonaler Aktionsplan ist in Ausarbeitung.

- Tessin: In der Magadinoebene erfolgen Lebensraumverbesserungen. Zwei verschiedene Typen künstlicher Nisthöhlen wurden getestet (Ficedula und SVS/BirdLife Schweiz mit Unterstützung durch den Kanton Tessin).
- Im Rahmen des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» wird 2012 ein nationaler Aktionsplan veröffentlicht.

Forschungsprogramme

- Die Bestände in allen Steinkauz-Regionen werden jährlich durch die Projektteams erhoben.
- Eine Untersuchung über die Nahrung der Steinkäuze läuft im Tessin. Mittels Telemetry wird in der Magadinoebene zudem die Raumnutzung der Steinkäuze studiert.
- Die Schweizerische Vogelwarte führt in Württemberg D ein umfangreiches Forschungsprogramm zu Überlebensraten und Dispersal von Jung- und Altvögeln durch. In diesem Rahmen laufen verschiedene Bachelor-, Masterarbeiten und Dissertationen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Im Steinkauzprojekt Südbaden (D) konnten durch eine hohe Dichte an mardersicheren Niströhren sowohl der Anteil erfolgreicher Bruten von 50 % auf über 80 % stark gesteigert werden, als auch die Ansiedlungsraten von Jungvögeln erhöht werden.
- Die Aufwertung der Habitate durch Massnahmen im Rahmen der ÖQV, insbesondere die Förderung von Hochstammobstgärten mit extensiven oder wenig intensiven Wiesen und Weiden im Unternutzen und Brachen in der Nachbarschaft sowie die Bereitstellung möglichst zahlreicher Kleinstrukturen erhöhen das Nahrungsangebot.
- Das gestaffelte Mähen hochrasiger Wiesen in der Nestumgebung zur Nestlingszeit erhöht den Bruterfolg.

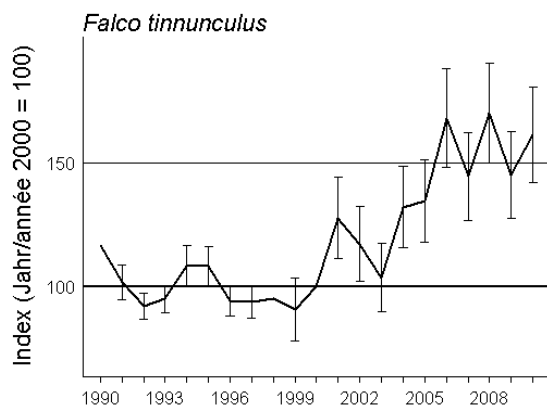
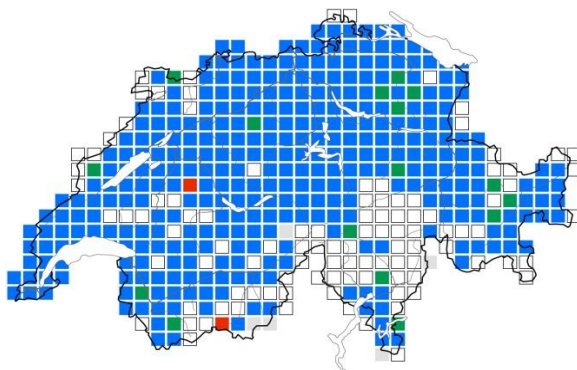
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Obstgartenschutz einschliesslich extensiv und möglichst kleinparzellig genutzter Wiesen/Weiden unter den Bäumen.
- Sicherstellung von Flächen mit lückiger Vegetation in Steinkauzrevieren; Förderung von Dauerweiden mit zahlreichen Kleinstrukturen.
- Vernetzung und Vergrösserung der potenziellen Bruthabitate durch Bereitstellung von Flächen mit geeigneter Revierausstattung.
- Evaluation der aktuellen Eignung ehemals besiedelter Standorte.
- Absatzförderung von Produkten aus Hochstammobstgärten.

Turmfalke

Falco tinnunculus

Faucon crécerelle Gheppio Common Kestrel



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Turmfalke besiedelt offene und teilweise offene Landschaften von den Niederungen bis in die alpine Stufe (Kulturlandschaften, Alpgebiete, Siedlungen). Die Art ist im Mittelland seit den 1960er-Jahren wesentlich seltener geworden, und der Fortpflanzungserfolg ging lokal zurück. In den letzten Jahren haben sich die Bestände vielerorts etwas erholt. Neben einem ausreichenden und gut erreichbaren Nahrungsangebot spielen für die Bestandsentwicklung in den Niederungen die Witterungsverhältnisse im

Winter eine gewisse Rolle, da die Mortalität bei Kälte und Schneelage grösser ist als bei mildereren Verhältnissen.

Lebensraumsprüche

Der Turmfalke ist bei der Habitatwahl vielseitig und anpassungsfähig. Charakteristische Brutbiotope sind z.B. Landwirtschaftsflächen, in denen Feldgehölze, einzelne Bäume oder Feldscheunen Nistplätze bieten, ferner geschlossene Siedlungen bis zu Grossstädten, in denen Ruderalflächen oder – allenfalls mehrere Kilometer entfernte – Feldfluren Jagdmöglichkeiten bieten.

Gefährdung

Der Rückgang des Turmfalken in den Niederungen wird in erster Linie auf die intensivierte landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt. Raschwüchsige, dicht stehende Kulturen und die geringe Beutetierdichte im Ackerland schmälern den Jagderfolg. Regional dürften fehlende Nistmöglichkeiten für die geringe Dichte verantwortlich sein.

Limitierende Faktoren

Nebst dem Angebot und der Erreichbarkeit von Kleinsäugern bzw. der Dichte und Höhe der Bodenvegetation in der offenen und halboffenen Landschaft können fehlende Nistmöglichkeiten und Wartenangebote limitierend wirken.

Perspektive

Die Massnahmen des ökologischen Ausgleichs führen zu einer höheren Dichte an Kleinsäugern und Grossinsekten, von der der Turmfalke profitiert. Wegen der Zunahme milder Winter ist zudem die Wintersterblichkeit niedriger. Der Turmfalkenbestand wird sich aber nur dann im heutigen Rahmen halten oder wieder frühere Dichten erreichen, wenn die laufenden Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Art weitergeführt und ausgedehnt werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, potenziell gefährdet

Priorität CH: B2, potenziell gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Von verschiedenen Arbeitsgruppen werden z.T. umfangreiche Nistkastenprogramme betrieben. Die Schweizerische Vogelwarte und der SVS/BirdLife Schweiz publizierten 2010 ein Merkblatt zur

Förderung von Turmfalke und Schleiereule zuhanden der Landwirte.

Forschungsprogramme

Im Rahmen des Integrierten Populationsmonitorings der Schweizerischen Vogelwarte und in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Daten zur Populationsdynamik des Turmfalken gesammelt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- In Gebieten mit ausreichendem Nahrungsangebot kann die Bereitstellung von Nisthilfen zu einer Bestandszunahme führen und Paare, die in Nistkästen brüten, erzielen zudem wegen geringer Prädation und gutem Witterungsschutz eine höhere Nachwuchsrate.
- Die Anlage von Buntbrachen und extensiv genutzten Wiesen als ökologische Ausgleichsflächen erhöht die Dichte von Kleinsäugern und Grossinsekten. Der Verzicht auf Mähauflbereiter ermöglicht das Überleben der Beutetiere. Die gestaffelte Mahd erleichtert dem Turmfalken zudem den Zugang zur Nahrung. Wenn auch die nötigen Jagdwarten für den Turmfalken vorhanden sind, kann die Art davon profitieren.
- Jauchegruben sollen mit Vogelschreckbändern gesichert werden und bei offenen Viehtränken Ausstiegshilfen in Form von Holzstücken geschaffen werden, um diese Fallen zu entschärfen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Die Qualität und die Häufigkeit von extensiv bewirtschafteten Wiesen sollen erhöht und vermehrt Buntbrachen angelegt werden.
- Nistplatz- und Wartenangebot sollen erhöht werden.
- Das Monitoring und die Erfassung brutbiologischer Parameter sind weiter zu führen.

Uferschwalbe *Riparia riparia*

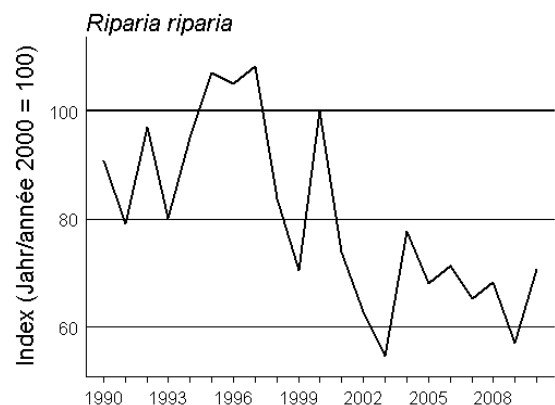
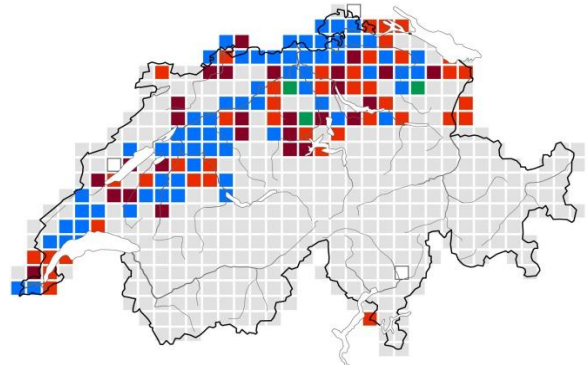
Hirondelle de rivage Topino Sand Martin

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Verbreitung der Uferschwalbe hängt stark von der Verfügbarkeit geeigneter Niststellen ab und zieht sich als breites Band durch das Mittelland. Konzentrationen von Kolonien gibt es in den Regionen Bern/Freiburg/Solothurn sowie Aargau und Zürcher Unterland. Stellenweise brütet die Art auch im Jura und ganz lokal und sporadisch im Tessin. Die

Brutplätze liegen zum grössten Teil zwischen 300 und 600 m ü.M. Heute liegen die allermeisten Kolonien in Kiesgruben. Der Bestand der Uferschwalbe schwankt stark. Die Bestandsentwicklung wird auch durch die Niederschlagsverhältnisse im Winterquartier im südlichen Sahel beeinflusst, indem dortige Dürren zu einer Bestandsabnahme im Brutgebiet führen.



Lebensraumansprüche

Die Uferschwalbe baut ihre Brutröhren in tonigem Sand, Lehm oder Humus in vegetationslosen Steilwänden. Solche Stellen fand sie früher in frischen Anrissen an Prallhängen von Flussufern. Infolge weitgehender Verbauung und Begradigung der Flüsse ist die Art in der Schweiz auf Kiesgruben als Ersatzhabitate angewiesen. Ausnahmsweise werden Röhren auch in frisch angerissenen Kies- oder Sandhaufen angelegt.

Gefährdung

Mit der Abnahme der Kiesgruben oder starken Störungen infolge Abbauarbeiten in bestehenden Gruben gehen potenzielle Koloniestandorte verloren, und in nicht mehr aktiven Gruben verlieren die Koloniestandorte wegen der Erosion ihre Eignung als Brutplätze. Die Brutplätze in Kiesgruben sind vor Störungen nur so lange gut geschützt, als Kiesabbau betrieben wird. Bei den allenfalls aufgrund von Gewässerrenaturierungen neu entstehenden potenziellen Koloniestandorten könnten sich Probleme mit Störungen durch Freizeitaktivitäten ergeben.

Limitierende Faktoren

Angebot an vegetationslosen, störungsfreien Steilwänden zur Anlage der Brutröhren in Gebieten unterhalb 600 m ü.M.

Perspektive

Viele Betreiber von Kiesgruben sind zwar bereit, die Ansprüche der Uferschwalbe bei ihren Abbauplänen zu berücksichtigen, doch werden längerfristig die Abbaustandorte, und damit die Nistmöglichkeiten in der Schweiz, abnehmen. Wenn es nicht gelingt, wieder natürliche Brutstellen an revitalisierten Gewässern bereitzustellen und stillgelegte Gruben als Koloniestandorte zu erhalten, wird der Uferschwalbenbestand rasch zurückgehen. Zudem wird der Bestand durch Dürren im Winterquartier negativ beeinflusst.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Beratung der Kiesabbaubetriebe durch Fachstellen der Branchenverbände.

Forschungsprogramme

Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung der Uferschwalbe gesamtschweizerisch verfolgt.

Zudem laufen verschiedene regionale und kantonale Überwachungsprogramme: Die Bestandsentwicklung der Uferschwalbe im Raum Bern/Freiburg/Solothurn wird überwacht. Im Kanton Aargau läuft ein Überwachungsprogramm (BirdLife AG). Im Rahmen des Avimonitorings im Kanton Zürich werden jährliche Kontrollen der Kolonien und Zählungen der Röhren durchgeführt (BirdLife ZH).

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Die Eignung der Brutwände soll erhalten oder verbessert werden, einerseits durch Wegräumen des Materials am Wandfuss, andererseits wenn nötig durch einen geringen Abbau zur Wiederherstellung von vertikalen Wänden. Kiesgrubenareale besitzen mit ihren vielfältigen Lebensraumtypen auf kleinem Raum eine grosse Bedeutung für die Erhaltung und Förderung einer grossen Zahl von Pflanzen und Tieren und verdienen generell für den Naturschutz eine hohe Beachtung. In verschiedenen Regionen Europas werden künstliche Nistplätze aus Betonwänden seit Jahrzehnten erfolgreich besiedelt. Die unterschiedlichen Bautypen sind im "Leitfaden zur Förderung der Uferschwalbe in der Schweiz" dargestellt. Die wenigen in der Schweiz realisierten Kunstbauten blieben bis anhin unbesiedelt. Selbst Versuche mit akustischer Anlockung verliefen erfolglos.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Hotline für dringende Fälle von Habitatzerstörung einrichten.
- In Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Tiefbauämtern der Kantone sollten Karten aller Kiesgruben und Uferschwalbenvorkommen erstellt werden. Dies würde eine Abschätzung des Potenzials an vorhandenen (Alternativ-)Lebensräumen erlauben.
- Die Errichtung von weiteren künstlichen Brutwänden, basierend auf den Erfahrungen im Ausland, erhöht auch hierzulande die Erfolgchancen solcher Projekte.

Uhu

Bubo bubo

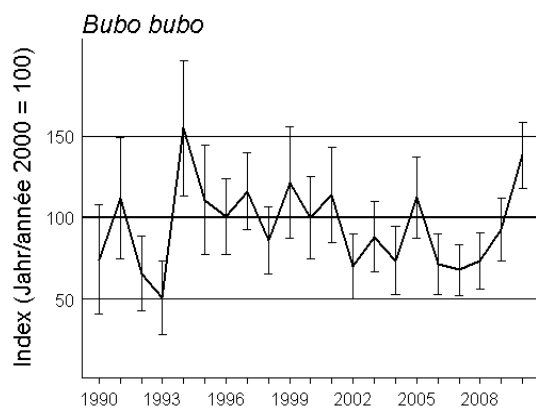
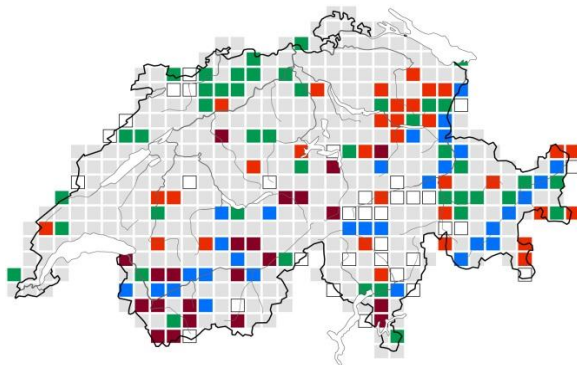
Grand duc d'Europe Gufo reale Eurasian Eagle Owl

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Uhu war in der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast ausgestorben. Auch nach der Unterschutzstellung im Jahr 1925 erholte sich die Art nur langsam. 1960 dürfte der Bestand 30–50 Paare, um 1980 etwa 60 Paare umfasst haben. Erstaunlich ist die starke Abnahme im Wallis zwischen etwa 1955 und 1975. Von 1970 bis 1990, als in der Schweiz auf der Alpennordseite hunderte und in Deutschland tausende in Gefangenschaft aufgezogene Uhus freigelassen wurden, erfolgte eine markante Zunahme. Viele ehemalige Brutplätze insbesondere in der Nordwestschweiz und im Wallis wurden wieder besiedelt, doch blieben etliche früher besiedelte Gebiete verwaist. In mehreren Regionen gab es in den

1990er-Jahren Hinweise für eine erneute Abnahme, doch fand man in den letzten 10 Jahren mehrere neue Paare, was wohl auf die massive Populationszunahme in Frankreich zurückzuführen ist. Der Schweizer Bestand liegt zurzeit bei etwa 100 Paaren. Die meisten Uhus brüten entlang der grösseren Alpentäler, viele auch im Jura und einzelne im Mittelland.



Lebensraumansprüche

Uhus benötigen Felsen oder Steinbrüche für den Nestplatz, Bäume als Tageseinstand und Versteck sowie offene oder halboffene, beutereiche Landschaften als Jagdgebiet. Mehrere Brutplätze befinden sich in Siedlungsnähe.

Gefährdung

Die wichtigsten anthropogenen Todes- und Verletzungsursachen sind Stromschlag, Kollisionen mit Strassen- und Bahnverkehr sowie mit Drähten und Kabeln. Örtlich kann es an Brutplätzen zu Störungen

durch Kletterer kommen. Die häufigste Todesursache ist hingegen das Verhungern. Umherstreifende Jungvögel geraten nach dem Unabhängigwerden immer wieder in Gegenden mit ungenügendem Beuteangebot.

Limitierende Faktoren

Der Bruterfolg der Schweizer Uhus ist nicht geringer als in anderen vergleichbaren Gebieten, doch verhindert die hohe Sterberate eine Zunahme der Population. Der Bestand konnte sich in den letzten Jahren nur dank massiver Immigration aus den Nachbarländern halten. Um in der Schweiz einen selbst erhaltenden Bestand zu ermöglichen, ist eine markante Reduktion der Stromopfer nötig.

Während das Nahrungsangebot in der Umgebung besiedelter Brutplätze günstig erscheint, haben Junguhus auf der Suche nach einem eigenen Revier in vielen Regionen Mühe, genügend Futter zu finden.

Perspektive

Der Uhubestand in der Schweiz hat in der Vergangenheit stark von der Zunahme der Populationen in Deutschland und Frankreich profitiert und konnte sich nur dank ständiger Immigration halten. Der Bruterfolg der vorhandenen Paare lässt sich nur unwesentlich verbessern. Da aber die bedeutendsten Mortalitätsfaktoren bekannt sind und die Sterblichkeit mit baulichen Massnahmen reduziert werden kann (Sanierung gefährlicher Mittelspannungsmasten, Verwenden ausschliesslich vogelsicherer Masten bei neuen Freileitungen, Verlegen von Freileitungen in den Boden), bestehen bei Umsetzung der erwähnten Massnahmen gute Chancen auf eine zukünftige Bestandszunahme. Grossräumige Aufwertungen der Kulturlandschaft würden zu einer Verbesserung des Nahrungsangebots und damit der Überlebensrate vor allem der Jungvögel beitragen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

In mehreren Regionen der Schweiz laufen Diskussionen mit Elektrizitätsunternehmen, um gefährliche Strommasten zu entschärfen. Die Dokumentation „Vogelschutz an Starkstrom-Freileitungen“ ist beim BAFU erhältlich.

Forschungsprogramme

In verschiedenen Regionen der Schweiz werden der Brutbestand und der Bruterfolg alljährlich von meist

ehrenamtlichen Ornithologen erhoben. Untersuchungen der Universität Bern und der Vogelwarte zur Sterblichkeit, zur Jugenddispersion, zur Nestlingsnahrung sowie Modellierungen der Populationsdynamik und der Einflüsse von veränderten Überlebens- und Nachwuchsraten auf den Bestand sind abgeschlossen.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Die Sanierung von Mittelspannungsmasten mit entsprechenden Isolatoren in Uhu-Revierern verringert effizient die Mortalität.
- Die Zucht- und Freilassungsprogramme wurden weitgehend eingestellt.
- Bestrebungen laufen, um den Einsatz von für Eulen und Greifvögel nachweislich schädlichen Pestiziden zu limitieren.
- In Frankreich hat sich eine Arbeitsgruppe "Réseau Grand-Duc" gebildet, die die Uhu-Forschung in Frankreich sowie den Austausch zwischen den Uhuspezialisten und die Information der Bevölkerung koordiniert und fördert. In Deutschland bestehen in den meisten Bundesländern Uhu-Arbeitsgruppen, die sich für den Schutz des Uhus einsetzen.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Monitoring der Bestände in verschiedenen Regionen.
- Untersuchung zur langfristigen Entwicklung des Bruterfolgs.
- Landesweite Informationskampagne bei den Elektrizitätsunternehmen über die Gefährlichkeit von Mittelspannungsmasten und über die Möglichkeiten zu deren Sanierung.
- Ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft und damit Verbesserung des Nahrungsangebots sind wünschenswert.
- Fernhalten von Störungen von Brutplätzen.
- Vermeiden neuer Drähte und Kabel in der weiteren Umgebung der Brutplätze.
- Beurteilung der relativen Bedeutung der Todesursachen im Laufe der Zeit.

Wacholderdrossel

Turdus pilaris

Grive litorne Cesena Fieldfare

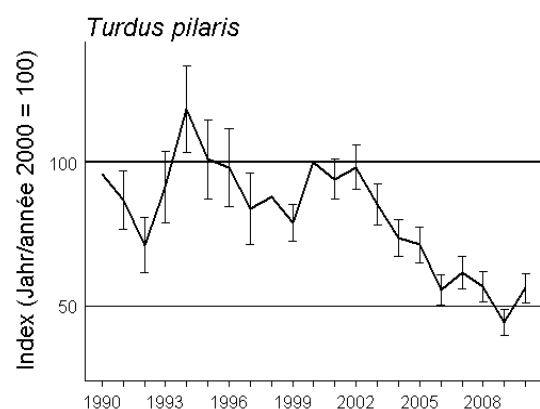
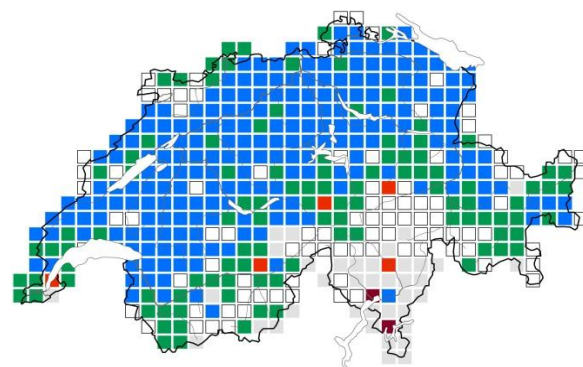
1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Wacholderdrossel besiedelte die Schweiz im Zuge einer starken Ausdehnung des Areals. Der erste Brutnachweis erfolgte 1923, und die Art hat danach sehr rasch weite Teile des Landes besiedelt.

Möglicherweise wurde die Arealerweiterung durch die Häufung eher kühler Jahre am Ende des 19. Jahrhunderts begünstigt.

Die Wacholderdrossel ist in der Schweiz mit Ausnahme der Hochalpen, der Südschweiz und Teilen des Kantons Genf weit verbreitet. Sie besiedelt alle Höhenlagen bis über die Waldgrenze, lokal nistet sie auch an Kunstbauten über der Baumgrenze. Zwischen 2000 und 2010 hat die Art um über 40 % abgenommen. Insbesondere die Bestände in den Niederungen sind regelrecht eingebrochen, und regional ist die Wacholderdrossel praktisch verschwunden.



Lebensraumansprüche

Die Wacholderdrossel stellt wenig Ansprüche an das Bruthabitat, ist wenig ortstreu und weist von Jahr zu Jahr lokal oft grosse Bestandsschwankungen auf. Sie nistet einzeln oder in kleinen Kolonien, meist auf Bäumen. Zur Nahrungssuche sucht sie kurz gehaltenes Grünland auf, was ihre Bindung an intensiv

genutzte Mähwiesen und Weiden erklärt. Die höchste Siedlungsdichte wird in den niederschlagsreichen Graslandgebieten der Nordalpen erreicht.

Gefährdung

Untersuchungen der Rückgangsursachen fehlen. Weil die Wacholderdrossel insbesondere während der Aufzuchtzeit eine starke Abhängigkeit vom Regenwurm-Angebot zeigt, dürften die in den letzten Jahren während der Fortpflanzungszeit mindestens regional abnehmenden Niederschlagsmengen und die ausgeprägteren Trockenperioden zu einer geringeren Nachwuchsrate führen. Ob die in Grossbritannien festgestellte Verkürzung der Brutzeit nicht nur mit höheren Frühlingstemperaturen, sondern auch mit der Menge und Verteilung der Niederschläge zusammenhängt, bleibt zu klären.

Limitierende Faktoren

Weil die Wacholderdrossel bei ihrem Nahrungserwerb stark auf Regenwürmer spezialisiert ist, erscheint es naheliegend, dass Grünlandflächen mit hoher Regenwurmdichte und niedriger Vegetation und damit guter Erreichbarkeit dieser Beute ein wichtiger limitierender Faktor sind. Auf eher feuchten Böden und/oder in Gebieten mit regelmässigen Niederschlägen, insbesondere während der Fortpflanzungszeit, dürften am ehesten günstige Bedingungen herrschen.

Perspektive

Aufgrund von Modellrechnungen könnte die Wacholderdrossel im Zuge der Klimaerwärmung aus weiten Teilen Mitteleuropas verschwinden, und das Vorkommen im Alpenraum würde vom nördlichen Hauptareal isoliert. Der aktuell festzustellende Rückgang und die in Tieflagen besonders negative Bestandsentwicklung stehen im Einklang mit dieser Voraussage.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme
Keine.

Forschungsprogramme

Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung der Wacholderdrossel gesamtschweizerisch verfolgt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Artenförderungsmaßnahmen wurden bisher nicht ausgearbeitet.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Die Entwicklung des Brutbestands wird im Projekt „Monitoring Häufige Brutvögel“ dokumentiert.
- Aufgrund bisheriger Erkenntnisse erscheinen Versuche verschiedener Nutzungs-/Pflegemethoden auf eher feuchten Grünlandflächen als sinnvoll.

Wachtelkönig *Crex crex*

Rôle des genêts Re di quaglie Corncrake

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Bis zu Beginn des 20. Jahrhundert war der Wachtelkönig weit verbreitet. Danach erfolgte ein dramatischer Bestandseinbruch in weiten Teilen Europas. Heute werden rufende Männchen in der Schweiz in schwankender Zahl festgestellt. 1993–95 wurde der Bestand auf 1–13 Brutpaare geschätzt. Seit Beginn des Artenförderungsprogramms des SVS/BirdLife Schweiz im Jahre 1996 wurden je nach Jahr zwischen 12 (1998 und 2008) und 87 (2000) Rufer festgestellt. Davon sind im Durchschnitt knapp 60 % stationär (halten sich mindestens 5 Nächte an einem Ort auf). Sichere Brutnachweise sind schwer zu erhalten: Es gelangen maximal 12 im Jahr 2002. 46 % der Beobachtungen von 1996–2010 stammen aus dem Kanton Graubünden, insbesondere aus dem Unterengadin und dem Vorderrheintal.

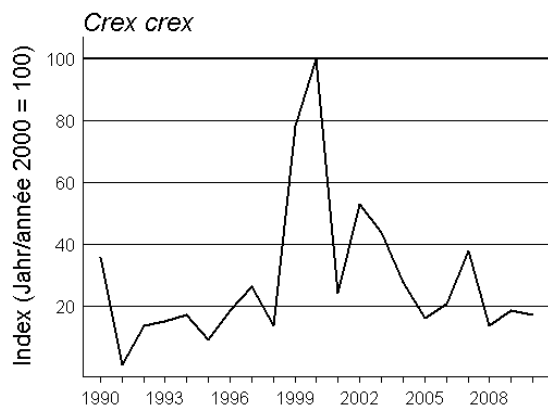
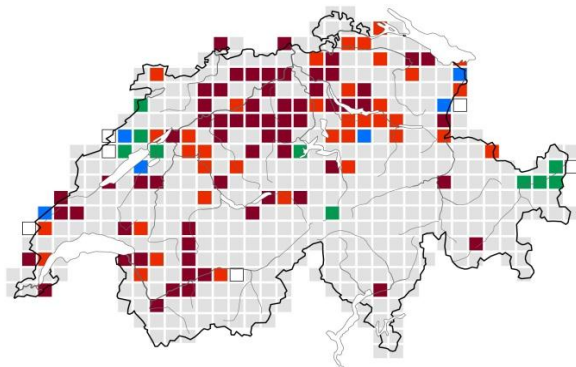
Lebensraumansprüche

Besiedelt werden fast ausschliesslich extensiv genutzte, nicht zu dichtwüchsige Mähwiesen, teilweise auch Alpweiden. Bachläufe und feuchte Mulden, sowie Strukturen wie Büsche, Hecken, Einzelbäume oder Wiesenborde scheinen in vielen Fällen eine Rolle zu spielen.

Gefährdung

Intensive Bewirtschaftung der Wiesen mit ihren Konsequenzen: dichtere Bodenvegetation, häufige und grossflächige Mahd, immer früher werdende Schnitttermine (u.a. Ausmähen der Brutten), schnellere Mahdgeschwindigkeit (geringeres Entkommen von Altvögeln und Küken), Abnahme des Nahrungs-

angebots (Wirbellose). Grünlandumbruch zerstört potenzielle Habitate. Prädation durch Füchse und Katzen sowie nasskalte Witterung im Frühling können den Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen. Negative Einflüsse im Überwinterungsgebiet sind möglich, ihre Auswirkungen jedoch nicht geklärt.



Limitierende Faktoren

Offene, extensiv genutzte und spät geschnittene Graslandschaften und Riedgebiete.

Perspektive

Die Perspektiven für eine Bestandserholung sind nicht schlecht, da der Wachtelkönig aufgrund seiner Reproduktionsrate und seines Zugverhaltens schnell auf positive Habitatveränderungen reagieren kann. Wegen

der geringen Ortstreue der Art wird der Bestand wohl weiterhin grössere Schwankungen aufweisen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: CR, vom Aussterben bedroht

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Artenförderungsprogramm Wachtelkönig des SVS/BirdLife Schweiz werden potenzielle Vorkommensgebiete jährlich kontrolliert. Sind Rufer über eine bestimmte Zeit stationär, versucht der SVS/BirdLife Schweiz zusammen mit dem Kanton, beim Bewirtschafter der entsprechenden Fläche einen Aufschub der Mahd zu erreichen. Die Zahlungen für Ertragsverlust und Zusatzarbeit übernehmen in der Regel die Kantone.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung des Wachtelkönigs wird jährlich im Rahmen des Artenförderungsprogramms des SVS/BirdLife Schweiz erhoben.
- In der Romandie wurde die Raumnutzung an sendermarkierten Vögeln untersucht. Im übrigen Europa wurden umfangreiche Forschungsarbeiten am Wachtelkönig durchgeführt.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Schnittzeitpunkt: Möglichst später Schnitttermin besiedelter Wiesen.
- Erhalt von Altgrasstreifen über den Winter in Gebieten mit hohem Potenzial.
- Angepasste Mähweise: langsam und vom Zentrum nach aussen oder an einem Wiesenrand beginnend und Streifenweise bis zur anderen Seite mähen.
- Schonende Mähwerke wie Balkenmäher.
- Zurückhaltender Düngereinsatz.
- Erhalt, Vergrößerung und Schaffung geeigneter und vielgestaltiger Bruthabitate.

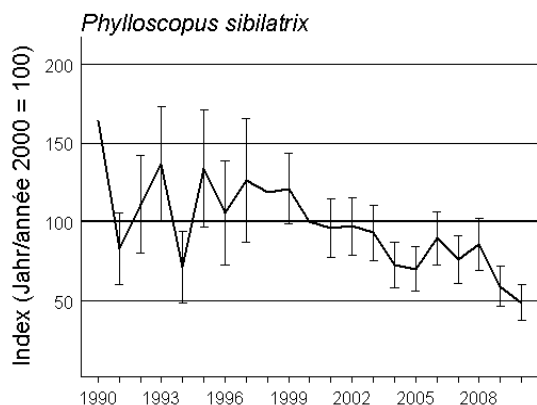
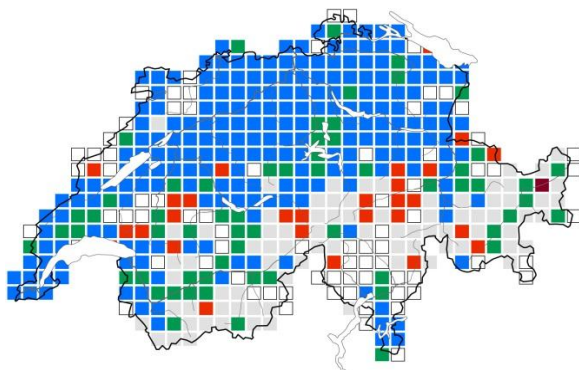
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Wiesenschutz: Extensivierung, angepasstes Schnittregime, später Schnitttermin, kein Düngereinsatz.
- Evaluation der aktuellen Eignung ehemals besiedelter Standorte.
- Erweiterung bestehender Lebensräume, Schaffung neuer Biotope.

Waldlaubsänger

Phylloscopus sibilatrix

Pouillot siffleur Lui verde Wood Warbler



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Waldlaubsänger ist im Mittelland, im Jura und im Tessin mit einem Schwerpunkt in der unteren Montanstufe weit verbreitet, wenn auch nirgends mehr häufig. Innerhalb der Alpen findet man ihn vor allem in den Haupttälern; stellenweise dringt er auch recht weit in Nebentäler ein. Die Waldlaubsängerbestände zeigen von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen. Die seit Ende der 1980er-Jahre markanten Rückgänge haben sich bis heute fortgesetzt. Aus vielen ehemals besiedelten Gebieten ist die Art inzwischen

verschwunden. Im Kanton Zürich sank beispielsweise der Anteil der besiedelten 2x2 km-Quadrate zwischen 1988 und 2008 von 346 auf 79 (Abnahme um 77 %); die Anzahl Brutpaare nahm im gleichen Zeitraum von 5500 auf 180 ab.

Lebensraumsprüche

In der Schweiz brütet der Waldlaubsänger vorwiegend in Laub- und Mischwäldern, z.B. im Tannen-Buchenwaldareal des Juras. Spärlicher und lokal tritt er in Waldföhrenwäldern des Mittellandes und der Nordalpen auf. Die Brutvorkommen in hoch gelegenen Lärchen(misch)wäldern scheinen von Massenvorkommen des Lärchenwicklers abhängig zu sein. Bevorzugt werden Waldstücke mit einer hohen Baumdichte, weitgehend geschlossener Kronenschicht, offenem Stammraum und lückiger, grasartiger Bodenvegetation. Oft ist der Waldlaubsänger an südexponierten Hanglagen zu finden.

Gefährdung

Welche Faktoren zur negativen Bestandsentwicklung führen, kann gegenwärtig nur vermutet werden. In siedlungsnahen Wäldern könnten Freizeitnutzung und Haustiere problematisch sein. Auch eine erhöhte Prädation ist denkbar. Die gegenwärtig weit verbreitete Auflichtung von Wäldern könnte zudem zum Verlust geeigneter Bruthabitate führen.

Der deutliche Rückgang in Mitteleuropa, der ablief, ohne dass drastische Habitatveränderungen als Ursache erkennbar wären, deutet zudem auf negative Einflüsse ausserhalb der Brutsaison hin (Zug-, Überwinterungsgebiete). Andererseits haben Bestände im Osten des Verbreitungsgebiets seit über 30 Jahren nur schwach abgenommen.

Limitierende Faktoren

Laub- und Mischwälder ohne ausgeprägte Strauchschicht, aber mit einer gut ausgebildeten, lückigen Krautschicht. Nestprädation könnte örtlich limitierend wirken. Über andere limitierende Faktoren ist nichts bekannt.

Perspektive

Die starken Bestandsschwankungen machen die Formulierung von Prognosen sehr schwierig. Nimmt man die massive Bestandsabnahme der jüngsten Zeit als Grundlage, sehen die Perspektiven eher düster aus.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Es sind keine spezifischen Massnahmen oder Programme bekannt.

Forschungsprogramme

- Im Rahmen des Überwachungsprojekts Monitoring Häufige Brutvögel der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Walddlaubsängers gesamtschweizerisch verfolgt.
- Revierwahl, Bruterfolg und Prädation beim Walddlaubsänger wurden 2010 im Rahmen zweier Masterarbeiten an der Schweizerischen Vogelwarte in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bern und Zürich untersucht. Das Projekt wird im Rahmen einer Dissertation fortgeführt.

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

Bisher sind keine Artenförderungsmassnahmen bekannt.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Untersuchungen zu folgenden Fragestellungen: Welche Habitatunterschiede bestehen zwischen verlassenen bzw. heute noch besiedelten Flächen? Welche Faktoren haben starken Einfluss auf den Bruterfolg? Welche Faktoren beeinflussen die Ansiedlung? Wo liegen die Winterquartiere und welche Einflüsse haben die dortigen Umweltbedingungen auf die Brutpopulationen?
- Herstellung bzw. Förderung geeigneter Habitatstrukturen mit Erfolgskontrolle (Monitoring).

Waldschnepfe *Scolopax rusticola*

Bécasse des bois Beccaccia Woodcock

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

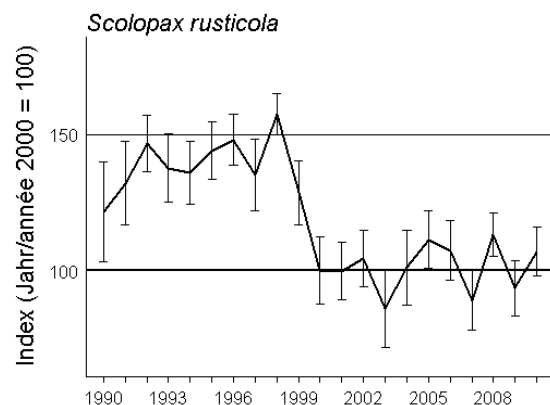
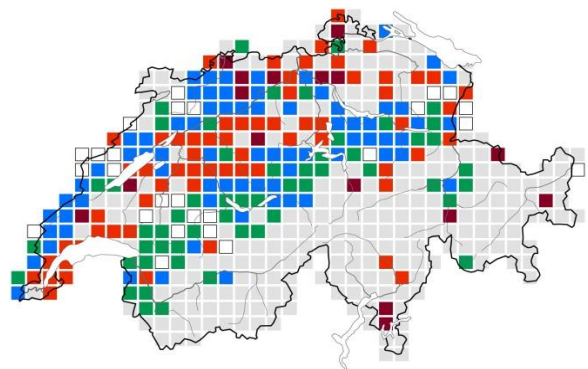
Die Waldschnepfe brütet in der Schweiz vor allem im Jura und in den nördlichen Voralpen. Lokal kommt sie auch in den Niederungen und in den Zentralalpen vor. Von der Alpensüdseite werden nur hin und wieder Bruten bekannt. Zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren verwaiste ein grosser Teil der Brutplätze in den Wäldern des Mittellandes, doch gab es wohl schon früher Rückgangerscheinungen. Für das Mittelland wird mit einem Rückgang der besetzten

Waldgebiete zwischen 1974 und 2000 um zwei Drittel gerechnet.

In Gebieten des Juras und der Voralpen der Westschweiz schwankte der Anteil der von Waldschnepfen besetzten Orte zwischen 1991 und 2000 stark, ohne dass sich ein Trend erkennen liess. In den tieferen Lagen des Kantons Waadt fiel ein Bestand innert weniger Jahre völlig zusammen, und im Kanton Neuenburg ist die Waldschnepfe aus Lagen unter 1000 m ü. M. seit den 1990er-Jahren verschwunden.

Lebensraumsprüche

Die Waldschnepfe brütet nur in Wäldern mit ausreichend feuchten Böden, die reich an Regenwürmern sind und lichte Stellen oder Lichtungen aufweisen. In den Voralpen findet man sie eher an Schattenhängen. Bevorzugt werden Wälder mit einer sehr dünnen Kronendeckung, doch einer dichten Strauch- und Krautschicht.



Gefährdung

Gesicherte Daten über die Ursachen für die Rückgänge im Mittelland und Teilen des Juras gibt es nicht. Vermutet wird, dass die Abnahme der Bestände in erster Linie auf die Abnahme der Habitatqualität (Gleichförmigkeit und Vorratzzunahme in den Wäldern) zurückgeht. Welche Rollen Störungen und Prädation spielen, ist weitgehend unbekannt.

Eine Studie in Überwinterungsgebieten in Südwest-Frankreich hat gezeigt, dass in Gebieten mit intensiver Bejagung ein Mortalitätsüberschuss entsteht und dass die Bestände in diesen Gebieten nur dank ständiger Immigration aus Gebieten mit geringerer Bejagung stabil bleiben.

Resultate einer Telemetriestudie an acht Vögeln in den Waadtländer Voralpen sowie Ringfunddaten aus dem französischen und Schweizer Jura zeigen, dass einheimische Waldschnepfen zumindest teilweise erst zwischen Mitte und Ende Oktober die Schweiz verlassen und gegen Südwesten ziehen. Der genaue Anteil der so spät wegziehenden Waldschnepfen kann aufgrund der kleinen Stichprobe der Studien nicht ermittelt werden. Die einheimische Population im Jura, wo die Waldschnepfe bejagt wird, ist gemäss aktuellen Daten aus dem Neuenburger Brutvogelatlas sehr klein und tendenziell abnehmend.

Die Umwandlung von extensiv genutzten Weiden und Wytweiden in intensiv genutztes Wiesland und zum Teil sogar Ackerland, ist eine zusätzliche Gefahr für die Waldschnepfe.

Limitierende Faktoren

Reich gegliederte, lichte Wälder mit feuchten Böden.

Perspektive

Als wichtige Ursachen für den negativen Bestands-trend werden Habitatverschlechterungen durch Verdichtung von Waldbeständen und evtl. auch Störungen zur Brutzeit angesehen, letztere zumindest im Mittelland in der Nähe grosser Agglomerationen. Falls dies zutrifft, sind für eine Wiederbesiedlung von Mittellandflächen wirksame Ruhe-zonen im Bereich von aufgewerteten Waldstandorten zu realisieren. Wenn sich die Situation der Art – auch in Bezug auf die Jagd – im Jura nicht verbessert, so muss mit einer weiteren Bestandsabnahme gerechnet werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: geschützt (Anhang 3)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen sind (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Im Kanton Aargau läuft ein Projekt zur Wiedervernässung ehemals drainierter Wälder auf potenziell feuchten Standorten. In mindestens einem Fall (Gemeinde Rothrist) ist der grösste Teil der Massnahmen bereits umgesetzt. Es wurde dazu ein 20 ha grosses Naturwaldreservat eingerichtet.
- Im Kanton Aargau ist die Verbreitung der Waldschnepfe wie in den meisten Kantonen nur sehr unvollständig bekannt. BirdLife Aargau, die Schweizerische Vogelwarte und die kantonale Jagdverwaltung führen deshalb ein Projekt zur möglichst flächendeckenden Suche durch, das 2012 beendet wird und eine aktuelle Übersicht über die Verbreitung der Waldschnepfe im Kanton liefert.

Forschungsprogramme

- In der Romandie wurden zwischen 1989 und 2007 die Bestände in verschiedenen Gebieten überwacht und Angaben zum Raum-Zeit-Muster gesammelt. Die Resultate sind publiziert.
- Im Kanton Neuenburg wurde eine bioakustische Methode zur Erfassung der Anzahl Männchen entwickelt. Seit 2001 werden 40 Hörpunkte jährlich erfasst. Seit 2007 kann eine Bestandsabnahme erkannt werden – trotz Massnahmen zur Habitataufwertung, welche 2003 vom Verein SORBUS begonnen wurden.
- Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Waldstruktur und dem Rückgang der Waldschnepfe am Beispiel "Jorat" bei Lausanne wurde im Rahmen einer Diplomarbeit anhand von Luftbildern an der ETH untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Strukturvielfalt zu Ungunsten der Waldschnepfe verschoben hat, die Wälder dunkler und durch Zunahme der Flächengrösse gleicher Entwicklungsstufen gleichförmiger geworden sind.
- Ebenfalls in der französischen Schweiz wurde eine Telemetriestudie an Waldschnepfenmännchen durchgeführt, die zeigte, dass die Vögel ihren Lebensraum nach deutlich erkennbaren Strukturmerkmalen auswählen.

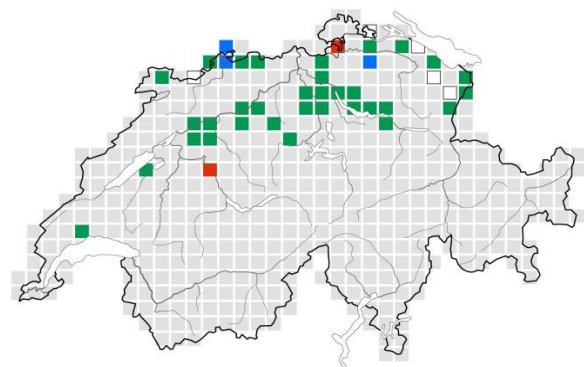
Bekannte Artenförderungs-massnahmen national und international

- Artenförderungs-massnahmen konzentrieren sich in den letzten Jahren auf Wiedervernässungsprojekte. Ihre Wirksamkeit wird sich erst in mehreren Jahren zeigen. Von Massnahmen zugunsten des Auerhuhns, v.a. dem Auflichten der Wälder, dürfte auch die Waldschnepfe profitieren.

- Basierend auf Daten und Zählungen muss sorgfältig abgeklärt werden, wie ein negativer Einfluss der Bejagung auf den Bestand dieser verletzlichen Art vermieden werden kann. Die Entnahme von Vögeln der schweizerischen Brutpopulation in der Schweiz ist zu vermeiden.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Anhand einer umfassenden Untersuchung sollte der Einfluss der Jagd auf die einheimische Population im Zusammenhang mit dem Zugverhalten untersucht werden.
- Soweit freiwillige Mitarbeiter und Ressourcen verfügbar sind, sollte eine Übersicht über die Vorkommen im Mittelland z.B. der Kantone Thurgau, Zürich, Luzern, Solothurn und Bern erarbeitet werden.
- Priorität sollte der Identifizierung einer Anzahl der individuenreichsten Brutgebiete der Schweiz zukommen, um dort ein Monitoring aufzubauen, welches es erlaubt, die Entwicklung des Gesamtbestands abzubilden.



Weissstorch

Ciconia ciconia

Cigogne blanche Cicogna bianca White Stork

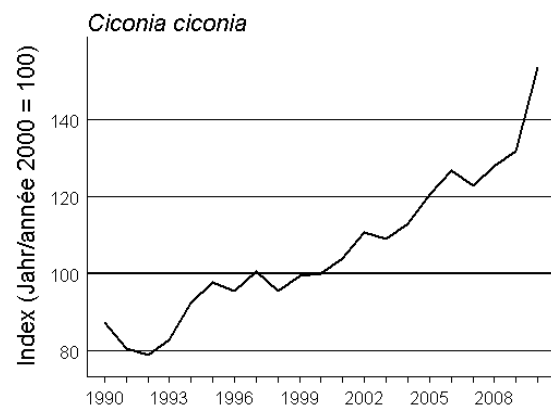
1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Bestandsentwicklung des Weissstorks in der Schweiz ist für die letzten hundert Jahre sehr gut dokumentiert. Nach einem rapiden Rückgang seit spätestens 1900 (140 Brutpaare) erlosch die autochthone Brutpopulation 1950 in der Schweiz. Dank dem bereits 1948 durch Max Bloesch begonnenen Projekt zur Wiederansiedlung stieg die Zahl der Brutpaare kontinuierlich auf 269 Paare im Jahr 2010 an. Von den 1972–76 besetzten 9 Altasquadraten wurden bis 1993–96 nur 2 verlassen, aber 34 neu besiedelt. Inzwischen ist das ursprüngliche Brutgebiet in den Niederungen unterhalb 600 m ü.M. wieder weitgehend, wenn auch sehr ungleichmässig besiedelt.

Lebensraumansprüche

Der Weissstorch besiedelt Riedgebiete und das offene Kulturland, insbesondere extensiv genutzte Feuchtwiesen und Weideland. Der Horst befindet sich meist auf exponierten Gebäuden oder auf frei stehenden Bäumen, vorzugsweise in unmittelbarer Umgebung der Nahrungsgründe.



Gefährdung

Die Gründe des Bestandszusammenbruchs im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren vielfältig: anfänglich die Entwässerung der Sumpfgelände und Riedlandschaften, später die Verdrängung der Landschaft und der Einsatz von Pestiziden sowie der erhöhte Jagddruck in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten.

Heute geht in Europa die grösste Gefahr von Kollisionen und Stromschlägen an Freileitungen aus, wie ein Forschungsprojekt der Gesellschaft Storch Schweiz gezeigt hat.

Der Mangel an qualitativ guten Nahrungsgründen im Kulturland beeinträchtigt den Bruterfolg stark. Am westlichen Rand des mitteleuropäischen Verbreitungsgebiets mindern starke Regenfälle zur Brutzeit den Bruterfolg.

In den westafrikanischen Überwinterungsgebieten stellen die Reduktion des Nahrungsangebots durch die

chemische Bekämpfung der Wanderheuschrecken und die direkte Verfolgung Probleme dar, deren Einfluss aber bisher kaum beziffert werden kann. Zudem beeinträchtigen Dürren im Sahelgebiet die Überlebensraten im Winter.

Limitierende Faktoren

Anzahl und Ausdehnung geeigneter Habitate mit genügendem Nahrungsangebot. Horstangebot. Ungesicherte Freileitungen im Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet.

Perspektive

Die schweizerische Weissstorchpopulation weist zurzeit eine positive Wachstumsrate auf. Die Bestandsentwicklung wird ganz wesentlich von der Überlebensrate der Adulten bestimmt. Die Unfälle an Freileitungen sind rückläufig und können durch technische Massnahmen weiter verringert werden. Der momentan geringe Bruterfolg könnte sich durch ökologische Ausgleichsmassnahmen, welche sich günstig auf die Nahrungsbedingungen auswirken, verbessern.

Die Verfolgung im afrikanischen Winterquartier dürfte langfristig an Bedeutung verlieren wegen sinkendem Jagddruck im Sahel und einer Verlagerung des Winterquartiers nach Marokko und Südspanien. Die chemische Bekämpfung der Wanderheuschrecke in Westafrika dürfte jedoch eher noch weiter zunehmen.

Die negativen Tendenzen könnten durch Prävention bei Freileitungen und den ökologischen Ausgleich kompensiert werden, so dass die heute selbsttragende Population auf rund 300 Brutpaare wachsen könnte.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

Bonner Konvention: wandernde Vogelart, für die Abkommen zu schliessen ist (Anhang 2)
AEWA Annex 2 (B2b)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Die Massnahmen zur Wiedereinbürgerung des Weissstorchs in der Schweiz umfassten bis 1995 kontinuierliche Freilassungen von in Gefangenschaft aufgezogenen Vögeln und künstliche Zufütterung von freifliegenden Individuen. Zudem wurden Nestlinge frei brütender Paare vorübergehend in menschliche Obhut gebracht oder es wurden ihnen die Schwingen gestutzt, um den ersten Wegzug im Herbst zu unterdrücken und damit die

Überlebenschancen zu steigern. Der Bestand wurde somit künstlich beeinflusst. Seither wird versucht, die Verhältnisse möglichst den natürlichen Begebenheiten anzupassen. Dies bedingt die Schaffung weiterer geeigneter Lebensräume, was neu auch über das Instrument des ökologischen Ausgleichs geschehen kann, denn der Weissstorch ist eine Zielart der Umweltziele Landwirtschaft.

- Im Rahmen des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» wurde 2010 der Aktionsplan Weissstorch Schweiz gemeinsam mit Storch Schweiz veröffentlicht.

Forschungsprogramme

- Bei den freilebenden Individuen werden jährlich Brutbestand und Bruterfolg überwacht, die Nestlinge werden beringt und die Ringe der Altvögel abgelesen (Storch Schweiz).
- In den letzten Jahren wurden mehrere Auswertungen über die schweizerischen Weissstörche durchgeführt. Für die Förderung besonders relevant sind die demografische Analyse der Ringfunde und die Auswertung der Todesursachen.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- Der Weissstorch wurde in der Schweiz mittels Auswilderungen erfolgreich wiedereingebürgert.
- Lebensraumaufwertungen: Förderung des Nahrungsangebots mittels Schaffen von Feuchtgrünland-Flächen, z.B. sog. Storchwiesen und -weiden.
- Horste/Horstplätze: Anbieten von hochwertigem Nistmaterial, z.B. Schnittgut von Obstbäumen, welches eine wasserdurchlässige Horstkonstruktion erlaubt. Schaffen von Horstplätzen auf Bäumen und Gebäuden.
- Freileitungen: Entschärfen von Gefahrenherden, insb. in der Nähe von Horststandorten, durch Isolatoren, Schutzhauben, Büschelabweiser oder Sitzbalken.

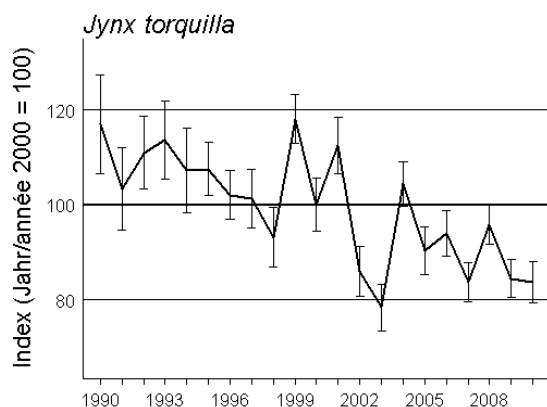
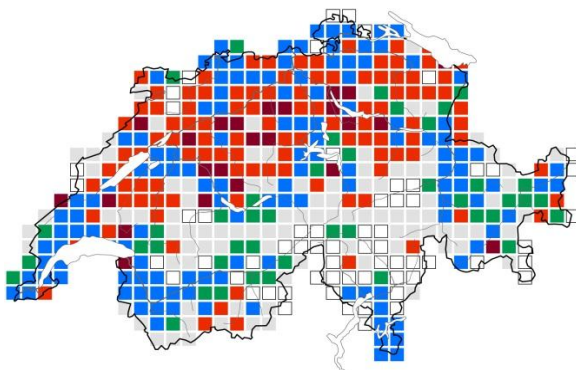
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Die Schutz- und Förderungsmassnahmen für den Weissstorch erfordern eine internationale Zusammenarbeit und umfassen Massnahmen zur Habitatverbesserung im Brutgebiet, Vermeidung von Kollisionen an Freileitungen und Stromschlägen, Schaffung von gesicherten Rast- und Nahrungsplätzen, Verminderung der Verluste durch die Jagd und Aufklärung der Bevölkerung.
- Schaffen von temporären Feuchtwiesen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs in der Nähe von Brutorten.
- Die Sanierung von Mittelspannungsmasten mit entsprechenden Isolatoren verringert effizient die Mortalität.

Wendehals

Jynx torquilla

Torcol fourmilier Torcicollo Wryneck



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Wendehals besiedelt die ganze Schweiz, lokal bis in Höhen von 1800 m ü.M. In vielen Landesteilen brüten allerdings nur noch Einzelpaare. Flächig werden heute noch die mittleren und tiefen Lagen der Kantone Wallis, Graubünden und Tessin, sowie Teile des Waadtlands besiedelt. Weite Teile des Mittellandes und des Juras sind in den letzten Jahrzehnten verwaist, wie der Vergleich der Verbreitung in den 1950er-, 1970er- und 1990er-Jahren zeigt. Parallel zur

Verbreitung nahm sicherlich auch der Bestand ab, doch fehlen quantitative Daten weitgehend. Die Entwicklung in der Schweiz verläuft ähnlich wie diejenige in den meisten europäischen Ländern – der Bestand ist überall rückläufig.

Lebensraumsprüche

Der Wendehals ernährt sich fast ausschliesslich von kleinen, erdbewohnenden Ameisen, die er in und an deren Bauten erbeutet. Er zeigt keine Bevorzugung bestimmter Arten. Neben der Ameisendichte ist deren Verfügbarkeit entscheidend. Zur Nahrungssuche hüpfert der Wendehals auf dem Boden umher, was eine wenig dichte oder lückige Vegetationsdecke voraussetzt. Neue Forschungsergebnisse bestätigen, dass ein grosser Anteil offener Boden ein entscheidender Habitatfaktor ist. Die Art brütet in Höhlen, die sie nicht selbst meisselt. Wenn die Verfügbarkeit von Ameisen und Höhlen gewährleistet ist, besiedelt der Wendehals verschiedenste, halboffene Lebensräume wie Obstgärten, Rebberge, lichte Wälder oder selbst Parkanlagen und Gärten.

Gefährdung

Die Hauptgefährdung geht von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus. Durch die Reduktion der Feldobstbaumbestände verlieren Wendehälse natürliche Nistplätze in halboffenen Gebieten und durch die intensive Nutzung des Grünlandes vermindert sich die Verfügbarkeit der Ameisen.

Limitierende Faktoren

Angebot an Hochstammbaumgärten und Weinbauflächen mit lückiger Bodenvegetation sowie gutem Angebot und Erreichbarkeit an Wiesenameisen. Genügend grosses Nisthöhlenangebot.

Perspektive

Durch die weitere Abnahme der Feldobstbäume sowie die intensive Grünlandnutzung verlieren Wendehälse laufend geeignete Brutgebiete. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Bestände weiter abnehmen werden. Diesem Trend entgegen wirken könnte der gegenüber früher verminderte Insektizideinsatz in der Landwirtschaft. Biotop mit günstiger Verfüg- und Erreichbarkeit von Ameisennestern wie Rebberge oder – zumindest im Wallis – Niederstammanlagen können durch das Anbringen von Nistkästen zu geeigneten Lebensräumen für den Wendehals werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: NT, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Der Kanton VD fördert die Art mit einem Nistkastenprogramm mit Erfolg.
- In der Umgebung von Neuenburg (Kantone BE, NE und VD) führt der Verein SORBUS ein Nistkastenprojekt zugunsten des Wendehalses durch.
- In der Bündner Herrschaft fördern der Vogelschutz Landquart und der SVS/BirdLife Schweiz den Wendehals in einem Nistkastenprojekt. Vor allem in denjenigen Rebbergen, die einigermaßen naturnah geblieben sind, konnten nach einigen Jahren mehr Bruten festgestellt werden.
- In der Region Basel fördert der SVS/BirdLife Schweiz den Wendehals im Rahmen des Steinkauz-Projekts mittels artspezifischer Nistkästen und der Errichtung von Ruderalflächen.
- Das nachfolgend erwähnte Projekt enthält Schutzaspekte für den Wendehals.

Forschungsprogramme

- Im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Wendehalses verfolgt.
- In Zusammenarbeit der Abteilung Conservation Biology (Universität Bern) und der Schweizerischen Vogelwarte ist 2002 ein Projekt gestartet worden mit dem Ziel, die Demografie und die Populationsdynamik des Wendehalses zu verstehen, um geeignete Schutzmassnahmen vorschlagen zu können. Dazu wird im Kanton Wallis eine Nistkastenpopulation intensiv untersucht.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

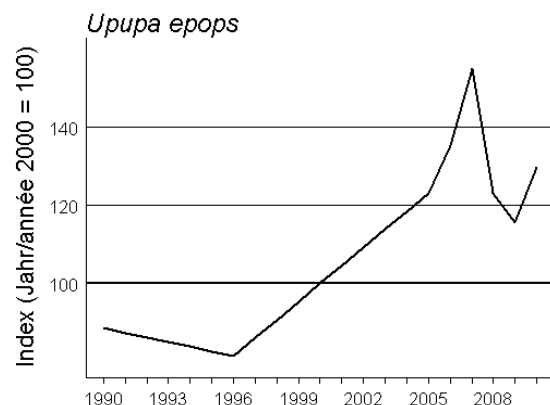
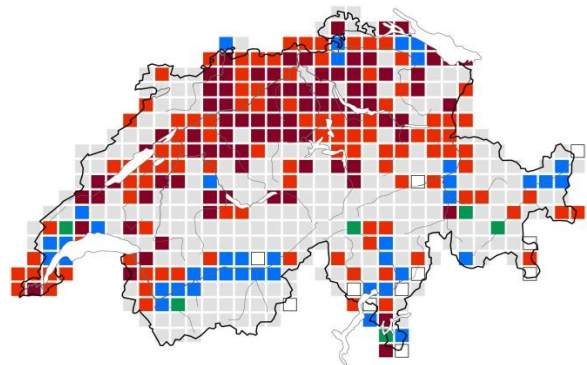
Regional wurde der Wendehals durch das Anbringen von Nistkästen gefördert (Bsp. Wallis, La Côte, Region von Neuenburg, Bündner Herrschaft, Region Basel).

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung von Hochstammobstgärten mit optimal genutzten Wiesen und Weiden in der Unterkultur.
- Evaluation der aktuellen Eignung ehemals besiedelter Standorte.
- Evaluation alternativer Landschaftsstrukturen als Ersatz für verschwindende Hochstammobstgärten.
- Förderung von Wiesenameisen.
- Förderung von lückiger Vegetation im Grünland.
- Förderung von Kleinstrukturen, Büschen und Einzelbäumen in Rebbergen.

Wiedehopf *Upupa epops*

Huppe fasciée Upupa Hoopoe



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Bis in die 1960er-Jahre war der Wiedehopf ein verbreiteter Brutvogel in den Niederungen der ganzen Schweiz, sowie im zentralen und östlichen Jura. Heute konzentriert sich das Vorkommen auf das Walliser Rhonetal, zusätzlich weisen die Kantone Tessin, Waadt und Graubünden regelmässig besetzte Brutplätze auf. Im Mittelland finden aktuell nur noch vereinzelte Bruten an nicht regelmässig besetzten Orten statt. Die grossräumige Bestandsentwicklung

mit geringen Beständen zwischen Ende des 19. und bis gegen Mitte des 20. Jahrhunderts, die anschließende Bestandszunahme in den 1940er- und 1950er-Jahren mit trocken-warmer Witterung zur Brutzeit sowie Untersuchungen im Wallis weisen auf die starke Empfindlichkeit des Wiedehopfs gegenüber nass-kaltem Wetter hin. 2007/08 wurde der Bestand auf 180–220 Brutpaare geschätzt.

Lebensraumansprüche

Der Wiedehopf brütet in teilweise offenen und reich strukturierten warmen Gebieten mit wenigen Niederschlagstagen während der Brutzeit. Für den Nahrungserwerb braucht er vegetationsarme oder kurz-rasige Flächen mit weichem Boden und einem reichen Angebot an Grossinsekten (insbesondere Maulwurfsgrillen, Engerlinge, Erdräupen, aber auch Feldgrillen, Käfer sowie Spinnen). Geräumige Fäulnis- und Spechthöhlen, Nischen in Gebäuden und Mauern sowie Nistkästen dienen ihm als Nistplatz.

Gefährdung

Neben Klimaveränderungen und Habitatverlust wurden insbesondere die Verringerung des Nahrungsangebots und der Mangel an geeigneten Nistplätzen für den Rückgang verantwortlich gemacht.

Gezielte Störung am Brutplatz, zum Teil durch Fotografierende.

Limitierende Faktoren

Lückige, eher niederwüchsige Bodenvegetation mit genügendem Angebot an Grossinsekten, v.a. Maulwurfsgrillen, Engerlingen und Erdräupen in Nestnähe. Stellenweises Angebot an geeigneten Nistplätzen.

Perspektive

Die Bereitstellung von Nisthilfen in Gegenden mit einem genügenden Nahrungsangebot könnte zu einer Zunahme führen. Der ökologische Ausgleich könnte sich positiv auswirken, insbesondere in Hochstammobstgärten und Rebbergen mit ökologischer Qualität gemäss ÖQV. Die weitere Entwicklung dürfte auch stark von den künftigen Witterungsverhältnissen zur Brutzeit abhängen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2).

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Gemeinsam mit der Schweizerischen Vogelwarte erforscht die Universität Bern im Wallis die Förderungsmöglichkeiten für den Wiedehopf. Die

Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden (OAG) führt seit 2001 Erhebungen des Bündner Brutbestands durch. Ab 2003 wurde die Suche nach Brutplätzen intensiviert und zudem das Nistplatzangebot gezielt erhöht. Seit 2008 werden zudem Vernetzungsprojekte nach ÖQV zur Wiedehopfförderung beraten.

- Im Tessin erheben Ficedula und der SVS/BirdLife Schweiz den Wiedehopfbestand seit 2006 systematisch. Zudem werden Landwirte gezielt in der Wiedehopfförderung beraten, Nistkästen aufgehängt, Teilflächen zur Fütterungszeit gemäht und Hochstamm-Obstbäume gepflanzt.
- Seit 2006 wird auch am Nordufer des Genfersees der Brutbestand des Wiedehopfs erhoben. Zudem wurde der Bestand an Nisthilfen auf rund 360 erhöht und Lebensraumaufwertungen in den Rebbergen vorgenommen.
- In zahlreichen Regionen werden von ornithologischen Gruppierungen Nisthilfen installiert und Lebensraumaufwertungen gemacht: Waadtländer Nordjura (rund 50 Nisthilfen seit 2007), Kanton Neuenburg (seit 2005), Kanton Genf (rund 100 Nisthilfen seit 2011), Untere Reusstalebene (seit 1996), Hüttwilersee (seit 2007), Bad Ragaz und Fürstentum Liechtenstein (seit 2003).
- Seit 1994 läuft ein Artenförderungsprogramm in Südbaden. Am Kaiserstuhl (D) stieg die Population dank eines optimalen Angebots von Nistkästen und Habitataufwertungen von 6 (1993) auf 118 (2011) Brutpaare. Die Region südlich des Kaiserstuhls wurde wiederbesiedelt (2011: 16 BP) und die Nachbarpopulation im Elsass entlang des Vogesenrandes wächst dank verbessertem Nisthilfenangebot ebenfalls wieder (2011: 18 BP). Diese Entwicklung nährt die Hoffnung auf eine Wiederbesiedlung der Nordwestschweiz.
- Im Rahmen des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» wurde 2010 ein nationaler Aktionsplan veröffentlicht.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung des Wiedehopfs in den verschiedenen Regionen wird in Zusammenarbeit mit regionalen Artenförderungsgruppen erhoben.
- Neben der Bestandsentwicklung wird im Wallis auch das Verhalten im Brutgebiet und auf dem Zug sowie die Nahrungsökologie des Wiedehopfs untersucht. Dazu wurden mehrere Diplomarbeiten und eine Dissertation durchgeführt (Universitäten Bern und Zürich, Schweizerische Vogelwarte). Mit dem Einsatz von Geolokatoren wird versucht, die Überwinterungsquartiere der Schweizer Wiedehopfe zu finden.

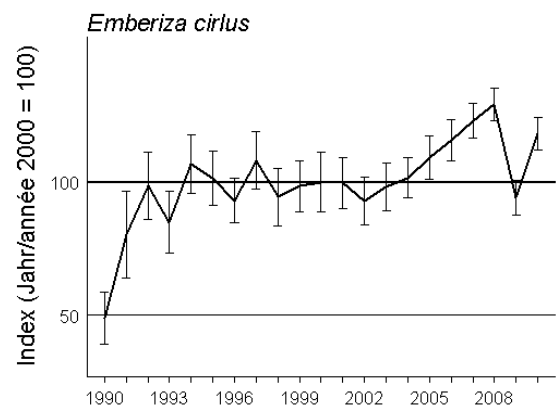
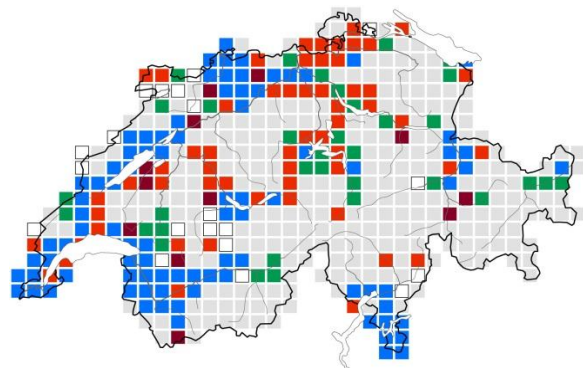
Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Limitierender Faktor für das Vorkommen des Wiedehopfs scheint ein genügend grosses Angebot und eine gute Zugänglichkeit der Beutetiere zu sein, vor allem

der Maulwurfsgrielen und weiterer Grossinsekten. Ebenfalls wichtig ist ein ausreichendes Höhlen- oder Nistkastenangebot in unmittelbarer Nähe der Nahrungsgebiete. Diese Anforderungen können zumindest örtlich durch Förderung der Beweidung in Obstwiesen, gezielte Massnahmen im Weinbau mit reduziertem Insektizideinsatz, der mechanischen Entfernung der Vegetationsdecke sowie der Einführung resistenter Weinsorten, die wenig gespritzt werden müssen, erfüllt werden. Wichtig ist, dass die Bodenvegetation eine gewisse Lückigkeit aufweist bzw. zumindest örtlich niedrig ist. Im Wallis konnte der Fortpflanzungserfolg der Art erhöht werden, indem Nistkästen direkt im Gebiet mit gutem Nahrungsangebot bereitgestellt wurden. Die vorher nötigen langen Fütterungsflüge zwischen der nahrungsreichen Ebene und den am Hang gelegenen Nistplätzen waren aufwändig und erlaubten nur einen relativ geringen Fortpflanzungserfolg.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Förderung von Hochstammobstgärten mit optimal genutzten Wiesen und Weiden in der Unterkultur.
- Evaluation alternativer Landschaftsstrukturen als Ersatz für verschwindende Obstgärten.
- Räumlich sinnvolles, hohes Angebot an Nistkästen, wenn keine natürlichen Höhlen vorhanden sind.
- Untersuchungen zu Nahrungsökologie und Habitatnutzung und darauf basierend Fördermassnahmen zugunsten von als Nahrung identifizierten Grossinsekten.
- Vernetzung der aktuell besiedelten und potenziell geeigneten Gebiete.



Zaunammer

Emberiza cirius

Bruant zizi Zigolo nero Cirl Bunting

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Die Schweiz liegt am Nordostrand des westmediterranen Areals der trockenheits- und wärmeliebenden Zaunammer. Die Art konzentriert sich bei uns auf Weinbaugebiete, Föhntäler, sowie den Juranord- und Jurasüdfuss. Gut die Hälfte der Zaunammerbrutplätze liegen unterhalb 600 m ü.M. Vorkommen oberhalb 1300 m ü.M. bilden die Ausnahme. Zwischen den 1970er- und den 1990er-Jahren hat die Zaunammer deutlich abgenommen. Seit 2000 zeichnet sich tendenziell eine Zunahme ab, allerdings sind starke Schwankungen zwischen einzelnen Jahren zu beobachten.

Lebensraumanprüche

Die Zaunammer besiedelt trockene, warme – meist süd- oder südwestgerichtete – Hanglagen, seltener flaches Land mit eingestreuten Sträuchern, Baumgruppen, Dorn- oder Brombeergestrüpp. Die Vorkommen liegen häufig im Bereich von (ehemaligen) Weinbergen, die noch mit alten Mauern durchsetzt sind. In der Bündner Herrschaft waren folgende Strukturen (von total 35) in Zaunammer-Revieren im Vergleich zum Angebot überproportional vorhanden: Reben mit Holzpfehlen und halboffenem Boden, Sträucher, Einzelbäume, Baumhecken, Steinhäufen, (alte) Mauern (v.a. mit Nischen), Zäune mit Holzpfehlen, Rebhäuschen und Scheiterbeigen. Nicht erfasst wurden Krautsäume, die sehr wahrscheinlich ebenfalls wichtig sind, u.a. auch im Winterhalbjahr (Samenangebot). Diese Befunde deuten an, dass

struktureiche Flächen mit Deckung und gutem Nahrungsangebot/-erreichbarkeit den Ansprüchen der Art entgegenkommen. Da und dort kommt die Zaunammer auch in Kiesgruben, auf Ruderalflächen, in Weideland und in Siedlungen vor.

Gefährdung

Wie in ganz Mitteleuropa wird der Rückgang mit der Zerstörung und Veränderung der Lebensräume in Verbindung gebracht. Vor allem im Mittelland sind in den letzten Jahrzehnten viele Zaunammerlebensräume an gut besonnten Hängen überbaut worden. Ein weiterer wichtiger Gefährdungsfaktor ist die Intensivierung der Landwirtschaft und des Weinbaus mit einer damit verbundenen Beseitigung von Kleinstrukturen. Lokal können auch durch Verbuschung oder Rekultivierung Vorkommen erlöschen.

Limitierende Faktoren

Mit zerstreuten Bäumen und Büschen durchsetzte Flächen mit teilweise kurzrasiger oder lückiger, aber auch insekten- und samenreicher Bodenvegetation in trocken-warmen Lagen, insbesondere struktureiche Rebberge und Hochstammbstgärten in Nachbarschaft von Rebbergen.

Perspektive

Eine Prognose der Bestandsentwicklung ist schwierig, weil die Zaunammerbestände ausgeprägten, klimatisch bedingten Areal- und Bestandsschwankungen unterliegen. Die möglicherweise günstigen Auswirkungen von milderem Winter könnten durch den fortgesetzten Lebensraumverlust aufgehoben werden.

Schutzstatus

Rote Liste CH: VU, verletzlich

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

In der Bündner Herrschaft werden im Rahmen eines Vernetzungsprojekts gezielt Strukturen wie offener Boden oder Hecken u.a. für die Zaunammer geschaffen, die von dieser auch genutzt werden. Die Wirkungskontrolle erfolgt durch den Vogelschutz Landquart und die Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden, koordiniert durch den SVS/BirdLife Schweiz.

Forschungsprogramme

- Die Bestandsentwicklung der Zaunammer wird im Rahmen der Überwachungsprojekte der Schweizerischen Vogelwarte verfolgt.
- Im Jahre 2008 untersuchten Studentinnen der ZHAW Wädenswil unter der Leitung des SVS/BirdLife Schweiz die Häufigkeit und Verteilung der Reviere sowie die Habitatansprüche der Zaunammer in der Bündner Herrschaft.
- Der SVS/BirdLife Schweiz untersucht, ob die Zaunammer extensive Hafer- und Leinäcker nutzt und ob diese eine Förderungsmassnahme analog zu den Gerstenäckern in Grossbritannien darstellen könnten.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

- In der Bündner Herrschaft wurden gezielt Strukturen wie offener Boden oder Hecken geschaffen und von der Zaunammer auch genutzt. Generell ist davon auszugehen, dass die Art insbesondere von der Revitalisierung von Rebbergen und Obstgärten in warm-trockenen Gebieten (Einführung einer artenreichen Begrünung, Pflanzen von Sträuchern und Bäumen) profitiert. Offen ist allerdings, ob damit auch Neubesiedlungen provoziert werden können.
- In Grossbritannien hat die Royal Society for the Protection of Birds RSPB Gerstenäcker für die Zaunammer angesät. Bei regnerisch-kühler Witterung, also bei kritischen Bedingungen für die Nestjungen, konnten die Altvögel unreifes Getreide verfüttern.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Weiterführung des Monitorings.
- Eine vergleichende Analyse heute besiedelter und ehemals besiedelter Flächen und eine darauf basierende Umsetzung von Förderungsmassnahmen in verlassenen oder neu zu schaffenden Flächen wären zu prüfen.

Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*

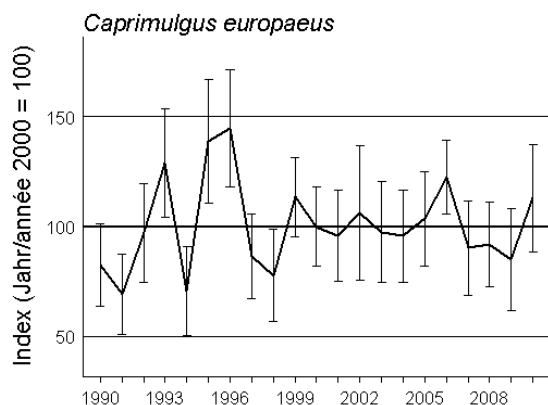
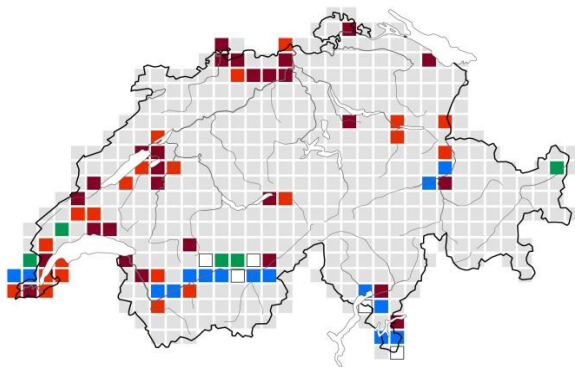
Engoulevent d'Europe Succiacapre European Nightjar

1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Der Ziegenmelker brütet in der Schweiz vor allem in tiefliegenden Gebieten mit warm-trockenen Witterungsbedingungen, namentlich in den Kantonen Wallis und Tessin. An besonders günstig gelegenen

Südhängen mit optimalem Habitat kommt er bis über 1400 m ü.M. vor. Noch in den 1970er-Jahren brütete er in sonnenexponierten Buschwäldern am Jurasüdfuss und im westlichen Genferseeraum, an trockenen Hängen im Mittelland, in den Föhntälern der Zentralschweiz und in Graubünden. Seit den Atlasaufnahmen 1972–76 wurden 22 von damals 35 besetzten Atlasquadraten aufgegeben. Im Wallis hat der Bestand seit 2000 weiter abgenommen.



Lebensraumansprüche

Der Ziegenmelker besiedelt halboffenes Waldland (trockene Föhrenbestände, lockere Flaumeichenwälder und mit Sträuchern durchsetzte Felsensteppen). Daneben bot die heute in der Schweiz kaum mehr praktizierte Waldnutzungsform der Niederwälder günstige Lebensräume. In den heutigen

Wirtschaftswäldern werden nur Jungwuchsflächen, Lichtungen, Windwürfe und Waldbrandflächen genutzt. Der Ziegenmelker sucht die Nahrung auch in der Nähe von Gehölzen in den Rebflächen und in Trockenwiesen und -weiden. Sie besteht fast ausschliesslich aus Nachtschmetterlingen, die an Sonnenhängen besonders zahlreich auftreten.

Gefährdung

Die natürliche Vegetationssukzession, u.a. beschleunigt durch die Aufgabe der Brennholznutzung und der Ziegenbeweidung im Wald, stellt die Hauptgefährdung dar. Ein zu dichter Baumbestand beschattet den Boden zu stark und behindert den Ziegenmelker bei der Jagd und beim Brüten. Es ist auch davon auszugehen, dass sich das Nahrungsangebot in den letzten Jahrzehnten verringert hat. Im Weinbau werden heute jedoch praktisch keine Insektizide mehr verwendet, welche das Angebot an Nachtschmetterlingen für den Ziegenmelker verringern. Schmetterlinge, welche Schaden an Reben anrichten, werden in Fallen mit artspezifischen Pheromonen gefangen.

Limitierende Faktoren

Halboffenes Waldland in klimatisch sommerwarmen Regionen. Gutes Angebot an Nachtschmetterlingen. Landschaften ohne künstliche Beleuchtung, die die Aktivität der Nachtfalter stört.

Perspektiven

In den heutigen Verbreitungsgebieten verschlechtert sich der Lebensraum wegen der Verdichtung der Trockenwälder zunehmend. Spezifische Massnahmen wie das Schaffen von Lichtungen oder die Auflichtung von Waldbeständen in den Waldföhren- und Flaumeichenbeständen sind nötig, um günstige Habitate zu erhalten und zu schaffen. Waldbrände, welche im Zuge der Klimaveränderung vermehrt auftreten, schaffen ebenfalls wieder offene Waldflächen. Die Nahrungssituation könnte sich wegen der Verdichtung der Wälder und der Ausweitung der öffentlichen Beleuchtung allerdings regional weiter verschlechtern.

Perspektiven

In den heutigen Verbreitungsgebieten verschlechtert sich der Lebensraum wegen der Verdichtung der Trockenwälder zunehmend. Spezifische Massnahmen wie das Schaffen von Lichtungen oder die Auflichtung von Waldbeständen in den Waldföhren- und Flaumeichenbeständen sind nötig, um günstige Habitate zu erhalten und zu schaffen. Waldbrände, welche im Zuge der Klimaveränderung vermehrt auftreten, schaffen ebenfalls wieder offene Waldflächen. Die Nahrungssituation könnte sich wegen der Verdichtung der Wälder und der Ausweitung

der öffentlichen Beleuchtung allerdings regional weiter verschlechtern.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Anhang 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

- Im Wallis wird die Lebensraumsituation für den Ziegenmelker durch die Schaffung von Lichtungen in trockenen Wäldern verbessert, in einer Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Vogelwarte und der Dienststelle für Wald und Landschaft des Kantons Wallis. Grossräumige Massnahmen hängen in erster Linie von der Finanzierbarkeit der Aktivitäten ab.
- Im Tessin wurden prioritäre, ehemals vom Ziegenmelker besetzte Waldflächen für mögliche Interventionen lokalisiert (SVS/BirdLife Schweiz, Ficedula, Sezione forestale del Ticino). Erste Auflichtungen wurden im Winter 2010/11 realisiert.

Forschungsprogramme

- Im Rahmen eines Überwachungsprojekts der Schweizerischen Vogelwarte wird die Bestandsentwicklung des Ziegenmelkers im Wallis überwacht.
- Im Tessin erfolgt die Überwachung durch Ficedula und den SVS/BirdLife Schweiz. In den kommenden Jahren wird das Monitoring weitergeführt, und es sollen weitere Eingriffe erfolgen.

Bekannte Artenförderungsmaßnahmen national und international

Die Auflichtung sich zu stark schliessender Baumbestände und die Schaffung von Waldlichtungen in der Grösse von 3000–7000 m² sind nach heutigem Wissen die besten Massnahmen zur Förderung des Ziegenmelkers.

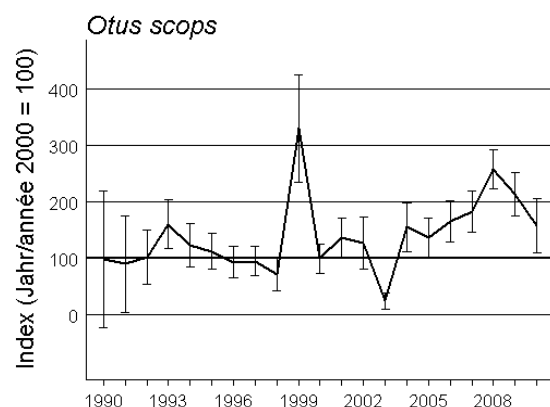
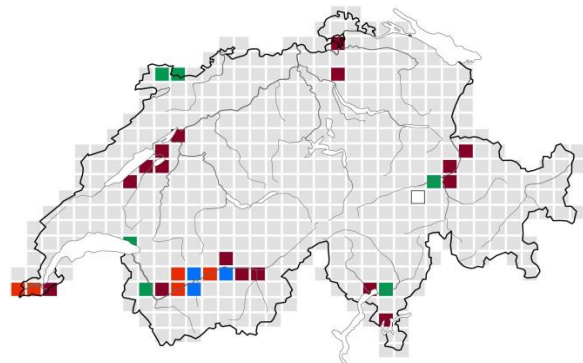
Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Verbesserung und langfristige Sicherung der Ziegenmelkerlebensräume.
- Abschätzen des Einflusses von öffentlicher Beleuchtung auf die lokalen Bestände von Nachtschmetterlingen.

- Verwenden von insektenfreundlicher Beleuchtung im öffentlichen Bereich bei Neuinstallation und Wartung (HSE/T-Lampen).

Zwergohreule *Otus scops*

Petit-duc scops Assiolo Eurasian Scops Owl



1. Hintergrundinformationen

Aktuelle Entwicklung von Verbreitung und Bestand

Das Vorkommen der Zwergohreule in der Schweiz liegt im Bereich der nördlichen Arealgrenze. Bis in die 1960er-Jahre brütete die Zwergohreule am Waadt-länder Jurasüdfuss, im südlichen Seeland, in der

Umgebung von Chur und im südlichen Tessin. Bis 1956 gab es auch Bruten in der Region Genf. Das Verbreitungsgebiet der Art ist in unserem Land in den letzten Jahrzehnten massiv geschrumpft. Die Art brütet heute nur noch in kleinem Bestand im Wallis und, seit Mitte der 1990er-Jahre, wieder im Tessin. Seit der Jahrtausendwende ist eine verstärkte Immigration festzustellen, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung.

Lebensraumansprüche

Die Zwergohreule besiedelt im Wallis stark strukturiertes, traditionell bewirtschaftetes Landwirtschaftsland, oft an schwach geneigten Südhängen. Sie ist vom Vorkommen von Grossinsekten abhängig. Die letzten Walliser Brutpaare besiedeln Heckenlandschaften mit Einzelbäumen, Hochstammobstgärten und Feldgehölzen sowie Mager- und Extensivwiesen. Im Tessin besiedelt die Art die tiefer gelegenen Gegenden, insb. die Magadino-Ebene.

Gefährdung

Die Intensivierung der Landwirtschaft wird als Hauptgrund für den Rückgang der Zwergohreule betrachtet. Getreide-, Maisanbau sowie Fettwiesen haben nach und nach die ursprünglichen Magerwiesen und -weiden ersetzt. Zudem fielen viele Hochstamm-Obstbäume, Hecken und andere Kleingehölze der Rationalisierung zum Opfer. Weitere Faktoren, die den Bestand der Zwergohreule gefährden, sind nasskalte Witterung im Frühling.

Limitierende Faktoren

Angebot an grösseren Wirbellosen (v.a. *Tettigoniidae*) und Kleinsäugetern (letztere von geringerer Bedeutung). Lückige oder niedrige Bodenvegetation. Bruthöhlen in grossen freistehenden Bäumen.

Perspektive

Die Zukunftsaussichten der Zwergohreule sind eher positiv, vor allem weil die Art von der Klimaerwärmung profitieren sollte, was auch die Wiederansiedlung im Tessin zeigt. Wenn die Pläne zur Verbesserung der Lebensräume in der Rhoneebene im Rahmen der dritten Rhonekorrektur umgesetzt werden, wird die Art als Brutvogel profitieren. Obwohl die Art in Mittel- und Südeuropa vor allem in den letzten 30 Jahren grossflächig abnimmt, ist mit einer fortlaufenden, jedoch tendenziell abnehmenden Bestandsstützung durch ausländische Populationen zu rechnen.

Schutzstatus

Rote Liste CH: EN, stark gefährdet

Priorität CH: B2, gefährdete Art mit geringer internationaler Verantwortung der Schweiz

Konventionen: Berner Konvention: streng geschützt (Angebot 2)

2. Laufende Aktivitäten, Erfahrungen aus Schutz und Forschung

Laufende Schutzmassnahmen und Programme

Im Wallis werden in einer Zusammenarbeit der Schweizerischen Vogelwarte, den Landwirten und der Dienststelle für Wald und Landschaft Altgrasstreifen (sog. Bandes herbeuses) in Mager- und Extensivwiesen zur Förderung des Nahrungsangebots angelegt.

Forschungsprogramme

Eine Erfolgskontrolle zur Wirkung der Altgrasstreifen auf das Heuschreckenangebot und die Zwergohreulenbestände läuft (Schweizerische Vogelwarte, Aussenstelle Wallis).

Bekannte Artenförderungsmassnahmen national und international

Aufgrund der Beobachtungen an wenigen Individuen kann die Zwergohreule mit folgenden Massnahmen gefördert werden: Erhaltung von Mager- und Extensivwiesen. Anlegen von Altgrasstreifen entlang von Parzellengrenzen. Diese Massnahme hat nachweislich zu einer Erhöhung des Heuschreckenangebots geführt, insb. der für die Zwergohreule wichtigen Gruppe der *Tettigoniidae*.

Notwendige Projekte (Artenförderung, Forschung, Monitoring)

- Überwachung der Entwicklung der bestehenden, kleinen Bestände.
- Ausdehnung des Konzepts der Altgrasstreifen auf alle unter Vertrag stehenden Mager- und Extensivwiesen im Kanton Wallis.
- Anbringen von prädatorensicheren künstlichen Bruthöhlen.

Fotoautoren

Art	Espèce	Fotograf
Alpenschneehuhn	Lagopède alpin	C. Marti
Alpensegler	Martinet à ventre blanc	F. Sigg
Auerhuhn	Grand Tétras	M. Kestenholz
Bartgeier	Gypaète barbu	F. Weber
Bekassine	Bécassine des marais	P. Emery
Birkhuhn	Tétras lyre	C. Morerod
Braunkehlchen	Tarier des prés	A. Saunier
Dohle	Choucas des tours	J.-P. Luthy
Dorngrasmücke	Fauvette grisette	P. Keusch
Drosselrohrsänger	Rousserolle turdoïde	B. Siegrist und W. Zuber
Eisvogel	Martin-pêcheur d'Europe	T. Niemi
Feldlerche	Alouette des champs	M. Jenny
Fitis	Pouillot fitis	R. und S. Nussbaumer
Flussregenpfeifer	Petit Gravelot	E. Barbelette
Flusseeschwalbe	Sterne pierregarin	J.-M. Mitterer
Flussuferläufer	Chevalier guignette	J.-P. Luthy
Gartenrotschwanz	Rougequeue à front blanc	A. Saunier
Graumammer	Bruant proyer	J.-P. Luthy
Grauspecht	Pic cendré	H. Hug
Grosser Brachvogel	Courlis cendré	L. und D. Boucný
Haselhuhn	Gélinotte des bois	C. Morerod
Heidelerche	Alouette lulu	A. Saunier
Kiebitz	Vanneau huppé	W. Müller
Kuckuck	Coucou gris	C. Morerod
Lachmöwe	Mouette rieuse	E. Barbelette
Mauersegler	Martinet noir	C. Nardin
Mehlschwalbe	Hirondelle de fenêtre	R. Gross
Mittelspecht	Pic mar	W. Müller
Ortolan	Bruant Ortolan	P. Keusch
Rebhuhn	Perdrix grise	M. Jenny
Ringdrossel	Merle à plastron	R. Aeschlimann
Rohrschwil	Locustelle lusciniöide	A. Aebischer
Rotkopfwürger	Pie-grièche à tête rousse	U. Rehsteiner
Rotmilan	Milan royal	W. Müller
Schleiereule	Effraie des clochers	M. Rogl
Steinhuhn	Perdrix bartavelle	P. Buchner
Steinkauz	Chevêche d'Athéna	E. Barbelette
Turmfalke	Faucon crécerelle	P. Buchner
Uferschwalbe	Hirondelle de rivage	P. Buchner
Uhu	Grand duc d'Europe	Chr. Meier-Zwicky
Wacholderdrossel	Grive litorne	R. Gross
Wachtelkönig	Râle des genêts	P. Buchner
Waldlaubsänger	Pouillot siffleur	S. Tirro
Waldschnepfe	Bécasse des bois	T. Niemi
Weisstorch	Cigogne blanche	W. Müller
Wendehals	Torcol fourmilier	T. Niemi
Wiedehopf	Huppe fasciée	W. Müller
Zaunammer	Bruant zizi	P. Keusch
Ziegenmelker	Engoulevent d'Europe	R.-P. Bille
Zwergohreule	Petit-duc scops	R. Arlettaz